

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Mai 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP)	104	Ebbing, Hartmut (FDP)	2, 3, 4, 5
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	49	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	82, 83
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	8, 50, 51	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	31
Bauer, Nicole (FDP)	95	Fricke, Otto (FDP)	6, 7, 141
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 52	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	54
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	147
Bleck, Andreas (AfD)	105, 106	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 107	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 142
Bülow, Marco (fraktionslos)	26	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	143
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	10, 136, 137, 138	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	56, 57
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	1	Helling-Plahr, Katrin (FDP)	96, 112, 113
Busen, Karlheinz (FDP)	128	Herbrand, Markus (FDP)	13, 129
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139, 140	Herrmann, Lars (AfD)	32, 33
Cotar, Joana (AfD)	27	Hess, Martin (AfD)	34
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	78	Hessel, Katja (FDP)	14
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	11	Höchst, Nicole (AfD)	114
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30, 108	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	148
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Dürr, Christian (FDP)	12, 109	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	65
		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116
		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	35

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Jung, Christian, Dr. (FDP)	117
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	97
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	15, 36, 144
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149, 150
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 84
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99, 100
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 67, 68
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	151, 152
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Kuhle, Konstantin (FDP)	37
Lechte, Ulrich (FDP)	85
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	86
Luksic, Oliver (FDP)	69, 121
Maier, Jens (AfD)	38, 153
Meyer, Christoph (FDP)	122
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	93
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	87, 130
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP)	131
Oehme, Ulrich (AfD)	40, 60, 61
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 90

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Perli, Victor (DIE LINKE.)	70, 71
Podolay, Paul Viktor (AfD)	132
Renner, Martina (DIE LINKE.)	41, 42, 43
Reuther, Bernd (FDP)	18
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	44
Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	72, 145
Schäffler, Frank (FDP)	19, 146
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	101
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	154, 155
Schulz, Uwe (AfD)	45
Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	20, 21, 22, 23
Sichert, Martin (AfD)	46
Sitta, Frank (FDP)	124, 133, 134
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	62
Skudelny, Judith (FDP)	135
Springer, René (AfD)	80
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	24
Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	47
Strasser, Benjamin (FDP)	125, 126
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	127
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	91, 92
Theurer, Michael (FDP)	73
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	74
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	63
Weeser, Sandra (FDP)	76, 77
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	48, 94
Willkomm, Katharina (FDP)	79
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	81, 102, 103

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Herbrand, Markus (FDP)	
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)		Bargeldtransfers aus Deutschland in den letzten zwölf Monaten.....	11
Teilnahme der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer an der Morgenlage im Bundeskanzleramt.....	1	Hessel, Katja (FDP)	
Ebbing, Hartmut (FDP)		Abstimmung über das sogenannte Jahressteuergesetz	12
Plagiatsvorwürfe gegen die Agentur Milla & Partner bezüglich der Gestaltung des Freiheits- und Einheitsdenkmals	1	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Reisebushaltebuchten für Besucher des Humboldt Forums und der Museumsinsel in Berlin.....	2	Kassenkredite der kommunalen Altschulden.....	12
Fricke, Otto (FDP)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Presseerwähnungen im Zusammenhang mit dem Deutschen Computerspielepreis	3	Besteuerung von herkömmlichen und elektrischen Dienstfahrrädern	13
Vergütung von Dritten für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung	6	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Investition von Kapitalanlagen der VBL-Klassik in die Unternehmen Enel, Engie und Iberdrola	14
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Reuther, Bernd (FDP)	
Reduzierung der Einnahmen des Bundes aufgrund des Ehegattensplittings im Jahr 2014.....	7	Einführung einer Kerosinsteuer	15
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schäffler, Frank (FDP)	
Vertragsverhandlungen bezüglich einer Verpachtung des Areals Ratibor 14 in Berlin	8	Sponsoring bei Fußballvereinen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga durch Unternehmen mit Bundesbeteiligung	16
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)		Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	
Unterstützung bestimmter Schulformen im Rahmen des Kommunalinvestitionsfonds seit 2015	9	Maßnahmen zur Reduzierung von Betrugsfällen in Bezug auf Kindergeld	16
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)		Mögliche Etablierung eines digitalen, EU-weiten Melderegisters im Hinblick auf Kindergeldansprüche	17
Konsequenzen einer strafrechtlichen Ermittlung gegen ein Mitglied des BaFin-Direktoriums	9	Mögliche Änderungen des Einkommensteuerrechts in Bezug auf Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag	17
Dürr, Christian (FDP)		Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	
Teilnahme am Steuerbetrugs-Frühwarnsystem.....	10	Zahlungen des Solidaritätszuschlags durch Personenunternehmen und Körperschaften..	17
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
		Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Bericht zu Gewaltanwendungen bei Rückführungsmaßnahmen durch die deutsche Bundespolizei.....	18

	Seite		Seite
Bülow, Marco (fraktionslos)		Oehme, Ulrich (AfD)	
Anzeige dienstnaher Beschäftigungen von Bundesbeamten im Ruhestand in den Jahren 2014 und 2018.....	19	Aktuelle Raumordnungsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung	27
Cotar, Joana (AfD)		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings zum Verbot des Darknets	20	Mögliche Tätigkeit des 1981 verstorbenen Neonazis Uwe Behrendt für einen Nachrichtendienst.....	28
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nutzung von Software bzw. anderer Leistungen der NSO Group Technologies durch Bundesbehörden.....	28
Qualitätsanforderungen für die integrationsbegleitende Kinderbetreuung.....	21	Politisch rechts motivierte Tötungsdelikte im Jahr 2018.....	29
Erklärung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Eignung von Personal und Räumlichkeiten der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung	21	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fachaufsicht über die integrationsbegleitende Kinderbetreuung	22	Visaliberalisierung für Kosovaren	30
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)		Schulz, Uwe (AfD)	
Datenübermittlungsverfahren von Jobcentern an Ausländerbehörden.....	22	Externe Unternehmen bzw. Berater im Rahmen der Umsetzung des E-Governments sowie der geplanten E-Government-Agentur	31
Herrmann, Lars (AfD)		Sichert, Martin (AfD)	
Kosten der am 7. Mai 2019 vorgestellten Kampagne für Polizei und Rettungskräfte ...	23	Wahlrecht für betreute Menschen	32
Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer zum 31. März 2019.....	23	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	
Hess, Martin (AfD)		Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung.....	33
Statistische Erfassung von Messerangriffen.	24	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Mögliches Burkaverbot in Deutschland	33
Blockaden auf Straßen und Autobahnen durch sogenannte Hochzeitskonvois seit 2016.....	25	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	
Realisierung von Bundesprogrammen zur Städtebauförderung seit der Wiedervereinigung.....	25	Rückführung des Tiergarten-Steins Kueka an das Volk der venezolanischen Pemón-Indianer	34
Kuhle, Konstantin (FDP)		Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	
Unterstützung der Polizeien der Länder am 1. Mai durch die Bundespolizei seit 2017	26	Offizielle Gespräche mit Vertretern der iranischen sowie der saudi-arabischen Regierung seit Mai 2018	35
Maier, Jens (AfD)		Mögliche Reise des Bundesministers des Auswärtigen in den Iran.....	36
Sicherheitsbehördliche Erkenntnisse in Bezug auf den Verein der Familien Union e. V.	26	Bause, Margarete	
Mihalic, Irene, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verteilung der Haushaltsmittel 2018 für humanitäre Hilfe auf die verschiedenen Empfängerländer	36
Aufbau gemeinschaftlicher europäischer Katastrophenschutzkapazitäten mit Löschflugzeugen	27		

	Seite		Seite
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Frauenquote in EU-Spitzenposi- tionen	37	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Grenzsicherungssystem des Rüstungskon- zerns Airbus in Saudi-Arabien	45
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Anerkennung russischer Pässe von Einwoh- nern der ukrainischen Donbass-Region.....	38	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland.....	46
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Budgetkürzung für staatliche Universitäten in Brasilien als mögliches Hindernis für die bilaterale Zusammenarbeit	39	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsmittel der EU für Forschungsbe- reiche mit Energiebezug.....	46
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Aussage des Bundesaußenministers Heiko Maas bezüglich der Implementierung des Friedensabkommens mit der FARC	39	Luksic, Oliver (FDP) Durchschnittliche Energiepreise seit 2017...	48
Abschaltung der Deutschen Welle im vene- zolanischen Kabelnetz.....	40	Perli, Victor (DIE LINKE.) Umsetzung der „Projektvorschläge Struk- turentwicklung für Niedersachsen“ im Hin- blick auf die Region Helmstedt.....	49
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertretung der Bundesregierung auf der Dritten Internationalen Konferenz über Si- chere Schulen	41	Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP) Bedingungen für Start-ups und sonstige Gründer hinsichtlich der Vernetzung inner- halb Europas.....	49
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freilassung des Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi.....	41	Theurer, Michael (FDP) Aufbau einer Batteriezellenfabrikation in Europa	50
Oehme, Ulrich (AfD) Mögliche Überbesetzung im Flüchtlings- camp Nea Kavala	42	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Sachstand bezüglich der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkun- gen.....	51
Durch Steuermittel in den Jahren 1990 und 2018 unterstützte Schulen im Ausland mit Deutsch als Unterrichtssprache	42	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbaupfade für Windenergie an Land	51
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit in Brasilien	43	Weeser, Sandra (FDP) Einführung einer sogenannten De-minimis- Regelung für europäische Gemein- schaftsprojekte im Rüstungsbereich.....	52
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Putschversuche in Venezuela	44	Ausfuhrmoratorium für bereits genehmigte Rüstungsexportlieferungen nach Saudi- Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate	52
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kaufpreis für die durch die KfW erworbe- nen Anteile am Stromnetzbetreiber 50Hertz.....	44	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Rechtshilfeersuchen seitens der USA im Zusammenhang mit Wikileaks seit 2011	53

	Seite		Seite
Willkomm, Katharina (FDP)		Ostendorff, Friedrich	
Stellungnahmen von Anbietern digitaler Dienstleistungen in Bezug auf die Konsequenzen aus dem „Facebook-Urteil“ des BGH	54	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Anwendungsmuster und Verbrauchsmengen von Arzneimitteln mit antibiotischen Wirkstoffen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung	63
Springer, René (AfD)		Entwicklung der Ergebnisse des Futtermittelmonitorings von 2016 bis 2018	63
Auswirkungen von Migration bzw. Sekundärmigration auf das Lohnniveau	55	Fehlbetäubungen an Schlachthöfen	65
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Anzahl der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit Anrechnung von Kindergeld als leistungsmindernd auf das Arbeitslosengeld II	56	Bundesmitten für Agroforstprojekte	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Faber, Marcus, Dr. (FDP)		Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
PFC-Kontamination der Truppenübungsplätze Altmark, Kietz und Altengrabow	57	Personalstellen im BMFSFJ zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	67
PFC-Kontamination der Truppenübungsplätze Altmark, Kietz und Altengrabow	59	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erfolgskontrolle der in der Kita-Broschüre „Ene, mene, muh – und raus bist Du“ geforderten Handlungen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit	67
Ausbildung malischer Offiziere in der EU im Rahmen der Militärmission EUTM Mali	59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Lechte, Ulrich (FDP)		Bauer, Nicole (FDP)	
Auslandseinsätze der Bundeswehr seit Mai 2018	60	Auswirkungen des geplanten Masernschutzgesetzes auf die Kindertagespflege	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)		Berichte über die mündliche Verhandlung zur Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung vor dem Bundesverfassungsgericht	69
Einsicht in ein Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung über die Auswirkungen von Glyphosat	61	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)		Gleichstellung der Versorgungsbezüge aus berufsständischen Versorgungswerken mit gesetzlichen Renten in Bezug auf die Krankenkassenbeiträge	69
Finanzielle Leistungen privater Unternehmen, von Wirtschaftsverbänden und Stiftungen an das BMEL sowie das Max Rubner-Institut im Jahr 2018	62	Klein-Schmeink, Maria	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Bericht über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgungen mit Hilfsmittelleistungen	70

	Seite		Seite
Offenlegung der Versichertenbefragungen zur Prüfung der Qualität in der Hilfsmittelversorgung.....	70	Höchst, Nicole (AfD)	
Initiativen zur Suizidprävention.....	71	Elektrifizierung der Nahetalbahn.....	85
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)		Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kosten für den Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft für Telematik.....	75	Mögliche Einführung eines Halbstundentakts im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG zwischen Berlin und München.....	86
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)		Vermietung von Flächen für Radabstellanlagen an Bahnstationen durch die Deutsche Bahn AG.....	86
Beantragte Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 SGB V von 2012 bis 2018.....	75	Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Entwicklung und Forschung in Bezug auf das Hochgeschwindigkeitstransportsystem „Hyperloop“.....	87
Alt, Renata (FDP)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Versorgungsgrad verschiedener Kommunen des Landkreises Esslingen mit dem LTE-Mobilfunk.....	77	Verfügbarkeit eines SCR-Nachrüstungsangebots für größere Diesel-Volumenmodelle.....	87
Bleck, Andreas (AfD)		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Möglicher Austausch der Transformatorenöle in ICE-Zügen der Baureihen 403 und 406.....	79	Datenerhebung zur zahlenmäßigen Entwicklung von Lang-Lkw.....	87
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschäftigte in Autobahnmeistereien bestimmter Streckenabschnitte.....	88
Finanzierung von „Missing Links“ im grenzüberschreitenden Schienenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich durch die Connecting Europe Facility.....	80	Luksic, Oliver (FDP)	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Projektstand der Ausbaustufe I der Saarbahn.....	89
Straßenbauprojekte in Bayern mit den niedrigsten Nutzen-Kosten-Verhältnissen seit 2009.....	81	Meyer, Christoph (FDP)	
Dürr, Christian (FDP)		Im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland in den Jahren 2017 und 2018 finanzierte Vereine, Institute und NGOs.....	90
Bundesmittel für das Projekt Bundesstraße 3 Ortsumgehung Celle.....	82	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Stations-Neubauprojekte in Schleswig-Holstein.....	90
Verbleib der in den letzten zehn Jahren abgemeldeten Pkw.....	82	Sitta, Frank (FDP)	
Zugausfälle des Fernverkehrs am Hauptbahnhof Heidelberg im Jahr 2018.....	84	Studien zu Versteigerungsformaten für Mobilfunkfrequenzen.....	91
Helling-Plahr, Katrin (FDP)		Strasser, Benjamin (FDP)	
Erreichbarkeit des Fernverkehrshalts Hagen.....	84	Zustandsnoten der Brücken an Brückenfernstraßen in den Landkreisen Konstanz und Ravensburg.....	92
Zuständigkeit für die Aufstellung des Verkehrszeichens 253 an Kreisstraßen.....	85	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Teilplanung und Teilbau der B 29n.....	94

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Koordinierung und Umsetzung der KI-Strategie durch die Bundesregierung.....	104
Busen, Karlheinz (FDP)		Fricke, Otto (FDP)	
Kostenerstattung der Reise des NABU-Vorsitzenden nach New York	94	Anzahl der einjährigen Praktika von Studierenden in der Bundesverwaltung.....	105
Herbrand, Markus (FDP)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beteiligung staatlicher Fonds an den belgischen Atomkraftwerken Tihange und Doel.....	95	Förderung der Kreislaufwirtschaft	106
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
Oberflächengewässer mit antibiotikaresistenten Bakterien.....	96	Regelung zur Darlehensrückzahlung in Bezug auf BAföG-Förderung	108
Neumann, Martin, Dr. (Lausitz) (FDP)		Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Konzept zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal bei Nuklearanlagen.....	98	Evaluation der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.....	108
Podolay, Paul Viktor (AfD)		Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	
Verloren gegangene und gefundene radioaktive Strahlenquellen seit 2009.....	99	Aufbau einer Europäischen Agentur für Sprunginnovationen	109
Sitta, Frank (FDP)		Schäffler, Frank (FDP)	
Produktion von Montanwachs.....	99	Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Kommunen im Jahr 2019.....	110
Studie „Quantifizierung von umweltbedingten Krankheitslasten aufgrund der Stickstoffdioxid-Exposition in Deutschland“	100	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Skudelny, Judith (FDP)		Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Recycling von Kunststoffabfall.....	101	Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Heimatüberweisungen.....	111
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)		Waldrelevante Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien	112
Auszubildende in dualen Ausbildungen mit einer Ausbildungsvergütung unter 600 Euro	102	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mobilitäts- und Unterkunftskosten für Auszubildende in dualen Ausbildungen	102	Vorlage des „Leitfadens für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“	112
Wegstrecken zur Berufsschule und zur Ausbildungsstätte von Auszubildenden in dualen Ausbildungen.....	103	Vom Nachhaltigkeitsprogramm der Bundesregierung ausgenommene Textilien.....	113
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	
Finanzielle Mehrbelastung für publikationsstarke Wissenschaftseinrichtungen durch den Vertrag „Projekt DEAL – John Wiley & Son Publish and Read Agreement“	103	Vorwurf der Verwendung von Entwicklungsgeldern für Palästinenser zur Terrorismusfinanzierung.....	113
		Kosten der Umsetzung des Marshallplans für Afrika	114
		Maier, Jens (AfD)	
		Förderung von Entwicklungsprojekten in Afghanistan seit 2009.....	115

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)		Ausbildungsmaßnahmen für Gesundheits-	
Finanzielle Unterstützung für Programme		personal in Entwicklungsländern zur Vor-	
bzw. Projekte in den G5-Staaten	115	und Nachsorge von Schlangenbissen	116

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP) Auf welcher Rechtsgrundlage nimmt Annegret Kramp-Karrenbauer als Vorsitzende der CDU an der „Morgenlage“ im Bundeskanzleramt teil, und welche Informationen und Einblicke in interne Abläufe des Bundeskanzleramtes erhält sie im Zuge der Vorbereitung und der Teilnahme (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10041)?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 16. Mai 2019

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der auch einen parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Hierunter fallen auch etwaige vertrauliche Besprechungen und interne Abläufe im Bundeskanzleramt und deren Teilnehmer. Die Abstimmung mit den die parlamentarische Mehrheit bildenden und damit die Regierung tragenden Parteien und deren Funktionsträgern ist im Übrigen notwendige Voraussetzung für eine stabile Regierungsarbeit.

2. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Plagiatsvorwürfe gegen die Agentur Milla & Partner bezüglich der Gestaltung des Freiheits- und Einheitsdenkmals (DER TAGES-SPIEGEL vom 10. Mai 2019), und wurden die beim Gestaltungswettbewerb für das Freiheits- und Einheitsdenkmal eingereichten Entwürfe auf etwaiges Plagiierten geprüft, oder zieht die Bundesregierung eine Prüfung der öffentlich bekannt gewordenen Vorwürfe gegen Milla & Partner in Betracht?
3. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) Erwägt die Bundesregierung bei einer Erhärtung der Vorwürfe gegen die Agentur Milla & Partner eine erneute Prüfung des Entwurfes des Freiheits- und Einheitsdenkmals, und erwartet die Bundesregierung aufgrund der Plagiatsvorwürfe oder aus anderen Gründen Verzögerungen beim Baubeginn des Freiheits- und Einheitsdenkmals?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 21. Mai 2019**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Agentur Milla & Partner hat die Bundesregierung am 9. Mai 2019 darüber informiert, dass seitens der Firma Lauenstein & Lauenstein GbR, Hamburg, der Vorwurf erhoben worden sei, das Denkmal sei ein Plagiat von deren Animationsfilm „Balance“.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Firma Lauenstein & Lauenstein GbR den Vorwurf inzwischen nicht mehr erhebt und eine darauf gerichtete, rechtlich bindende Unterlassungserklärung abgegeben hat. Aus diesem Grund vermag der fragliche Vorwurf aus Sicht der Bundesregierung den Zeitpunkt des Baubeginns nicht zu beeinflussen. Im Übrigen schreiten die Vorbereitungen für den Baubeginn des Denkmals planmäßig voran.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) | Dringt die Bundesregierung beim Berliner Senat bei der Festlegung von Reisebushaltebuchten für die Besucher des Humboldt Forums und der Museumsinsel auf die Umsetzung des Gutachtens der SHP-Ingenieure, welches ausdrücklich das Einrichten von mindestens fünf Haltebuchten außerhalb der Museumsinsel und des Humboldt Forums empfiehlt, und wenn ja, in welcher Form? |
| 5. Abgeordneter
Hartmut Ebbing
(FDP) | Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Berliner Senats, entgegen der expliziten Empfehlung der SHP-Ingenieure, die Haltebuchten in der Breite Straße bzw. in der Bodestraße einzurichten, und hält die Bundesregierung die vom Berliner Senat geplante Anzahl an Haltebuchten für ausreichend? |

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 22. Mai 2019**

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Fragen betreffen eine Baumaßnahme des Landes Berlin.

Das Gutachten der SHP-Ingenieure wurde im Auftrag der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss für die Abfertigung von Reisebussen auf der Spreeinsel erarbeitet. Das Konzept untersucht dabei verschiedene Standorte, um sowohl das Humboldt Forum als auch die Staatlichen Museen in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und andere Anrainer zu bedienen. Nach Verhandlungen der Stiftung Humboldt Forum mit dem Berliner Senat zeichnet sich derzeit nach Auskunft der Stiftung eine Lösung ab, die fünf Halteplätze in der Rathausstraße zwischen Nikolai- viertel und Marx-Engels-Forum vorsieht. Der Vorstand der Stiftung

Humboldt Forum im Berliner Schloss hält diese Anzahl von Stellplätzen für Reisebusse in Ergänzung zu den ohnehin vereinbarten drei Stellplätzen auf dem Schlossplatz nach derzeitiger Einschätzung für ausreichend. Die Gespräche mit dem Berliner Senat führt der Vorstand der Stiftung selbstständig.

6. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie viele Presseerwähnungen (textlich und fotografisch) gab es im Zusammenhang mit dem Deutschen Computerspielepreis über die jeweiligen Preisträger, und wie viele Presseerwähnungen (textlich und fotografisch) gab es im Zusammenhang mit dem Deutschen Computerspielepreis über Staatsministerin Dorothee Bär und Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (bitte jeweils gesondert angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 16. Mai 2019**

Der Deutsche Computerspielpreis (DCP) ist ein zentraler Impulsgeber für die deutsche Gamesbranche. Fach- und Hauptjury wählen nach Aspekten wie Qualität, Innovationsgehalt, Spielspaß sowie kulturellem und pädagogischem Anspruch die besten Spiele in 14 Kategorien. Die Staatsministerin für Digitalisierung, Dorothee Bär, und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur haben den DCP 2019 gemeinsam mit dem Branchenverband game e. V. ausgerichtet. Ihre Frage zur Berichterstattung über die Preisverleihung zielt ab auf frei verfügbare Informationen. Für die Beantwortung kann eine Vielzahl von Medien (sowohl in der Print- als auch Online-Version) und Online-Suchmaschinen zugrunde gelegt werden. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat eine solche systematische und quantitative Auswertung im Sinne Ihrer Frage auch nicht erstellt. Nachstehend ist eine selbstredend nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Auswahl von Online-Presseberichterstattungen im relevanten Zeitraum vom 9. bis zum 12. April 2019 beigelegt. Eine entsprechende Bewertung steht Ihnen frei.

ZDF „heute“, 9. April 2019

www.zdf.de/nachrichten/heute/deutscher-computerspielepreis-point-and-click-adventure-gewinnt-100.html

„DIE WELT“, 9. April 2019

www.welt.de/newsticker/news2/article191643227/Auszeichnungen-Raetsel-Abenteuer-Trueberbrook-gewinnt-Deutschen-Computerspielpreis-2019.html

golem.de, 9. April 2019

www.golem.de/news/deutscher-computerspielpreis-games-gala-live-imstream-erleben-1904-140548.html

SPIEGEL ONLINE, 9. April 2019

www.spiegel.de/netzwelt/games/deutscher-computerspielpreis-das-sind-die-gewinner-2019-a-1261929.html

„Bild“, 10. April 2019

www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gala-auftritt-beim-computerspielpreis-unsere-politiker-sind-baer-scheuert-61151628.bild.html

WDR Digitalistan, 10. April 2019

<https://blog.wdr.de/digitalistan/der-deutsche-computerspielpreis-nimmt-gamer-nicht-ernst/>

Bayerischer Rundfunk Kultur, 10. April 2019

www.br.de/nachrichten/kultur/deutscher-computerspielpreis-gamespreistraeger,RNDJRQC

Deutschlandfunk, 10. April 2019

www.deutschlandfunk.de/deutscher-computerspielpreis-2019-trueberbrook-fuehlt-sich.807.de.html?dram:article_id=445997

SWR Aktuell, 10. April 2019

www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/Auszeichnung-in-Berlin-Drei-Computerspielpreise-gehen-nach-BW,computerspielpreise-102.html

„Computer Bild“, 10. April 2019

www.computerbild.de/artikel/cbs-News-PC-Deutscher-Computerspielpreis-2019-Gewinner-23268399.html

„B.Z.“, 10. April 2019

www.bz-berlin.de/berlin/mitte/das-beste-spiel-kommt-aus-einer-hauptstadt-schmiede

Hessenschau, 10. April 2019

www.hessenschau.de/kultur/hessischer-programmierer-gewinnt-computerspielpreis-,hesse-deutscher-computerspielpreis-100.html

MDR, 10. April 2019

www.mdr.de/kultur/themen/deutscher-computerspielpreis-an-trueberbrook-vergeben-100.html

FAZ, 10. April 2019

www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/vor-allem-adventure-titel-beim-deutschen-computerspielpreis-16132489.html

Heise, 10. April 2019

www.heise.de/newsticker/meldung/Deutscher-Computerspielpreis-2019-Trueberbrook-als-bestes-Spiel-ausgezeichnet-4368645.html

www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesregierung-startet-Foerderung-von-Games-Made-in-Germany-4368599.html

„GamesWirtschaft“, 10. April 2019

www.gameswirtschaft.de/meinung/computerspielpreis-2019-kolumne/

NTV, 10. April 2019

www.n-tv.de/technik/Trueberbrook-ist-bestes-deutsches-Videospiel-article20958606.html

VICE, 10. April 2019

www.vice.com/de/article/bj9gva/computerspielpreis-wer-gaming-liebt-musste-bei-dieser-gala-schmerzen-leiden

MEEDIA, 10. April 2019

<https://meedia.de/2019/04/10/doro-baer-ueberreichte-der-bildundton-fabrik-den-deutschen-computerspielpreis-und-stahl-mit-ihrem-outfit-allen-die-schau/>

ZEIT ONLINE 10. April 2019

www.zeit.de/news/2019-04/10/trueberbrook-gewinnt-deutschen-computerspielpreis-190410-99-760163

www.zeit.de/digital/games/2019-04/computerspielpreise-berlin-trueberbrook

ComputerBase, 10. April 2019

www.computerbase.de/2019-04/bestes-deutsches-spiel-trueberbrook/

LEAD, 10. April 2019

www.lead-digital.de/deutscher-computerspielpreis-schicksalsjahre-einer-superheldin/

„GameStar“, 10. April 2019

www.gamestar.de/artikel/gewinner-deutscher-computerspielpreis2019,3342801.html

PC-WELT, 10. April 2019

www.pcwelt.de/news/Deutscher-Computerspielpreis-2019-Die-Gewinner-10572544.html

wallstreet:online, 10. April 2019

www.wallstreet-online.de/nachricht/11372995-wdh-roundup-deutschercomputerspielpreis-trueberbrook-bestes-deutsches-spiel

7. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Welchen Personen, die keine Tarifbeschäftigten oder Beamte des Bundes sind, wurden vom Bund seit 2014 in jeweils welcher Höhe Honorare, Aufwandsentschädigungen oder sonstige Spesen (z. B. Fahrt- oder Übernachtungskosten) dafür gezahlt, dass sie die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister auf deren Websites oder in sozialen Medien durch Gastauftritte, wie beispielsweise jener des Schauspielers Jürgen Vogel im Videopodcast #FragSpahn des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn im Oktober 2018, oder ähnliche Beteiligungen unterstützt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 16. Mai 2019**

Die erfragten Angaben bitte ich der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. In der Aufstellung nicht berücksichtigt wurden Personen, die nicht Personen der Zeitgeschichte sind, keinen „Gastauftritt“ oder eine ähnliche Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hatten und eine Arbeitsleistung als Fotomodell, Sprecher/-innen oder eine vergleichbare berufliche Leistung erbracht haben. Die Aufstellung erfasst die Angaben der Bundesministerien und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung. Eine Abfrage in den Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts konnte aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht erfolgen.

Person	Honorar/Entschädigung/Spesen (inkl. USt.) in Euro gerundet
Uke Bosse	3.000
Thomas Helmer	6.467 (Gesamtsumme; zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen werden keine Einzelbeträge genannt)
Konstantin Schad	
Lisa Unruh	
Jaafar Abdul Karim	550
Lisa Sophie Laurent	11.305
Shary Reeves	4.168
Eko Fresh	500
Jürgen Vogel	--
Nico Rosberg	--
Hannelore Elsner	48
Thomas Arnold	1.487
Jorge González	4.011
Ralph Caspers	1.747
Manfred Renner	4.165
Lisa Ruhfus	10.883
Tom Wlaschiha	44.712
Jenke von Wilmsdorff	8.259

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)

Um welchen Betrag hat das Ehegattensplitting 2014 die Einnahmen des Bundes (unterteilt nach alten und neuen Bundesländern) reduziert, die sie aus dem Gesamtaufkommen der Einkommensteuer erhielten, und wie hoch ist der Anteil am Gesamtminderaufkommen, der auf die Inanspruchnahme des Ehegattensplittings von Steuerpflichtigen aus den alten Bundesländern zurückzuführen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. Mai 2019**

Für den Veranlagungszeitraum 2014 ergeben sich bei den veranlagten Steuerpflichtigen rechnerische Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag durch den Splittingeffekt in Höhe von insgesamt rund 20,6 Mrd. Euro inkl. rund 1 Mrd. Euro Solidaritätszuschlag. Diese entfallen zu rund 9,3 Mrd. Euro auf den Bund und zu rund 11,3 Mrd. Euro auf die Länder/Kommunen (davon rund 10,4 Mrd. Euro (= 92,1 Prozent) alte Bundesländer einschließlich Berlin und rund 0,9 Mrd. Euro (= 7,9 Prozent) neue Bundesländer). Vom Gesamtaufkommen der tariflichen Einkommensteuer im Jahr 2014 in Höhe von rund 256,2 Mrd. Euro entfallen rund 231,4 Mrd. Euro (= 90,3 Prozent) auf die alten Bundesländer einschließlich Berlin und rund 24,8 Mrd. Euro (= 9,7 Prozent) auf die neuen Bundesländer. Damit liegt der Anteil der alten Bundesländer am Splittingeffekt mit 92,1 Prozent nur leicht über deren Anteil am Steueraufkommen.

9. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie weit sind die Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund beziehungsweise der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) und dem Land Berlin bezüglich einer Verpachtung des Areals Ratibor 14 in meinem Wahlkreis Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost fortgeschritten, und wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass es bei der Übertragung des Grundstückes vom Bund auf das Land Berlin nach meiner Auffassung zu einem hohen Kaufpreis kommen kann, der dann die Erhöhung der Pacht zur Folge hat, was unweigerlich zur Verdrängung der derzeitigen Nutzerinnen und Nutzer auf dem Gelände führen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. Mai 2019**

Eine Verpachtung der von Ihnen angesprochenen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehenden Liegenschaft in der Ratiborstraße in Berlin an das Land Berlin ist nicht beabsichtigt. Vielmehr möchte das Land Berlin diese Liegenschaft von der BImA zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erwerben, unter anderem zur Errichtung einer Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF). Die BImA und das Land Berlin verhandeln gegenwärtig entsprechend über den Verkauf des Grundstückes an das Land Berlin. Grundlage des Verkaufs wird die gutachterliche Ermittlung des Verkehrswertes sein. Die BImA wird auf Grundlage des im Haushaltsgesetz 2019 ausgebrachten Haushaltsvermerks zur verbilligten Abgabe von Grundstücken eine Verbilligung auf den Kaufpreis gewähren, soweit hierfür die Voraussetzungen vorliegen und eine Verbilligung vom Land Berlin beantragt wird. Hiervon unabhängig würde das Land Berlin im Falle eines Verkaufs als neue Eigentümerin in sämtliche Rechte und Pflichten der bestehenden, bis 2020 befristeten Mietverträge eintreten (Kauf bricht nicht Miete).

10. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welche Schulformen die Investitionen aus den Schulsanierungsprogrammen im Rahmen des Kommunalinvestitionsfonds seit 2015 fließen bzw. geflossen sind (bitte differenzieren nach Grundschulen, weiterführenden Schulen ohne gymnasialen Schulzweig, weiterführenden Schulen mit gymnasialem Schulzweig, Gymnasien und anderen und Förderschulen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 22. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, in welche Schulformen die Finanzhilfen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im Rahmen des Schulsanierungsprogramms fließen bzw. geflossen sind. Weder das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz noch die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen enthalten Vorgaben hinsichtlich einer solchen Ausweisung.

Dementsprechend enthalten die von den Ländern an den Bund übersendeten Übersichten zur Mittelverwendung hierzu keine systematischen Aufstellungen. Ebenso erstellt der Bund im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung keine Übersichten, an welche Schulformen die Finanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im Einzelnen geflossen sind.

11. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Welche arbeitsrechtlichen Folgen auf Ebene der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. politischen Konsequenzen durch das die Rechts- und Fachaufsicht ausführende Bundesministerium der Finanzen (BMF) ergäben sich im Falle strafrechtlicher Ermittlungen gegen ein Mitglied des BaFin-Direktoriums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 22. Mai 2019**

Die Mitglieder des BaFin-Direktoriums stehen gemäß § 9 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Bund. Sie werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Strafrechtliche Ermittlungen gegen ein Mitglied des BaFin-Direktoriums sind der Bundesregierung nicht bekannt. Zu hypothetischen Sachverhalten dieser Art äußert sich die Bundesregierung nicht.

12. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)

Aus welchen Gründen nimmt Deutschland nicht am Steuerbetrugs-Frühwarnsystem (Transactional Network Analysis, TNA) teil, insbesondere vor dem Hintergrund umfangreicher Umsatzsteuerbetrugsfälle (<https://correctiv.org/top-stories/2019/05/06/grand-theft-europe/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. Mai 2019**

Das TNA soll nach Aussage der EU-Kommission im Laufe dieses Jahres produktiv gehen. Aktuell findet noch kein umfänglicher automatisierter Datenaustausch zwischen den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten statt.

Die IT-Anwendung TNA (Transactional Network Analysis) erstellt und analysiert unter Risikogesichtspunkten Netzwerke von Leistungsbeziehungen risikobehafteter Unternehmer, die den Steuerbehörden Anhaltspunkte für Folgeermittlungen liefern können. Mittels TNA soll künftig im Rahmen des Netzwerkes Eurofisc, welches der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges in schwerwiegenden Fällen dient, der Informationsaustausch zwischen den Verbindungsbeamten der EU-Mitgliedstaaten erfolgen. Seit Beginn erster Arbeiten zu TNA auf EU-Ebene im Jahr 2016 hat Deutschland insbesondere mit Blick auf Steuergeheimnis und Datenschutz darauf gedrungen, für die über den bloßen Informationsaustausch hinausgehende automatisierte Datenverarbeitung und -analyse in Eurofisc eine unionsrechtliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Mit der Verordnung (EU) 2018/1541 des Rates vom 2. Oktober 2018 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 904/2010 und (EU) 2017/2454 zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer sind entsprechende Regelungen am 5. November 2018 in Kraft getreten. Mangels Rechtsgrundlage war bislang nur eine beobachtende Teilnahme an TNA möglich, die aber – auch wegen des grundsätzlich bestehenden Interesses an TNA, welches als hilfreich für Zwecke der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung erachtet wird – genutzt wurde, um maßgebliche Impulse bei der effizienten Ausgestaltung der Funktionsweise von TNA zu setzen.

Das Bundesministerium der Finanzen steht der Teilnahme Deutschlands an der IT-Anwendung TNA positiv gegenüber und wird daher sehr zeitnah die finale Entscheidung über die aktive Teilnahme zusammen mit den Ländern treffen.

13. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)

In welche Länder gingen nach Kenntnis der Bundesregierung die sieben größten Bargeldtransfers aus Deutschland in den letzten zwölf Monaten (tabellarisch aufgegliedert nach Zielort des Bargeldtransfers, Volumen des Bargeldtransfers in Euro, Art des Transports der Barmittel und Zeitpunkt des Transfers, bitte in die Antwort hierzu auch Informationen der BaFin und der Financial Intelligence Unit (FIU) mit einbeziehen, die im Rahmen der Vorkehrungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammengetragen werden müssen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 14. Mai 2019**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sieben größten Bargeldbewegungen im grenzüberschreitenden Verkehr, die ausgehend von Deutschland aus dem Gebiet der Gemeinschaft verbracht wurden und denen eine Anmeldung bei den Zollbehörden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1889/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden i. V. m. §§ 1 Absatz 4 Satz 2 und 12a Absatz 1 des Zollverwaltungsgesetzes (ZollVG) vorausgegangen ist. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bargeldbewegungen im gewerblichen Verkehr zwischen Kreditinstituten.

Bargeldtransfers aus Deutschland (Zeitraum April/2018 – März/2019*)				
	Datum	Bestimmungsland	Wert des Bargelds (EUR)	Verkehrsweg
1	27.12.2018	Liechtenstein	144.000.000,00	Straße
2	16.08.2018	Schweiz	99.500.000,00	Straße
3	06.06.2018	Schweiz	97.000.000,00	Straße
4	17.05.2018	Schweiz	80.000.000,00	Straße
5	29.03.2019	Schweiz	77.100.000,00	Straße
6	15.08.2018	Schweiz	75.000.000,00	Straße
7	16.08.2018	Schweiz	75.000.000,00	Straße

* Für den Monat April 2019 liegen noch keine Angaben vor.

Mangels Zuständigkeit für die Erfassung von Barmittelanmeldungen und für die Überwachung des grenzüberschreitenden Barmittelverkehrs mit zugehörigen Kontrollen liegen der FIU keine eigenen Erkenntnisse zu den größten physischen Bargeldtransporten der letzten zwölf Monate vor. Allerdings hat die FIU im Rahmen ihrer operativen Analyse Zugriff auf sämtliche bei der Zollverwaltung erfassten Daten zum grenzüberschreitenden Barmittelverkehr. Hierunter fallen nicht nur ordnungsgemäß angemeldete Barmittelbewegungen, sondern auch solche, die durch den Zoll bei der Überwachung des grenzüberschreitenden Barmittelverkehrs im Wege der Kontrolle erlangt wurden. Letztere liegen betragsmäßig weit unter den in der Tabelle dargestellten Beträgen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank haben keine Erkenntnisse über einzelne Transaktionen zur Verbringung von Bargeld in das Ausland. Die Bundesbank hat nur Informationen über eigene Geschäfte mit ihren Bargeldgeschäftspartnern. Im Sinne der Fragestellung relevante Informationen über die Weitergabe der Gelder durch die Bargeldgeschäftspartner ins Ausland im Einzelnen liegen nicht vor.

14. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)

Ist es richtig, dass das Bundeskanzleramt die Abstimmung über einen künftigen Regierungsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein sogenanntes Jahressteuergesetz (bzw. durch deren Titel für das entsprechende Omnibusgesetz zu ersetzen) wegen nicht abgestimmter Minder-einnahmen von rund 800 Mio. Euro vorerst auf-gehalten hat, und wenn ja, wie sieht die weitere Planung aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Mai 2019**

Die Abstimmung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ist eingeleitet.

Der Referentenentwurf ist den Ressorts, Ländern und Verbänden am 8. Mai 2019 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 5. Juni 2019 über-sandt worden.

15. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)

Wie setzen sich die von Reinhard Sager, Präsi-dent des Deutschen Landkreistags, in der „FAZ“ vom 23. April 2019 genannten „Kassenkredite in Höhe von etwa 48 Milliarden Euro“ der kommu-nalen Altschulden zusammen (z. B. Sanierungs-kosten, Sozialleistungen etc.), und wie verteilen sich diese auf die Bundesländer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 22. Mai 2019**

Im Jahr 2017 beliefen sich die Kassenkredite der kommunalen Kern-haushalte beim öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich ausweislich der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes auf ca. 46,3 Mrd. Euro (für 2018 liegen erst vorläufige Zahlen vor). Unter Einbeziehung der Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung, welche haushalts-rechtlich ebenfalls als Kassenkredite eingestuft werden können, beliefen sich die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Schulden auf ca. 48,5 Mrd. Euro.

Kassenkredite werden nicht zur Finanzierung bestimmter Ausgaben aufgenommen. Eine Zuordnung von Kassenkreditbeständen zu einzelnen Ausgabenkategorien ist daher nicht möglich.

Die kommunalen Kassenkredite der Kernhaushalte verteilen sich im Jahr 2017 folgendermaßen auf die Bundesländer (in Mrd. Euro):

Baden-Württemberg	0,2
Bayern	0,2
Brandenburg	0,8
Hessen	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	1,0
Niedersachsen	2,0
Nordrhein-Westfalen	24,1
Rheinland-Pfalz	7,4
Saarland	2,1
Sachsen	0,1
Sachsen-Anhalt	1,4
Schleswig-Holstein	1,2
Thüringen	0,1

16. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt es die Bundesregierung, dass der Privatanteil eines herkömmlichen Dienstfahrrades mit 1 Prozent versteuert werden muss, während ein elektrisches Dienstfahrrad mit 0,5 Prozent besteuert werden muss, und wann gedenkt die Bundesregierung, diesen Unterschied zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. Mai 2019**

Herkömmliche Fahrräder und Elektrofahrräder, die verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen (u. a. keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht) sind, werden lohnsteuerlich gleich behandelt. Dies gilt insbesondere für die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 37 EstG.

17. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Kapitalanlagen der VBL-Klassik bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) direkt oder indirekt jeweils insgesamt in die drei im Aktienindex EURO STOXX 50 gelisteten Unternehmen Enel, Engie und Iberdrola investiert (bitte für die drei Unternehmen möglichst differenziert nach Aktienstückzahlen und Investmentbeträgen beantworten), und in jeweils insgesamt welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung derartige Investments Anfang des Jahres 2018 vorhanden (bitte analog differenziert beantworten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. Mai 2019**

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) war und ist zu den vorerwähnten Zeitpunkten nicht direkt, sondern ausschließlich über Investmentfonds in die angefragten Unternehmen investiert, und zwar per Januar 2018 mit einem Anteil von rund 0,058 Prozent der Kapitalanlagen der VBL-Klassik und per Mai 2019 mit einem Anteil von rund 0,062 Prozent.

Soweit Ihre Frage darüber hinaus auf die Höhe der Investments in einzelnen Unternehmen gerichtet ist, handelt es sich um Informationen, bei denen das Wohl des Bundes und einzelner Länder zu beachten ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bildet das Staatswohl, das durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann, eine Grenze des Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages.

Die VBL ist nach § 1 ihrer Satzung eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die gemeinsam von Bund und Ländern – außer Hamburg und Saarland – getragen wird. Sie hat nach § 2 Absatz 1 der Satzung den Zweck, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der an ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Zuge dieser Aufgabe verwaltet die VBL innerhalb ihrer Investitionsstrategien auch Kapitalanlagen und agiert als strategischer Anleger auf den Finanzmärkten. Geschäftsverbindungen, Konditionen oder Marktstrategien unterfallen als Tatsachen, Umstände und Vorgänge dem Begriff des Geschäftsgeheimnisses, wenn sie nicht offenkundig sind, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und der Rechtsträger an der Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse hat. Dies ist bei den Strategien der VBL und deren Ausführung der Fall. Als strategischer Anleger auf den Aktien- und Anleihemärkten befindet sich die VBL im Wettbewerb mit anderen Vermögensverwaltern, Anlegern sowie weiteren Marktteilnehmern und bedarf gegenüber diesen Wettbewerbern zum Wohl der Träger der VBL des Schutzes ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Im Übrigen wäre auch die Funktionsfähigkeit der VBL in Frage gestellt, wenn Details der Investitionsstrategie der VBL Gegenstand der öffentlichen Beantwortung von parlamentarischen Fragen wären.

Die in der Antwort enthaltenen Informationen auf Ihre Frage lassen Rückschlüsse auf das öffentlich bislang nicht bekannte Anlageportfolio, dessen Entwicklung ab dem Vorjahresbeginn bis in die jüngste Zeit und auf die aktuelle Investitionsstrategie der VBL in bestimmten Einzelaktien einschließlich der Branche der Zielunternehmen zu. Es besteht die Gefahr, dass die Informationen bei einer Veröffentlichung und dem Bekanntwerden bei den Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt nachteiligen Einfluss auf die Marktposition der VBL, insbesondere auf deren Erwerbs- oder Veräußerungschancen in dem deutlich erkennbaren Zielmarkt, haben und die Funktionsfähigkeit der VBL als Versorgungsanstalt von Bund und Ländern, die die Kapitalanlagen zu Versorgungszwecken professionell zu managen hat, gefährden können. Die Abwägung des zuvor beschriebenen Gutes des Staatswohls gegen das Gut Ihres Fragerrechts und den damit einhergehenden Grundsatz der öffentlichen Beantwortung gebietet es unter den Gesichtspunkten der Geeignetheit und der Verhältnismäßigkeit, diese Angaben als „VS – VERTRAULICH“ einzustufen und an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Ihrer Einsichtnahme zu übersenden.¹

18. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Forderungen von Manfred Weber, EVP-Spitzenkandidat für die Europawahl, zur Einführung einer Kerosinsteuer, und wie kann eine solche Steuer umgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. Mai 2019**

Aufgrund von unionsrechtlichen und internationalen Vorgaben ist die kommerzielle Luftfahrt derzeit grundsätzlich obligatorisch von der Energiesteuer befreit. Diskussionen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine Besteuerung nicht durchsetzbar war.

Eine Überarbeitung der in der Energiesteuerrichtlinie geregelten unionsrechtlichen Vorgaben wird derzeit durch die Europäische Kommission vorbereitet. Ob und inwieweit die konkrete Frage der Besteuerung von Kerosin dabei Gegenstand der Überarbeitung wird, ist noch nicht absehbar.

Allerdings wurde der EU-interne Luftverkehr seit dem 1. Januar 2012 in das bestehende Emissionshandelssystem einbezogen. Bei diesem System wird eine Gesamtmenge von Treibhausgasemissionen festgelegt, innerhalb derer die Beteiligten gemäß ihren Emissionen Emissionszertifikate abgeben müssen. Somit wird bereits jetzt ein stetiger Anreiz für Luftfahrtunternehmen geschaffen, ihre Emissionen zu reduzieren. Ab 2021 wird der internationale Flugverkehr daneben am weltweiten Klimaschutzinstrument und CO₂-Kompensationssystem CORSIA teilnehmen.

¹ Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

19. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- In welchem finanziellen Umfang betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich direkt oder indirekt beteiligt ist, Sponsoring bei Fußballvereinen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 21. Mai 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung beträgt der finanzielle Umfang der Sponsoringaktivitäten von Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich direkt oder indirekt beteiligt ist, bei Fußballvereinen der 1. und 2. Fußball-Bundesliga 788 000 Euro pro Jahr.

20. Abgeordneter
**Matthias
Seestern-Pauly**
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2017 umgesetzt, um Betrugsfällen beim Kindergeldbezug entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/754 (vgl. auch Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/3243) verwiesen.

Im Übrigen wird auf den Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch auf Bundestagsdrucksache 19/8691 verwiesen, der weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kindergeldmissbrauch und der unberechtigten Inanspruchnahme von Kindergeld (z. B. Verbesserung des Datenaustauschs, vorläufige Einstellung von Kindergeldzahlungen in begründeten Zweifelsfällen) enthält.

21. Abgeordneter
**Matthias
Seestern-Pauly**
(FDP)
- Wie und anhand welcher Kriterien bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Die Bundesregierung misst den Erfolg einer zur Missbrauchsbekämpfung ergriffenen Maßnahme (z. B. behördenübergreifender Datenaustausch) insbesondere daran, ob diese sich in der Verbesserung der Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung niederschlägt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 19/3243 verwiesen.

22. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, auf die Etablierung eines digitalen, EU-weiten Melderegisters hinzuwirken, und Verwaltungs- und Abgleichprozesse im Rahmen der Gewährung und Prüfung von Kindergeldansprüchen so weit möglich zu digitalisieren und relevante Voraussetzungen automatisiert zu prüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/3243 verwiesen.

Die Bundesregierung plant darüber hinaus, die Möglichkeiten der Digitalisierung und des Datenabgleichs zu nutzen, soweit dies der Verhinderung der ungerechtfertigten Leistungsanspruchnahme dient und dem keine datenschutzrechtlichen Vorgaben entgegenstehen. Hierzu wird auf den Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch auf Bundestagsdrucksache 19/8691 verwiesen.

23. Abgeordneter
Matthias Seestern-Pauly
(FDP)
- Plant die Bundesregierung einkommensteuerrechtliche Änderungen, welche Auswirkungen auf den Anspruchsberechtigtenkreis für den Kinderfreibetrag und/oder das Kindergeld nach sich ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. Mai 2019**

Es wird auf den Entwurf eines Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch auf Bundestagsdrucksache 19/8691 verwiesen.

24. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Wie viele Personenunternehmen und Körperschaften befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung unter den obersten 10 Prozent der Zahler des Solidaritätszuschlags, und wie groß ist das daraus resultierende Steueraufkommen (bitte nach Rechtsform unterscheiden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 16. Mai 2019**

Nach Schätzung der Bundesregierung befinden sich unter den obersten 10 Prozent der Zahler des Solidaritätszuschlags (SolZ) zur Einkommensteuer (ESt) im Jahr 2019 rund 572 000 Steuerpflichtige mit überwiegenden Gewinneinkünften (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,

Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit). Auf diese Steuerpflichtigen entfällt im Jahr 2019 ein Steueraufkommen in Höhe von rund 60,6 Mrd. Euro (57,5 Mrd. Euro ESt; 3,1 Mrd. Euro SolZ).

Zu den obersten 10 Prozent der Zahler des SolZ zur Körperschaftsteuer (KSt) zählen rund 72 000 Körperschaften. Auf diese entfällt im Jahr 2019 voraussichtlich ein Steueraufkommen in Höhe von insgesamt rund 75,3 Mrd. Euro (44,1 Mrd. Euro KSt; 28,8 Mrd. Euro Gewerbesteuer; 2,4 Mrd. Euro SolZ).

Eine weitere Untergliederung nach Rechtsformen liegt nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

25. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Bericht des Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe des Europarates (<https://rm.coe.int/1680945a2d>), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um derartige „unverhältnismäßige und unangemessene“ (<https://rm.coe.int/1680945a2d>) Gewaltanwendungen bei Rückführungsmaßnahmen durch die deutsche Bundespolizei zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 20. Mai 2019

Die Bundesregierung nimmt die Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) stets zum Anlass, die deutsche Rechtslage und Verwaltungspraxis, die Gegenstand des jeweiligen Berichts ist, zu überprüfen. Wie aus der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht des Komitees vom 8. November 2018 hervorgeht (abrufbar unter www.bmji.bund.de), ist bereits eine ganze Reihe von einzelnen Empfehlungen von den zuständigen Behörden aufgegriffen worden.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das CPT seinem aktuellen Bericht voranstellt, dass „im Verlauf der Abschiebungsmaßnahme [...] keine Vorwürfe der absichtlichen Misshandlung von Rückzuführenden durch begleitende Polizeibeamte an den CPT herangetragen“ wurden. Weiter heißt es, dass die Rückführung nach Kabul „gut vorbereitet und professionell durchgeführt“ wurde.

Die Bundesregierung stellt fest, dass polizeiliche Zwangsanwendung immer rechtsstaatlichen Prinzipien sowie den gesetzlichen Voraussetzungen einschließlich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügen

muss. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des CPT, dass ein Drücken der Genitalien, welches eindeutig darauf abzielt, durch Zufügung starker Schmerzen kooperatives Verhalten zu erreichen, unverhältnismäßig wäre. Um die Anwendung nicht zugelassener Praktiken von vornherein auszuschließen, werden die Polizeibeamtinnen und -beamten der Bundespolizei, die in direktem Kontakt mit Rückzuführenden eingesetzt werden, als sog. „Personenbegleiter Luft“ (PBL) u. a. in zulässigen Zwangstechniken speziell ausgebildet. Bei festgestelltem Fehlverhalten von einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten werden seitens der Bundespolizei die erforderlichen disziplinar- und strafrechtlichen Verfahren eingeleitet.

26. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)

Wie viele Bundesbeamte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2014 und 2018 nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses innerhalb der Zeiträume, die § 105 des Bundesbeamtengesetzes vorschreibt, eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der letzten obersten Dienstbehörde angezeigt, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Dienstverhältnisses in direktem Zusammenhang steht, und wie schlüsselt sich diese Zahl nach Ressorts und Kalenderjahren auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Mai 2019**

Die Anzahl der Anzeigen für Erwerbstätigkeiten oder sonstige Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dienstes für die Kalenderjahre 2014 und 2018, die nach § 105 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes anzeigepflichtig sind (aufgeschlüsselt nach den aktuellen Ressortzuschnitten und Kalenderjahren), ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	Anzahl der Bundesbeamten, die eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit nach § 105 Bundesbeamtengesetz angezeigt haben	
	2014	2018
BMF	2	2
BMI ¹	-	-
AA ²	-	-
BMWi ³	8	4
BMJV ⁴	0	1
BMAS	0	0
BMVg	4	21
BMEL	0	1
BMFSFJ	0	0
BMG	0	0
BMVI	0	5
BMU	0	2

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	Anzahl der Bundesbeamten, die eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit nach § 105 Bundesbeamtengesetz angezeigt haben	
	2014	2018
BMBF	1	1
BMZ	0	0
BKAmt	0	1
BKM	0	0
BPA	0	0

¹⁺² Entsprechende Angaben werden statistisch nicht erfasst.

³ Die Angaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

⁴ Die Angaben beziehen sich nur auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Im BMJV selbst werden entsprechende Angaben nicht statistisch erfasst.

27. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings im Zusammenhang mit der Debatte um ein Verbot des Darknets, dass man anonymes Surfen in einer Demokratie nicht brauche und wer das Darknet nutze, der „führt in der Regel nichts Gutes im Schilde“, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der AfD, dass diese Aussagen all jene diffamiert oder kriminalisiert, die, ohne kriminell zu sein, Dinge für sich behalten wollen (www.sueddeutsche.de/digital/tor-netzwerk-darknet-demokratie-1.4363329)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 13. Mai 2019**

Rechtswidrige und kriminelle Angebote finden sich sowohl im offenen Internet als auch im Darknet. Es lässt sich jedoch feststellen, dass insbesondere das Darknet genutzt wird, um kriminelle Handelsplattformen zu betreiben, auf denen nicht nur rechtswidrig Waren und Dienstleistungen, sondern auch kriminell erlangte Daten und kinderpornographisches Material ausgetauscht werden.

Dies zeigt etwa das Beispiel der Darknet-Handelsplattform mit dem Namen „Wall Street Market“, gegen die das Bundeskriminalamt (BKA) vor kurzem erfolgreich vorgegangen ist. Bei „Wall Street Market“ handelte es sich um eine der größten Darknet-Plattformen, die zum unerlaubten Handeltreiben mit verschiedenen Waren, insbesondere Betäubungsmitteln, genutzt wurde und nur über das Tor-Netzwerk erreichbar war.

Die unbestrittene Tatsache, dass das Darknet auch zu nichtkriminellen Zwecken genutzt werden kann, ist aus Sicht der Bundesregierung kein Argument dafür, nicht entschieden gegen Straftäter vorzugehen, die sich die Anonymität des Darknets zu Nutze machen. Die Bundesregierung prüft deshalb Wege über das Straf- und Strafprozessrecht, um kriminelle Aktivitäten im Darknet effektiv unterbinden zu können.

28. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche verbindlichen Qualitätsanforderungen einschließlich eines Förderauftrags bestehen für die gemeinsam vom Bundesinnen- und Bundesfamilienministerium finanzierte integrationskursbegleitende Kinderbetreuung (www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/teilnahme-am-integrationskurs-soll-nicht-anfehlender-kinderbetreuung-scheitern/115430), und inwiefern unterscheiden sie sich von den Qualitätsanforderungen, die der öffentlichen Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII zugrunde gelegt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 16. Mai 2019**

Die Anforderungen, die an die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung gestellt werden, sind in § 4a Absatz 2 der Integrationskursverordnung und in den §§ 17 ff. der Richtlinien für die Abrechnung von Integrationskursen (AbrRL) festgeschrieben. Einen Förderungsauftrag im Sinne des § 22 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) umfasst die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung nicht.

Die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung ist als subsidiäres Angebot zu den Regelangeboten der Kommunen außerhalb des SGB VIII angesiedelt, so dass ein Vergleich nicht gezogen werden kann.

29. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die gemäß den Richtlinien für die Abrechnung von Integrationskursen eine Eignung von Personal und Räumlichkeiten der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung zu erklären haben, sich dabei an bundes- oder landesgesetzliche Bestimmungen zu halten, und wenn nein, welche Kriterien sind es dann, anhand derer sie diese Erklärung leisten sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 16. Mai 2019**

Die Erklärung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll auf Basis der den Integrationskursträgern über § 18 Absatz 6 AbrRL vorgegebenen Kriterien zur Adäquatheit der Kinderbetreuung erfolgen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigen, Mindeststandards für eine privat organisierte integrationskursbegleitende Kinderbetreuung zu definieren.

30. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Fachaufsicht über die integrationsbegleitende Kinderbetreuung, und wenn nein, wer übernimmt sonst die Fachaufsicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 16. Mai 2019**

Die Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung ist ein Begleitangebot zum Integrationskurs. Für die Förderung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verantwortlich, insoweit unterfällt die Förderung der Fachaufsicht durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Kinderbetreuung wird von den Integrationskursträgern organisiert, eine Förderung findet nach dem jetzigen Verfahren nur bei Einbeziehung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Da es sich bei der Durchführung der konkreten Maßnahmen der Integrationskursträger um selbstorganisierte Angebote handelt, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Fachaufsicht.

31. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Datenübermittlungsverfahren von den Jobcentern an die Ausländerbehörden auf Grundlage des § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a des Aufenthaltsgesetzes führten in den Jahren 2017 und 2018 in den Fällen von § 7 Absatz 1 Satz 2 SGB II (Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthaltsrecht), § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe b SGB II (Aufenthaltsrecht allein zum Zwecke der Arbeitsuche), § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Buchstabe c SGB II (Aufenthaltsrecht aufgrund von Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011) sowie § 7 Absatz 1 Satz 4 SGB II (nach fünf Jahren gewöhnlichem Aufenthalt) nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Überprüfung, und wie viele Überprüfungen hatten eine Aberkennung des Aufenthalts- oder Freizügigkeitsrechts zur Folge (bitte jeweils sowohl Anzahl und Anteil der Verfahren und Prüfungen an allen Antragstellungen von ausländischen Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Jahren ausweisen sowie nach Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. Mai 2019**

Die Unterrichtung über die Inanspruchnahme oder Beantragung von Sozialleistungen in den in § 87 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a des Aufenthaltsgesetzes aufgeführten Fällen erfolgt durch öffentliche Stellen im Sinne von § 87 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes an die jeweils zuständige Ausländerbehörde. Den Ausländerbehörden obliegt sodann die Prüfung, ob im jeweiligen Fall aufenthaltsrechtliche oder freizügigkeitsrechtliche Entscheidungen zu treffen sind. Die Ausländerbehörden sind

Teil der Länderverwaltungen. Die Länder führen das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU als eigene Angelegenheit aus. Der Bundesregierung liegen deshalb keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

32. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- In welcher Höhe sind Kosten für die am 7. Mai 2019 vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer sowie dem Moderator Thomas Gottschalk vorgestellte Kampagne für Polizei und Rettungskräfte insgesamt entstanden, und wie hoch war davon die finanzielle Entschädigung für den Moderator Thomas Gottschalk (www.bmi.bund.de/SharedDocs/termine/DE/presstermine/pk-rettungskraefte.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 20. Mai 2019**

Das Gesamtbudget zur Umsetzung der Kampagne „Für ein sicheres Deutschland“ betrug im Jahr 2018 ca. 1,5 Mio. Euro (brutto). Für die Jahre 2019 bis 2021 stehen pro Haushaltsjahr für die Umsetzung der Kampagne jeweils 3 Mio. Euro (brutto) zur Verfügung.

Der Moderator Thomas Gottschalk hat die Moderation der Pressekonferenz am 7. Mai 2019 im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zum Start der Kampagne unentgeltlich übernommen. Für die innerdeutsche An- und Abreise zu dieser Veranstaltung wurde ihm, wie den Hauptdarstellerinnen und Hauptdarstellern in den Kampagnenfilmen auch, die Übernahme der Reisekosten zugesagt.

33. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 AufenthG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 31. März 2019 sowie mit Stand vom 14. Mai 2019 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig, und wie viele davon sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den TOP-5-Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Mai 2019**

Angaben zu Ausreisepflichtigen liegen jeweils nur zum Monatsletzten des jeweiligen Monats vor. Auswertungen zum Stichtag 30. April 2019 lagen zum Zeitpunkt der Schriftlichen Frage noch nicht vor.

Die Angaben zum Stichtag 31. März 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 31.03.2019	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Alle Staatsangehörigkeiten	241.932	166.464
darunter:		
Afghanistan	19.117	13.613
Irak	16.944	12.684
Serbien	13.362	9.748
Russische Föderation	11.888	9.073
Nigeria	10.377	7.574

34. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur statistischen Erfassung von Messerangriffen, wie nach der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 6. bis 8. Juni 2018 beschlossen, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen für die noch nicht erfolgte Umsetzung sowie die geplanten Zeitläufe bis zur bundesweiten Bereitstellung in den Erfassungssystemen (www.welt.de/politik/deutschland/article193485315/Gewalt-mit-Messern-Es-geht-auch-um-Machtdemonstrationen.html; www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2018-06-08_06/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 21. Mai 2019**

Die Verwendung von Stichwaffen wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bislang nicht erfasst. Im Rahmen ihrer 208. und 209. Sitzung hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren mit der Thematik befasst und Möglichkeiten der statistischen Erfassung von Messerangriffen diskutiert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist zunächst eine Erfassung in PIAV-Strategisch ab dem 3. Quartal 2020 vorgesehen.

Eine zusätzliche Erfassung in der PKS ist beabsichtigt. Für die Umsetzung in der PKS sind die Anforderungen für die Einführung eines Kontextkatalogs „Tatmittel“ in einer neuen Version des PKS-Manuals (M 6.1) zu beschreiben und in Bund und Ländern technisch zu implementieren. Aufgrund der damit verbundenen Aufwände ist eine Umsetzung vor dem 1. Januar 2022 voraussichtlich nicht realisierbar.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Dringlichkeit der Bereitstellung von Erfassungs- und Auswertemöglichkeiten zu Messerangriffen ist jedoch beabsichtigt, eine Übergangslösung zu schaffen. Mit dieser könnte der

Wert „Messerangriff“ im PKS Katalog „Phänomene“ abgebildet und das Phänomen bereits ab dem 1. Januar 2020 in der PKS erfasst werden. Damit wären fallbezogene Auswertungen möglich. Auswertungen zu Tatverdächtigen können über diesen Katalog allerdings nicht erfolgen. Die Schaffung einer Übergangsmöglichkeit wird Ende Mai 2019 anlässlich der nächsten Sitzung der Kommission PKS diskutiert.

35. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, zu wie vielen Blockaden es durch sogenannte Hochzeitskonvois seit 2016 auf Straßen und Autobahnen kam, und inwieweit kann die Bundesregierung hier einen Trend erkennen (bitte nach Quartalen aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Mai 2019

Die Überwachung des fließenden und stehenden Verkehrs fällt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund führt deshalb keine Statistik über Blockaden durch sogenannte Hochzeitskonvois.

36. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Projekte mit welchem Volumen konnten im Rahmen der Bundesprogramme zur Städtebauförderung seit der Wiedervereinigung realisiert werden (bitte nach neuen und alten Bundesländern insgesamt aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 22. Mai 2019

Der Bund hat den Städten und Gemeinden über die Länder in den Jahren 1971 bis 2018 Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung in Höhe von 18,45 Mrd. Euro gewährt, davon 9,597 Mrd. Euro für die neuen Bundesländer seit 1991. Im aktuellen Förderjahr 2019 erfolgt eine Fortsetzung der Förderung in Höhe von 790 Mio. Euro.

Diese Mittel des Bundes wurden bis zum 31. Dezember 2018 in 12 258 städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eingesetzt (davon in den neuen Ländern: 6 209). Der Einsatz erfolgte in 8 222 Städten und Gemeinden (davon in den neuen Ländern: 4 088).

Die konkreten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der letzten Jahre sind – nach Ländern aufgeschlüsselt – unter www.staedtebaufoerderung.info, dort unter Programme, veröffentlicht.

37. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In welchem Umfang hat die Bundespolizei am 1. Mai 2017, 1. Mai 2018 und 1. Mai 2019 die Polizeien der Länder auf der Grundlage von § 11 Absatz 1 Nummer 1 BPolG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt (bitte nach Daten und eingesetztem Personal aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 15. Mai 2019**

Die Bundespolizei hat die Polizeien der Länder nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Bundespolizeigesetzes wie folgt unterstützt:

1. Mai 2017:

Land Berlin	126 Polizeivollzugsbeamte (PVB)
Freie und Hansestadt Hamburg	104 PVB
Gesamt	230 PVB

1. Mai 2018:

Land Berlin	462 PVB
-------------	---------

1. Mai 2019:

Land Berlin	523 PVB
Freie und Hansestadt Hamburg	116 PVB
Freistaat Sachsen	195 PVB
Land Mecklenburg-Vorpommern	17 PVB
Gesamt	851 PVB

38. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Welche sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf den „Verein der Familien Union e. V.“, und welche Rolle spielt der „Verein der Familien Union e. V.“ nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bedrohung des Islamwissenschaftlers und Clan-Experten Ralph Ghadban (vergleiche www.waz.de/staedte/essen/hass-kampagne-clans-bedrohen-und-beleidigen-buchautor-id217079917.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 15. Mai 2019**

Über die öffentliche Medienberichterstattung hinaus liegen der Bundesregierung in Bezug auf den Verein „Familien Union“ und dessen Rolle bei der Bedrohung des Wissenschaftlers Ralph Ghadban keine sicherheitsbehördlichen Erkenntnisse vor.

39. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat sich die Bewertung der Bundesregierung (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/2936) zum Aufbau gemeinschaftlicher europäischer Katastrophenschutzkapazitäten mit Löschflugzeugen (rescEU) im Hinblick auf einen erneuten möglichen Dürresommer 2019 und daraus resultierende Waldbrandgefahr (www.sueddeutsche.de/wissen/dwd-duerre-trockenheit-waldbrandgefahr-1.4419596) geändert, und wird sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Beschaffung von Löschflugzeugen einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 16. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat in der Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/2936 vom 22. Juni 2018 die gemeinsame Position des Bundes und der Länder, wie sie sie zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens (Unionsverfahren; Beschluss Nr. 1313/2013/EU) vom 23. November 2017 eingebracht hat, dargelegt. Der am 21. März 2019 in Kraft getretene Beschluss (EU) 2019/420 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2019 zur Änderung des Unionsverfahrens trägt den Kritikpunkten der Bundesregierung in ihrer oben genannten Antwort weitgehend Rechnung. Insbesondere verbleiben die über das Unionsverfahren mit Gemeinschaftsmitteln kofinanzierten Reservekapazitäten (rescEU) im Eigentum und in der Verfügungsgewalt der EU-Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission daran, rescEU zügig umzusetzen, damit bereits in der Waldbrandsaison 2019 zusätzliche Kapazitäten für Hilfeinsätze zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft im Rahmen des Unionsverfahrens zur Verfügung stehen.

40. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)

Weshalb bleibt die aktuelle Raumordnungsprognose des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung aus, welche regelmäßig im Abstand von drei Jahren erscheint und in ihrer letzten Version aus dem Jahr 2015 stammt (www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Die_demografische_Lage_2019/Demografische_Lage_online.pdf; S. 4 f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 15. Mai 2019**

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist dabei, seine regionalisierte zensusbereinigte Raumordnungsprognose 2035 (2015) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Methodische Vorarbeiten laufen, um insbesondere die Binnen- und Außenwanderungen einschließlich der internationalen Flüchtlingszuwanderung besser abbilden zu können.

Darüber hinaus wird die 14. koordinierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts (Veröffentlichung voraussichtlich für Sommer 2019 zu erwarten) Einfluss haben.

41. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Auskünfte kann die Bundesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Juni 2017 – 2 BvE 1/15 – Rn. (1-161) – zur Frage geben, ob der 1981 verstorbene Neonazi Uwe Behrendt als Quelle oder Mitarbeiter für einen Nachrichtendienst tätig war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Mai 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13660 vom 29. September 2017 verwiesen.

42. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesbehörden nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung Software oder andere Leistungen der NSO Group Technologies (bitte angeben, seit wann und zu welchen Zwecken, www.tagesschau.de/wirtschaft/whatsapp-sicherheitsluecke-103.html)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 21. Mai 2019

Nach Abfrage in allen Ressorts wurde keine Behörde gemeldet, die Software oder andere Leistungen der NSO Group Technologies nutzt.

Hinsichtlich des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundeskriminalamts (BKA) sowie der Kräfte der technischen Aufklärung und des Zentrums Cyber-Operationen der Bundeswehr gelten bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage folgende Einschränkungen:

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Schriftlichen Frage nicht, auch nicht in eingestufte Form, erfolgen kann. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse des Staatswohls begrenzt.

Die erfragten Informationen zielen im Kern auf die Offenlegung bestimmter Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der erwähnten Dienststellen im Bereich der technischen Aufklärung. Solche Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der betroffenen Dienststellen jedoch besonders schutzwürdig, der Schutz der technischen Aufklärungsfähigkeiten stellt für deren Aufgabenerfüllung einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher und polizeilicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer technischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Diese besondere Schutzwürdigkeit der Arbeitsmethodik gilt auch für die Aufklärungsfähigkeiten der Bundeswehr in der Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Auftrages. Das Bekanntwerden der näheren Umstände der technischen Aufklärungsfähigkeiten, -tätigkeiten und Analysemethoden – hierzu zählt auch die Kooperation mit konkreten Unternehmen und Dienstleistern – könnte das Wohl des Bundes gefährden.

Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung (auf diese Frage) würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zu den konkreten technischen Fähigkeiten der genannten Dienststellen, einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden. Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung dieser Dienststellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohlinteresse gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht.

43. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Welche Tötungsdelikte aus dem Jahr 2018 erkennt die Bundesregierung als politisch rechts motiviert an (bitte unter Nennung von Datum, Ort und Tatumständen beantworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Mai 2019**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität wurden dem Bundeskriminalamt im Jahr 2018 insgesamt sieben Tötungsdelikte durch die Bundesländer gemeldet, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden. Es handelt sich um ein vollendetes und sechs versuchte Tötungsdelikte.

Tatzeit	Tatort	Delikt	Tatmotivation
23.01.2018	Bremen	Versuchter Mord §§ 211, 22, 23 StGB*	fremdenfeindlich
17.02.2018	Heilbronn	Versuchter Mord §§ 211, 22, 23 StGB	fremdenfeindlich
17.04.2018	Aue	Totschlag § 212 StGB	gegen die sexuelle Orientierung
14.05.2018	Wetter	Versuchter Totschlag §§ 212, 22, 23 StGB	fremdenfeindlich
07.09.2018	Mosbach	Versuchter Totschlag §§ 212, 22, 23 StGB	fremdenfeindlich
12.09.2018	Geislingen	Versuchter Mord §§ 211, 22, 23 StGB	fremdenfeindlich
18.09.2018	Bad Überkingen	Versuchter Mord §§ 211, 22, 23 StGB	fremdenfeindlich

* StGB: Strafgesetzbuch

44. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern kann die Bundesregierung die Aussage des kosovarischen Premiers Ramush Haradinaj bestätigen, dass die Bundesregierung ihr „Ja“ zur Visaliberalisierung für Kosovarinnen und Kosovaren gegeben hätte (<http://kryeministri-ks.net/en/prime-minister-haradinaj-met-with-german-interior-minister-horst-seehofer/>), und wann wird der Beschluss nach Kenntnis der Bundesregierung auf europäischer Ebene (im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament) gefasst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 15. Mai 2019**

Die Europäische Kommission hat am 18. Juli 2018 einen aktualisierten Bericht über die Umsetzung der laut dem vierten Fortschrittsbericht vom 4. Mai 2016 verbleibenden Vorgaben des Fahrplans über die Visaliberalisierung durch die Republik Kosovo abgegeben.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der Republik Kosovo, eine Aufhebung der Visumpflicht für seine Staatsangehörigen für Kurzaufenthalte in der Europäischen Union (EU) zu erreichen. Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass die Visumfreiheit für die Republik Kosovo auf Grundlage des Fahrplanes der EU, wie bei anderen Drittstaaten auch, nach Erfüllung aller Voraussetzungen umgesetzt werden kann.

Die Bundesregierung hat derzeit keine Kenntnis über eine bevorstehende Beschlussfassung zu diesem Thema auf europäischer Ebene. Die Tagesordnungen werden vom Ratsvorsitz festgelegt.

45. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche externen, also nichtstaatlichen Unternehmen und externen Berater werden/wurden bei der Umsetzung des E-Governments und der geplanten E-Government-Agentur durch die Bundesregierung beauftragt, und welche Kosten werden durch deren Einsatz verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 13. Mai 2019**

Unter „Umsetzung des E-Governments“ versteht die Bundesregierung Maßnahmen, die zentral gesteuert im Rahmen der Digitalisierung bestehender nichtdigitaler Verwaltungsverfahren durchgeführt werden. Die entsprechenden Maßnahmen resultieren einerseits aus der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und andererseits aus den das E-Government betreffenden Maßnahmen im Rahmen der laufenden IT-Konsolidierung des Bundes. Betrachtet werden alle Beauftragungen in der 19. Wahlperiode, die bereits durchgeführt wurden oder zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststehen.

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind von 2018 bis 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 500 Mio. Euro eingeplant, welche unter anderem in externe Beratung fließen werden. Bisher beauftragt sind die externen Firmen

- init AG,
- BearingPoint GmbH,
- Capgemini Deutschland GmbH,
- Cassini Consulting GmbH,
- Orphoz GmbH & Co. KG,
- Sopra Steria SE.

Bevor die 500 Mio. Euro etatisiert wurden, sind für erste Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die oben genannten Firmen mit Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 7,64 Mio. Euro (Auftragsvolumen) beauftragt worden.

Zur Unterstützung bei der Errichtung einer „E-Government-Agentur“ wurden die Firma Sopra Steria SE und KPMG AG beauftragt. Die Beauftragung erfolgte über einen bestehenden Rahmenvertrag aus dem Drei-Partner-Modell des Bundesverwaltungsamtes. Der Auftragsumfang zur Unterstützung der Projektgruppe beläuft sich auf ca. 530 000 Euro.

Für die Umsetzung der E-Government-Domäne des Teilprojektes 6 der IT-Konsolidierung Bund sind von 2017 bis 2019 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 47 437 000 Euro eingeplant, die sich wie folgt gliedern:

Jahr	Ansatz lt. IT-Rahmenkonzept
2017	2.365.000,00 €
2018	23.744.000,00 €
2019	21.328.000,00 €
Summe	47.437.000,00 €

Bisher wurden folgende externe Firmen beauftragt:

- Materna GmbH,
- PwC GmbH,
- Accenture GmbH,
- Capgemini Deutschland GmbH,
- Cassini Consulting GmbH,
- init AG,
- Beiten Burkhardt (Rechtsberatung),
- Dresearch Digital Media System GmbH,
- ARGE TÜV IT.

46. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Welche konkreten Vorkehrungen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um der „extrem[en] [F]ehleranfälligkeit“ durch die „überstürzte Öffnung der Wahl für Betreute“, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Mayer, formulierte ([https://bit.ly/\(2JiPa7g\)](https://bit.ly/(2JiPa7g))), insb. in Bezug auf die Richtigkeit der Wählerverzeichnisse und der Missbrauchsgefahr der freien und gleichen Wahl, bei der bevorstehenden Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019, entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Mai 2019**

Um Fehler bei einer Umstellung der Wählerverzeichnisse kurz vor der Europawahl am 26. Mai 2019 zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (Bundestagsdrucksache 19/9228) das Inkrafttreten der Neuregelung erst am 1. Juli 2019 vor. Auch das Bundesverfassungs-

gericht hat in seinem Urteil vom 15. April 2019 (2 BvQ 22/19) eine generelle Berichtigung der Wählerverzeichnisse von Amts wegen noch vor der Europawahl am 26. Mai 2019 nicht angeordnet.

Nach dem Urteil sind stattdessen bei Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis nach den §§ 17 und 17a der Europawahlordnung sowie bei Einsprüchen und Beschwerden gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerverzeichnisse nach § 21 der Europawahlordnung für die Europawahl am 26. Mai 2019 § 6a Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Europawahlgesetzes und § 6a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Europawahlgesetzes nicht anzuwenden.

In solchen Fällen erfolgt in den genannten Antrags- beziehungsweise Beschwerdeverfahren eine Prüfung der Wahlberechtigung im Einzelfall.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Wahlbehörden der Länder hierzu mit Schreiben vom 16. April 2019 und 3. Mai 2019 informiert.

- | | |
|---|---|
| 47. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.) | Wie weit sind die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Einsetzung einer Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung vorangekommen (siehe Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/7972), und wann wird diese Expertenkommission eingesetzt? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 20. Mai 2019**

Die Vorbereitungen zu der Expertenkommission sind noch nicht abgeschlossen.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Dr. Harald Weyl
(AfD) | Wird sich die Bundesregierung unter dem Eindruck der von der Bundeskanzlerin als „hinterhältig“ bezeichneten Anschläge in Sri Lanka als Ausdruck religiösen Hasses (www.evangelisch.de/inhalte/155980/21-04-2019/merkel-zu-sri-lanka-anschlaegen-religioeser-hass-darf-nicht-siegen) und der daraufhin dort zum Schutz der Bevölkerung erfolgten Schutzmaßnahme durch ein uneingeschränktes Vermummungsverbot (www.youtube.com/watch?v=lc-jCoDhY2Q), das nachweislich auch in Europa zulässig ist (www.focus.de/politik/ausland/urteil-burka-verbot-in-frankreich-verstoessst-nicht-gegen-grundrechte_id_3958944.html), ihre vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Stephan Meyer (CSU) in der Presse als „Scheindebatte der AfD“ (www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-antrag-zu-vollverschleierung-worum-geht-es-beim-burka-verbot-a-1194929.html) bezeichneten Forderung |
|---|--|

der Fraktion der AfD nach einem Burkaverbot (siehe Bundestagsdrucksache 19/829) anschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 14. Mai 2019**

Einen Zusammenhang im Sinne der Fragestellung sieht die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung strebt ein uneingeschränktes Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit nicht an.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

49. Abgeordnete
Simone Barrientos
(DIE LINKE.)
- In welchem Stadium befinden sich die Bemühungen des Auswärtigen Amts (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/10478) zur Rückführung des Tiergarten-Steins Kueka an das Volk der venezolanischen Pemón-Indianer, und mit welchen Ergebnissen ist sie dem Ziel einer gütlichen Einigung zwischen den Beteiligten seit August 2012 dabei näher gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 21. Mai 2019**

Das Auswärtige Amt unterstützt die Gespräche der Beteiligten mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung. Eine solche Lösung konnte bisher jedoch nicht erzielt werden, da sich die Positionen der Beteiligten bislang nicht angenähert haben.

50. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)

Wie viele offizielle Gespräche haben Vertreter der Bundesregierung seit Mai 2018 mit Vertretern der iranischen Regierung einerseits und der Regierung Saudi-Arabiens andererseits geführt (bitte Anzahl der Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen und Vertreter der Leitungsebene des Auswärtigen Amts extra nach beiden Staaten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. Mai 2019**

Als Regierungsvertreter werden im Folgenden Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie entsprechende Vertreter der iranischen bzw. saudi-arabischen Regierung verstanden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Vertretern ausländischer Regierungen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche etwa im Rahmen von Besuchen, Reisen oder Arbeitsessen, aber auch Telefonate. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (beispielsweise die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen oder Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) besteht nicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten mit Vertretern der iranischen bzw. saudi-arabischen Regierung gekommen ist. Die folgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Mit Vertretern der iranischen Regierung fanden seit Mai 2018 durch Vertreter der Bundesregierung insgesamt 13 Gespräche statt, davon sechs Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas. Seitens anderer Vertreter der Leitungsebene des Auswärtigen Amts fanden keine Gespräche mit Vertretern der iranischen Regierung statt.

Mit Vertretern der Regierung Saudi-Arabiens fanden im fraglichen Zeitraum durch Vertreter der Bundesregierung insgesamt 16 Gespräche statt, davon drei Gespräche des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, sowie vier weitere Gespräche seitens anderer Vertreter der Leitungsebene des Auswärtigen Amts.

51. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Ist eine Reise des Bundesministers des Auswärtigen in den Iran in Planung, und falls nein, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 23. Mai 2019

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Kontakt mit der iranischen Regierung und ihren Vertretern. Über Terminplanungen des Bundesministers des Auswärtigen wird zu gegebener Zeit informiert.

52. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie wurden die Haushaltsmittel, die im Jahr 2018 für die humanitäre Hilfe verwendet wurden, auf die verschiedenen Empfängerländer verteilt, soweit sie länderspezifisch eingesetzt wurden (bitte einzeln nach 28 Ländern, die die höchsten Mittel erhalten haben, aufschlüsseln bzw., wo geboten, auch krisenspezifisch)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 21. Mai 2019

Eine Aufstellung der 2018 aus Kapitel 0501 Titel 687 32 (Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland) geleisteten humanitären Hilfe im Sinne der Fragestellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Förderübersicht Humanitäre Hilfe 2018		
Kapitel 0501 Titel 687 32		
	Land/Krise	in Millionen Euro
1	Syrien-Krise	624,6
	<i>davon</i>	
	<i>Syrien</i>	274,3
	<i>Jordanien</i>	135,7
	<i>Libanon</i>	132,1
	<i>Ägypten</i>	15,9
	<i>Türkei</i>	12,1
	<i>Irak (SYR-Flüchtlinge)</i>	12,0
	<i>Regional (SYR-Konflikt)</i>	42,5
2	Jemen	124,9
3	Irak	81,1
4	Somalia-Krise (Somalia, Kenia, Äthiopien, Djibouti)	77,4
5	Süd-Sudan-Krise (Äthiopien, Kenia, Sudan, Südsudan, Uganda, DR Kongo, Zentralafrikanische Republik)	72,2
6	Boko-Haram-/Tschadsee-Krise (Nigeria, Niger, Tschad, Kamerun)	65,0
7	Palästinensisches Autonomiegebiet*	57,4
8	Kongo-Krise (DR Kongo, Republik Kongo, Angola, Sambia, Ruanda, Uganda, Burundi, Tansania)	49,2

Förderübersicht Humanitäre Hilfe 2018		
Kapitel 0501 Titel 687 32		
	Land/Krise	in Millionen Euro
9	Zentralafrikanische Republik (Tschad, DR Kongo)	28,3
10	Äthiopien	26,1
11	Sahel-Krise (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Mali, Tschad)	26,0
12	Ukraine	20,5
13	Rohingya-Krise (Bangladesch)	16,2
14	Burundi-Krise (Burundi, DR Kongo, Tansania, Uganda, Ruanda, Sambia)	15,1
15	Sudan	14,8
16	Venezuela-Krise (Kolumbien)	12,4
17	Afghanistan	11,9
18	Libyen	10,3
19	Myanmar	6,1
20	Kenia	5,1
21	Pakistan	4,5
22	Iran	4,0
23	Kolumbien	3,9
24	Honduras	3,7
25	Philippinen	3,4
26	Algerien (saharaische Flüchtlinge)	2,0
27	Indonesien	1,8
28	Griechenland	1,5

* Einschließlich freiwilliger Beitrag UNRWA (12,4 Mio. Euro aus Kapitel 0501 Titel 687 17 EN 4).

53. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ab der kommenden europäischen Legislaturperiode 50 Prozent der sechs EU-Spitzenjobs (Präsidentin der Europäischen Kommission, Präsidentin des Europäischen Rates, Präsidentin der Euro-Gruppe, Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Präsidentin des Europäischen Parlaments, Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik) mit Frauen besetzt sind, und wenn ja, mit welchen konkreten Mitteln?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 22. Mai 2019**

Die Besetzung der in der Fragestellung genannten Spitzenposten der Europäischen Union (EU) erfolgt nach unterschiedlichen Regeln und Verfahren und zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Die Regierungskonferenz von Lissabon hat 2007 erklärt, dass bei der Auswahl der Personen für das Amt des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und der Hohen

Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik gebührend zu berücksichtigen ist, dass die geografische und demografische Vielfalt der EU und ihrer Mitgliedstaaten angemessen geachtet wird. Die Bundesregierung setzt sich im Kreise der EU-Partner dafür ein, dass jeweils geeignete europäische Persönlichkeiten ernannt werden, die fachlich, politisch und angesichts ihres Werdegangs die Gewähr für die bestmögliche Wahrnehmung der verantwortungsvollen Ämter bieten. Dabei ist die Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

54. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Erkennt die Bundesregierung russische Pässe an, welche für Einwohner in der ukrainischen Donbas-Region ausgegeben worden sind (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 17. Mai 2019**

Deutschland unterstützt gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union (EU) uneingeschränkt die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Die Dekrete (Präsidialerlasse) Nr. 183 und 187 vom 24. und 29. April 2019 der Russischen Föderation zielen darauf ab, die Verleihung der russischen Staatsangehörigkeit für wesentliche ukrainische Bevölkerungsanteile mit aktuellem oder ehemaligem Wohnsitz in bestimmten Regionen der ukrainischen Oblaste Luhansk und Donezk erheblich zu erleichtern. Dies stellt eine eklatante Verletzung der Souveränität der Ukraine dar. Die Bundesregierung hat daher gemeinsam mit ihren Partnern in der EU die Dekrete und ihre Zielrichtung klar verurteilt, etwa in der deutsch-französischen Erklärung zur Lage in der Ukraine vom 25. April 2019, abrufbar unter www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/deu-frz-lage-ukraine/2213364.

Diese Regionen, wie auch der gesamte Donbas, sind Teil des ukrainischen Staatsgebiets. Die erheblich vereinfachte Erteilung der russischen Staatsbürgerschaft an die dort lebenden ukrainischen Bürgerinnen und Bürger widerspricht Geist und Zielen der Minsker Vereinbarungen.

Ob in Ausnahmefällen auf Grundlage dieser Dekrete der Russischen Föderation erstellte Ausweisdokumente anerkannt werden können, kann nur im Rahmen von Einzelfallprüfungen bewertet werden.

55. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern betrachtet die Bundesregierung die Entscheidungen von Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro und Bildungsminister Abraham Weintraub, das Budget der staatlichen Universitäten als Teil einer aus meiner Sicht wissenschaftsfeindlichen Shrinking-Space-Politik um 30 Prozent zu kürzen und zu großen Teilen einzufrieren (www.deutschlandfunknova.de/beitrag/brasilien-bolsonaro-friert-budgets-fuer-universitaeten-teilweise-ein) als Hindernis für die bilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Bildungs- und Forschungsbereich, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 16. Mai 2019**

Die Bundesregierung misst der Wissenschaftsfreiheit einen hohen Stellenwert bei. Sie beobachtet daher die aktuelle Lage im brasilianischen Wissenschaftsbereich, insbesondere das Einfrieren von Haushaltsmitteln von Bundesuniversitäten, aufmerksam und wird dieses Thema in ihren Kontakten mit der brasilianischen Regierung und Wissenschaftsorganisationen aufgreifen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Mittel für die bilateralen Wissenschaftskooperationen zwischen Brasilien und Deutschland sowie die Stipendienvergabe von den Kürzungen an den Bundesuniversitäten zunächst nicht betroffen, da sie auf brasilianischer Seite von dritten Fördermittelgebern getragen werden.

56. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Auf welchen Erkenntnissen basiert die Aussage von Bundesaußenminister Heiko Maas nach dem Gespräch mit dem kolumbianischen Staatschef Iván Duque vom 1. Mai 2019 in Bogotá „In seinen Worten sah ich keinen Grund, in die Hoffnungslosigkeit zu fallen. Es ist wahr, dass nach den Wahlen neue Debatten und Diskussionen entstanden, und es ist bekannt, dass der Präsident vor seiner Wahl andere Meinungen hatte, die von der vorherigen Regierung abweichen. Aber er ist weit davon entfernt, den Prozess wirklich in Frage zu stellen“ (<https://colombia2020.elespectador.com/jep/la-paz-no-puede-dividirnos-ministro-de-asuntos-exteriores-de-alemania>) bezüglich der Implementierung des Friedensabkommens mit der FARC, vor allem angesichts der Ermordungen von mindestens 155 sozialen Aktivistinnen und Aktivisten im Jahr 2018 (https://somosdefensores.org/wp-content/uploads/2019/04/informe-somos-defensores-2019-ingles_web.pdf) und von 123 Ex-Kämpferinnen und Ex-Kämpfern der FARC seit Unterzeichnung des Abkommens am 24. November 2016 (<https://amerika21.de/2019/04/225223/ermordete-farc-kaempfer>)

sowie der anhaltenden politischen und juristischen Angriffe gegen die sogenannte Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (<https://amerika21.de/2019/05/225824/kolumbien-jep-senat-abstimmung-aenderung>)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 10. Mai 2019**

Der neue kolumbianische Präsident Iván Duque hält grundsätzlich an der Umsetzung des unter der Vorgängerregierung geschlossenen Friedensvertrags mit der ehemaligen FARC-Guerilla fest. Als eine Priorität hat er die Verbesserung des Schutzes für bedrohte Führungspersonlichkeiten im sozialen Bereich sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger benannt. Dies hat er wiederholt öffentlich deutlich gemacht.

57. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Deutsche Welle (DW) in Venezuela in vorsätzlicher Weise aus dem Kabelnetz genommen wurde, wie dies Äußerungen aus der Bundespressekonzferenz vermuten lassen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonzferenzen/regierungs-pressekonzferenz-vom-15-april-2019-1601078), und welche Belege kann die Bundesregierung für eine entsprechende Maßnahme anführen, für die von Vertretern der DW die venezolanische Telekommunikationsbehörde Conatel verantwortlich gemacht wurde (www.dw.com/de/deutsche-welle-in-venezuela-abgeschaltet/a-48321167)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen vielfältige Berichte über die Nichterreichbarkeit des Signals der Deutschen Welle in Venezuela vor, etwa seitens der venezolanischen Journalistengewerkschaft. Die Einschränkung der Pressefreiheit und das Vorgehen gegen unabhängige Berichterstattung in Venezuela sind kein neues Phänomen. Es fehlt im Fall der Deutschen Welle aus Sicht der Bundesregierung an unabhängigen Stellen, um die Ursachen umfassend aufzuklären. Entscheidend ist für die Bundesregierung, dass die Deutsche Welle inzwischen wieder ungehindert über das Kabelnetz empfangen werden kann.

58. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer wird die Bundesregierung auf der Dritten Internationalen Konferenz über Sichere Schulen („Third international Conference on Safe Schools“, www.exteriores.gob.es/Portal/en/SalaDePrensa/notasdePrensa/Paginas/2018_NOTAS_P/20180925_NOTA089.aspx), welche vom 27. bis zum 29. Mai 2019 in Palma de Mallorca, Spanien, stattfinden wird, vertreten (bitte Namen und Funktion nennen), und hat die Bundesregierung den anhängigen Fragebogen, der durch die Organisatoren (Spanien) versandt wurde, bereits ausgefüllt (siehe <http://exteriores.gob.es/Portal/es/Documents/version%20ingles/2018-09-19%20Questionnaire%20-%20Spain%20Conference.docx>)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 21. Mai 2019**

Die Bundesregierung wird bei der Dritten Internationalen Konferenz über Sichere Schulen durch eine Referentin der Abteilung für internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Amts vertreten sein. Die Beantwortung des Fragebogens ist freiwillig. Die Bundesregierung sieht eine Beantwortung vor.

59. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung aktuell für die Freilassung des Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi gegenüber Saudi-Arabien ein, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Mai 2019**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Freilassung des Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi ein. Sie hat den Fall wiederholt hochrangig mit den saudi-arabischen Behörden aufgenommen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern vor Ort.

60. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Was wissen die Bundesregierung und die vor Ort eingesetzten Bundespolizisten im Flüchtlingscamp Nea Kavala über die mir bekannt gewordene Überbesetzung, und kann die Bundesregierung die Verlegung von Migranten aus anderen griechischen Flüchtlingscamps nach Nea Kavala nahe der Grenze zu Nordmazedonien bestätigen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. Mai 2019**

Bundespolizisten sind im Rahmen eines Einsatzes der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) an der Grenze zwischen Griechenland und Nordmazedonien im Einsatz. Eine Präsenz im Aufnahmезentrum Nea Kavala ist damit nicht verbunden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Kapazität des Aufnahmезentrums Nea Kavala im Frühjahr 2019 von 800 auf 1 300 Plätze vergrößert.

Bei den in Nea Kavala untergebrachten Schutzsuchenden handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung um Personen, die von den ostägäischen Inseln auf das Festland transferiert wurden bzw. um Personen, die nach Überquerung der griechisch-türkischen Landgrenze in Griechenland um Asyl ersucht haben. Eine systematische Verlegung aus anderen Aufnahmезentren auf dem Festland findet nicht statt.

Derzeit werden Maßnahmen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in bestehenden und neu zu errichtenden Aufnahmезentren ergriffen. Nea Kavala wird derzeit nicht als Standort für eine dauerhafte Erweiterung genannt.

61. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Wie viele Schulen im europäischen und nicht-europäischen Ausland, welche Deutsch als Unterrichtssprache verwenden, wurden in den Jahren 1990 und 2018 durch deutsche Steuermittel materiell oder finanziell unterstützt, und wie hoch war die Gesamtförderung in den beiden Jahren?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 17. Mai 2019**

Im Jahr 2018 unterstützte das Auswärtige Amt 140 Deutsche Auslandsschulen und 27 Deutsch-Profilschulen, die Deutsch als Unterrichtssprache verwenden, mit Mitteln in Höhe von 82,4 Mio. Euro für Schulen innerhalb Europas, 135,2 Mio. Euro für Schulen außerhalb Europas, insgesamt also mit 217,6 Mio. Euro. Für Baumaßnahmen wurden weltweit 4,3 Mio. Euro aufgewandt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützte zehn Europäische Schulen im europäischen Ausland, die auch Deutsch als Unterrichtssprache verwenden, finanziell mit rund 8,34 Mio. Euro für die Erstattung der Gehälter von abgeordneten Lehrkräften.

Darüber hinaus wurden etwa 39,6 Mio. Euro über den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum EU-Haushalt für die Europäischen Schulen im europäischen Ausland zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtförderung durch die Bundesregierung betrug demnach im Jahr 2018 269,84 Mio. Euro.

Für das Jahr 1990 liegen im Hinblick auf die Aufbewahrungsfrist von Schriftgut die Fragestellung betreffend keine Informationen mehr vor.

62. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Zu welcher Einschätzung kommt die Bundesregierung bezüglich der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit in Brasilien durch die angekündigten 30-prozentigen Kürzungen an den Universitäten des Landes und das völlige Einstellen der Förderungen der Fakultäten für Philosophie und Soziologie durch Präsident Jair Bolsonaro (www.insidehighered.com/news/2019/05/06/far-right-government-brazil-slashes-university-funding-threatens-cuts-philosophy-and?wt_zmc=nl.int.zonaudev.zeit_online_chancen_cb.d_09.05.2019.nl_ref.zeitde.bildtext.link.20190509&utm_medium=nl&utm_campaign=nl_ref&utm_content=zeitde_bildtext_link_20190509&utm_source=zeit_online_chancen_cb.d_09.05.2019_zonaudev_int), und welche Schritte erwägt die Bundesregierung bezüglich ihrer Kooperationen mit Brasilien im Wissenschaftsbereich?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 20. Mai 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Mai 2019 auf die Schriftliche Frage 55 des Abgeordneten Kai Gehring (s. Seite 39) wird verwiesen.

Die Bundesregierung misst der Wissenschaftsfreiheit einen hohen Stellenwert bei. Sie beobachtet daher die aktuelle Lage im brasilianischen Wissenschaftsbereich, insbesondere das Einfrieren von Haushaltsmitteln von Bundesuniversitäten, aufmerksam und wird dieses Thema in ihren Kontakten mit der brasilianischen Regierung und Wissenschaftsorganisationen aufgreifen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Mittel für die bilateralen Wissenschaftskooperationen zwischen Brasilien und Deutschland sowie die Stipendienvergabe von den Kürzungen an den Bundesuniversitäten zunächst nicht betroffen, da sie auf brasilianischer Seite von dritten Fördermittelgebern getragen werden.

63. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen haben der offenkundige Putschversuch am 1. Mai 2019 in Venezuela und die Ankündigung verschiedener exil-venezolanischer und US-amerikanischer Kräfte, darunter auch der Gründer einer Söldnerfirma, E. P., mit bis zu 5 000 gedungenen Söldnern einen Umsturz in Venezuela herbeizuführen (8. Mai 2019: Heute schon geputscht?, siehe www.german-foreign-policy.com/news/detail/7930/), aus völkerrechtlicher und demokratiepraktischer Sicht auf das außenpolitische Handeln der Bundesregierung, die den von den Putschisten unterstützten selbsternannten Interimspräsidenten Juan Guaidó bereits im Februar anerkannt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 20. Mai 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von in der Fragestellung angesprochenen Plänen, einen Umsturz in Venezuela herbeiführen zu wollen.

Im Übrigen hat die Äußerung des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, vom 30. April 2019 unverändert Bestand: „Wir wollen eine Perspektive für Neuwahlen in Venezuela und unterstützen daher Juan Guaidó nach wie vor. Was wir nicht wollen, ist, dass die Waffen sprechen. Wir brauchen eine politische, keine militärische Lösung.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

64. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der exakte Kaufpreis, zu dem die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Anteil von 20 Prozent am Stromnetzbetreiber 50Hertz im Jahr 2018 erworben hat (www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2018-07/stromnetz-50hertz-kfw-20-prozent-anteil), und auf welche Summe schätzt die Bundesregierung den Gesamtwert des Unternehmens 50Hertz?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 21. Mai 2019**

Soweit die Frage auf die Nennung des Kaufpreises gerichtet ist, zu dem die KfW einen Anteil von 20 Prozent an der Eurogrid International CVBA und damit mittelbar am Stromnetzbetreiber 50Hertz GmbH erworben hat, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse

und damit Grundrechte des Unternehmens Elia berührt. KfW und Elia haben strikte Vertraulichkeit hinsichtlich des Kaufpreises und aller Details des Anteilsankaufs vereinbart; wenn der exakte Kaufpreis öffentlich bekannt würde, könnte dies Auswirkungen auf den Wert des Unternehmens haben. Unter Abwägung zwischen diesem verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnis einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragte Information zum Kaufpreis als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie kann dort eingesehen werden.²

Hinsichtlich des aktuellen Gesamtwertes des Unternehmens 50Hertz GmbH am Markt liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

65. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Details kann die Bundesregierung zu Bestandteilen des Grenzsicherungssystems mitteilen, das der Rüstungskonzern Airbus bzw. dessen Ausgründung Hensoldt in Saudi-Arabien errichtet und welches zu einem milliardenschweren „Grenzsicherungspaket“ gehört, für das die Bundeswehr und die Bundespolizei Ausbildungsinhalte übernehmen (Bundestagsdrucksache 17/6863) und das nun von einem Ausfuhrverbot betroffen ist („Airbus droht Bundesregierung mit Klage“, www.zeit.de vom 3. Mai 2019), und wer sind die weiteren Hersteller der hierzu gelieferten Überwachungs- und Kontrolltechnologien (darunter Drahtzäune im 100-Meter-Abstand, Beobachtungstürme, Masten mit Radartechnik, Erschütterungssensoren, Kameras, Patrouillenfahrzeuge; vgl. „Bundesregierung blockiert Ausbau des saudischen Mammutprojekts“, www.welt.de vom 3. März 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. Mai 2019**

Die zitierten Presseberichte sind der Bundesregierung bekannt. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend deutsche Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien auf Bundestagsdrucksache 19/6243 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD betreffend die Bundespolizei in Saudi-Arabien auf Bundestagsdrucksache 19/4802 verwiesen.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der

² Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab.

66. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele EU-Vertragsverletzungsverfahren liegen gegen die Bundesrepublik Deutschland vor, und welche betreffen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (bitte mit Angabe des Inhalts)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Mai 2019**

Derzeit (Stand 15. Mai 2019) sind 75 Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fallen 19 Vertragsverletzungsverfahren. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 des Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden) vom März 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/8660 verwiesen.

67. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In jeweils insgesamt welcher Höhe gab/gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nach jetzigem Stand im Zeitraum 2014 bis 2020 Forschungsmittel der EU für die verschiedenen Forschungsbereiche mit Energiebezug wie beispielsweise Kernfusionsforschung (bitte Summen differenziert angeben nach Bereichen wie Kernfusion, restliche Atomforschung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Netze), und was sind dabei nach Kenntnis der Bundesregierung die betreffenden Förderungsgrundlagen wie beispielsweise das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, Euratom, der Strategische Energie-Technologie-(SET)-Plan oder die Klimaschutz-Forschung (bitte möglichst konkrete Zuordnung)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 21. Mai 2019**

Die Fördergrundlage für Forschungsvorhaben im Nuklearbereich (Kernspaltung und Fusion, jedoch ohne das internationale Kernfusionsprojekt ITER) ist das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (Euratom-Programm), das in der Verordnung des Rates (Euratom) Nr. 1314/2013 für die Jahre 2014 bis 2018 bzw. 2018/1563 für die Jahre 2019 bis 2020 einschließlich der Haushaltsmittel festgelegt wird. Demnach sind für indirekte Maßnahmen (Projektförderung) für das Fusionsforschungs- und Fusionsentwicklungsprogramm 728 232 000 Euro für 2014 bis 2018 und 349 834 000 Euro für 2019 bis 2020, für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung,

nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 315 535 000 Euro und 151 579 000 Euro sowie für direkte Maßnahmen innerhalb der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) 559 562 000 Euro und 268 807 000 Euro vorgesehen.

Die Mittel für das internationale Kernfusionsprojekt ITER werden aus einer speziellen Haushaltslinie im mehrjährigen Haushaltsrahmen der EU 2014 bis 2020 finanziert, vgl. Beschluss 2013/791/Euratom. Der Beschluss sieht einen Höchstbetrag für ITER von 2 707 000 000 Euro (in Preisen des Jahres 2011) vor.

Der in Säule 3 des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“, eingeordneten gesellschaftlichen Herausforderung „Sichere, saubere und effiziente Energie“ (SC3) liegen folgende Budgetansätze zugrunde:

- Dem SC3 wird im Beschluss zum EU-Rahmenprogramm vom 11. Dezember 2013 ein Budget von 5,93 Mrd. Euro über die gesamte Laufzeit zugewiesen. SC3 ist fokussiert auf alle Bereiche nichtnuklearer Förderthemen, einschließlich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Netze.
- Die Umsetzung des Programmbereiches erfolgte durch die Europäische Kommission in Jahrestanchen mit wechselnden Budgetansätzen und Themenschwerpunkten.
- Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurden von der Europäischen Kommission Angaben mit größerer Detailtiefe und zu spezifischen Teilthemen erstellt und den Mitgliedstaaten im Jahr 2018 im Programmausschuss zur Verfügung gestellt (siehe Implementierungsdokument für den Programmausschuss Energie/H2020, 2018).

Dem Strategischen Energie-Technologie-(SET)-Plan stehen keine eigenen Fördermittel zur Verfügung.

68. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird nach Kenntnis der Bundesregierung von der EU differenziert nach Bereichen erfasst, in jeweils welcher Höhe Forschungsmittel der EU für die verschiedenen Forschungsbereiche mit Energiebezug wie beispielsweise Kernfusionsforschung im Zeitraum 2014 bis 2020 verausgabt wurden/werden (ggf. bitte möglichst konkrete Angabe der Erfassungsinstrumente wie Datenbanken oder Berichte machen), und inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Mitgliedstaaten derartig bereichsscharf über eine Verausgabung von EU-Mitteln informiert (ggf. bitte möglichst konkrete Angabe der Informationsinstrumente machen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 21. Mai 2019**

Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation werden in folgenden EU-Datenquellen zusammengefasst:

- Öffentliche Datenbank der Europäischen Kommission „Funding & Tenders“
Zur Information und Transparenz hat die Europäische Kommission ein Internetportal zu einer Vielzahl an EU-Programmen eingerichtet, u. a. auch zu Horizont 2020 (<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/h2020>).
Das sog. Dashboard ermöglicht u. a. das selektive Suchen nach Technologiebegriffen, Projekten und Organisationen über einstellbare Filter (<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/horizon-dashboard>).
- Die Europäische Kommission informiert über den „Community Research and Development Information Service“ (CORDIS, <http://cordis.europa.eu>) über abgeschlossene und laufende Projekte. Hier werden Informationen, insbesondere hinsichtlich Projektbeschreibungen, Fördersummen, Projektkoordinatoren und Projektteilnehmern im Zusammenhang mit den Rahmenprogrammen der EU für Forschung und Innovation (1. Forschungsrahmenprogramm bis Horizont 2020), bereitgestellt. Zusammenfassende Abschlussberichte werden ebenfalls über CORDIS veröffentlicht.

69. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Energiepreise (Strom, Wärme) in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2017 bis 2019 (bitte Durchschnittswerte für alle Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der neben den Energiepreisen zu zahlenden Wohnnebenkosten in Saarbrücken seit 2016, insbesondere im Hinblick auf die Studie des Bundes der Steuerzahler (www.bild.de/regional/saarland/saarland-news/wo-sie-gestiegen-und-gesunken-sind-geldfresser-nebenkosten-61776570.bild.html; https://steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/Ergebnisse_BdSt-Wohnnebenkosten-Vergleich_2016-2018.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 23. Mai 2019**

Angaben zu Energiepreisen für Strom und Wärme in den einzelnen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Die in der Studie aufgeführten Wohnnebenkosten wie Wasserpreise, Abfallgebühren, Grundsteuer in Saarbrücken und anderen Städten liegen im Zuständigkeitsbereich kommunaler Institutionen. Daher sind sie von der Bundesregierung nicht zu bewerten.

70. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Umsetzung der „Projektvorschläge Strukturentwicklung für Niedersachsen“ im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit Blick auf die Region Helmstedt, und wird die Region Helmstedt in diesem Zusammenhang langfristige Strukturhilfen bis 2038 erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Mai 2019**

Die Bundesregierung plant, in Absprache mit dem Land Niedersachsen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit ausgewählte Projekte zur Unterstützung des Strukturwandels im Landkreis Helmstedt als früherem Standort der Braunkohlewirtschaft durchgeführt werden können. Einzelheiten und Laufzeit der Maßnahmen werden zurzeit entwickelt und geprüft.

71. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- In welchem finanziellen Umfang soll die Unterstützung der Region Helmstedt an welchen Stellen des Bundeshaushaltes 2019 und 2020 (Einzelplan und jeweilige Titel) im Rahmen des genannten Programms etatisiert werden (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Mai 2019**

Da sich die Maßnahmen noch in der Entwicklung befinden, können über ihre Etatisierung im Bundeshaushalt zurzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

72. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedingungen für Start-ups und sonstige Gründerinnen und Gründer, die sich innerhalb Europas über nationalstaatliche Grenzen hinweg vernetzen wollen, und plant sie, europäische Digital-Freiheitszonen mit grenzüberschreitenden Experimentierräumen und Öffnungsklauseln als „Sonderwirtschaftszonen“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ausgründungen von Unternehmen, Start-ups und Spin-offs zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Mai 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung besteht auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Start-ups und Gründerinnen und Gründern. Die Bundesregierung unterstützt beispielsweise durch die

Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, über die Start-ups die Möglichkeit haben, an bedeutenden internationalen Digitalkonferenzen in anderen europäischen Ländern (z. B. Viva Tech in Frankreich) teilzunehmen und dort gezielt mit relevanten Akteuren und Akteuren vernetzt zu werden. Auch auf europäischer Ebene wird die grenzüberschreitende Vernetzung von Start-ups unterstützt. Die Initiative „Startup Europe“ der Europäischen Kommission bietet Start-ups in der EU von Matching-Veranstaltungen bis hin zu Mentorenprogrammen eine Reihe von interessanten Formaten zur grenzüberschreitenden Vernetzung.

Die Förderung europäischer Digital-Freiheitszonen ist derzeit nicht in Planung.

73. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Mit welchem Schwerpunkt in der Förderung und aus welchem Haushaltstitel sollen die Konsorten zum Aufbau einer Batteriezellenfabrikation in Europa von Seiten der Bundesregierung unterstützt werden (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/batteriezellfertigung.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. Mai 2019**

Die Transformation in Richtung der batterieelektrischen Mobilität wird die Wertschöpfungsketten in der Automobilindustrie tiefgreifend verändern. Ungefähr ein Drittel der Wertschöpfung eines Elektrofahrzeugs liegt in der Batterie. Zudem wird auch in weiteren Branchen durch den Trend zur Elektrifizierung ein stark steigender Einsatz von elektrochemischen Stromspeichern prognostiziert – von stationären Großspeichern im Stromnetz bis hin zu Akkus für Werkzeuge, Gartengeräte oder medizinische Anwendungen. Stromspeicher werden daher künftig breit eingesetzt werden, und die Nachfrage nach Batterien wird aktuellen Prognosen nach weiter steil ansteigen.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, die gesamte Wertschöpfungskette für Batterien – von der Rohstoffgewinnung über die Zellproduktion bis hin zu Nachnutzung und Recycling – in Deutschland und Europa abzubauen. Ziel ist es, wettbewerbsfähige, innovative und umweltschonende Batteriezellen zu entwickeln, herzustellen und einzusetzen. Es geht dabei um Innovationsfähigkeit und technologische Souveränität auf einem zentralen Zukunftsfeld sowie um den Aufbau innovativer, geschlossener Wertschöpfungsketten mit zahlreichen Arbeitsplätzen.

In der sozialen Marktwirtschaft ist es die Aufgabe privater Unternehmen, neue Technologien zu entwickeln, aufzubauen und marktfähig zu machen – das gilt auch für eine industriell wettbewerbsfähige Batteriezellproduktion. Die Bundesregierung schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen und ist bereit, zeitlich begrenzte Anschubhilfe zu leisten. Der Bundesminister Peter Altmaier hat für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, innovativen und nachhaltigen Batteriezellproduktion im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bis zu 1 Mrd. Euro reserviert. Die Mittel werden in Kapitel 6092 Titel 893 04 („Industrielle Fertigung für stationäre und mobile Energiespeicher“) bereitgestellt.

Eine Förderung ist unter dem Beihilfeinstrument eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) geplant. Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit anderen europäischen Staaten einen europäischen Verbund oder mehrere europäische Verbünde für die Entwicklung und Herstellung von innovativen Batteriezellen der neuesten Generationen zu schaffen.

74. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Sachstand bezüglich der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), und wie sieht der Zeitplan für das Gesetzesvorhaben aus (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 19/5815)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 13. Mai 2019**

Die Bundesregierung plant, in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das innerhalb der Bundesregierung federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitet derzeit die 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor.

75. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche mit dem 65-Prozent-Erneuerbare-Ziel der Bundesregierung kompatiblen Ausbaupfade für Windenergie an Land hat die Bundesregierung der sogenannten Arbeitsgemeinschaft Akzeptanz/Energiewende der SPD- und CDU/CSU-Bundestagsfraktionen vorgelegt (vgl. https://twitter.com/Timon_Gremmels/status/1121680729966964739; bitte konkret die jährlich geplanten Ausbaumengen von 2020 bis 2030 angeben), und falls die Bundesregierung diese noch nicht vorgelegt hat, wann plant die Bundesregierung die Vorlage von Ausbaupfaden an die Arbeitsgemeinschaft Akzeptanz/Energiewende?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 22. Mai 2019**

Die Ausbaupfade für erneuerbare Energien zur Erreichung des Ziels, den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent bis 2030 zu steigern, hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Entscheidend sind insbesondere die Annahmen zum Bruttostromverbrauch, zur Entwicklung der Volllaststunden und zur Laufzeit der bereits errichteten Erneuerbare-Energien-Anlagen. Daneben müssen auch politische Entscheidungen über den Mix der unterschiedlichen Erneuerbare-Energien-Technologien getroffen werden, um die konkreten Ausbaupfade festzulegen. Die Arbeitsgemeinschaft Akzeptanz/Energiewende der Koalitionsfraktionen wurde unter anderem gegründet, um Entscheidungen hierzu zu treffen. Auf dieser Grundlage kann dann ein belastba-

rer Ausbaupfad festgelegt werden. Da die Diskussionen in der Arbeitsgemeinschaft noch nicht beendet sind, kann noch keine belastbare Aussage über die technologiespezifischen Ausbaupfade getroffen werden.

76. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Welche Planungen gibt es von Seiten der Bundesregierung hinsichtlich der Einführung einer sogenannten „De-minimis-Regelung“, eine Regelung, die dafür sorgt, dass ein Rüstungsprodukt nicht unter die deutschen Ausfuhrbestimmungen fällt, wenn der Anteil der deutschen Komponenten eine festgelegte Quote nicht übersteigt, für europäische Gemeinschaftsprojekte im Rüstungsbereich (www.zeit.de/news/2019-03/27/die-de-minimis-regelung-koennte-den-streit-um-ruestungsexporte-loesen-20190327-doc-1f45hm)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Mai 2019

Von Seiten der Bundesregierung gibt es keine Planungen hinsichtlich der Einführung einer Regelung für europäische Gemeinschaftsprojekte im Rüstungsbereich, die dafür sorgt, dass ein Rüstungsprodukt nicht unter die deutschen Ausfuhrbestimmungen fällt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Die mutmaßlich restriktive Rüstungsexportpolitik Deutschlands und der Vertrag von Aachen“ auf Bundestagsdrucksache 19/9902 wird verwiesen.

77. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie soll aus Sicht der Bundesregierung mit dem drei Mal verlängerten Ausfuhrmoratorium für bereits genehmigte Rüstungsexportlieferungen nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate nach Ablauf der aktuellen Aussetzung weiter verfahren werden, und nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung in dieser Frage entscheiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 16. Mai 2019

Auf Nummer 1 der Pressemitteilung Nr. 99/19 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 2019 zur „Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen“ wird verwiesen. Im Übrigen gilt: Die Bundesregierung trifft Entscheidungen zu Rüstungsexporten im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des

Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

78. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie viele Rechtshilfeersuchen (Auslieferungersuchen, sonstige Rechtshilfeersuchen, Ersuchen von besonderer Bedeutung in politischer, tatsächlicher oder rechtlicher Beziehung) wurden seit 2011 seitens der USA im Zusammenhang mit möglichen Rechtsverstößen gegen Bundesstrafgesetze der Vereinigten Staaten hinsichtlich des unerlaubten Erhalts und der Verbreitung geheimer Informationen mit Bezug auf Wikileaks an die Bundesrepublik Deutschland gestellt (bitte entsprechend den Jahren auflisten), und mit welchem Ergebnis sind die Rechtshilfeersuchen zum Abschluss gekommen (bitte entsprechend den Gesamtzahlen seit 2011 jeweils für Auslieferungersuchen, sonstige Rechtshilfeersuchen, Ersuchen von besonderer Bedeutung unter Angabe des Abschlusses durch Bewilligung, Ablehnung oder auf andere Weise auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 22. Mai 2019

Eine Statistik über eingehende Rechtshilfeersuchen aus den USA wird im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und im Bundesamt für Justiz nicht geführt. Die Statistik über Auslieferungersuchen differenziert nicht nach konkreten Sachverhalten oder Themenkomplexen wie etwa „Wikileaks“.

Eine statistische Aussage zur Zahl der Rechtshilfeersuchen, welche die USA seit 2011 mit Bezug zu Wikileaks gestellt haben könnten, ist daher nicht möglich.

79. Abgeordnete
**Katharina
Willkomm**
(FDP)

Wie lauten die Antworten der Stellungnahmen der verschiedenen Anbieter digitaler Dienstleistungen, die – laut Antwort der Bundesregierung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange auf meine Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 19/6321 – auf das Schreiben der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31. August 2018 zu den Konsequenzen aus dem „Facebook-Urteil“ des BGH (Az. III ZR 183/17) jedenfalls am 5. Dezember 2018 sämtlich eingegangen sind und im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ausgewertet werden konnten, und welche (legislativen) Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung zwischenzeitlich ausmachen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. Mai 2019**

Die Antworten der Anbieter digitaler Dienstleistungen auf das Schreiben der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz vom 31. August 2018 sind inzwischen ausgewertet worden. Die ausschließlich in Deutschland tätigen Unternehmen nehmen für sich in Anspruch, mit „digitalen Nachlässen“ bereits nach den Vorgaben des Bundesgerichtshofs umzugehen bzw. ihre Praxis aufgrund des von Ihnen zitierten Urteils entsprechend anzupassen. Die international agierenden Anbieter Facebook, Google, Twitter und LinkedIn prüfen derzeit eine Umsetzung des Urteils. Ihren Angaben zufolge kann diese Prüfung wegen des globalen Charakters ihrer Unternehmenstätigkeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat die international agierenden Anbieter gebeten, nunmehr bis zum 31. Mai 2019 mitzuteilen, wann die Vorgaben des Bundesgerichtshofs umgesetzt werden. Werden die Vorgaben nicht wie vorgesehen umgesetzt, können Verbraucherschutzverbände entsprechende Verfahren einleiten. Über diese Verfahren wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz informiert. Weitere Maßnahmen auch auf europäischer Ebene werden geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

80. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Studien, Berichte oder sonstige Informationen vor, die die Auswirkungen von Migration bzw. Sekundärmigration auf das Lohnniveau in Deutschland zum Gegenstand haben (wenn ja, diese bitte benennen und mit bibliografischen Angaben ausweisen), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Migration und Sekundärmigration negative Auswirkungen auf das Lohnniveau in Deutschland haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Mai 2019

Der Bundesregierung sind verschiedene Studien im Sinne der Fragestellung bekannt. Zu den zentralen empirischen Studien der letzten Jahre, die die gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Migration für Deutschland untersuchen, gehören unter anderem:

- Brücker, H., Hauptmann, A., Jahn, E., Upward, R. (2014): Migration and imperfect labor markets. Theory and cross-country evidence from Denmark, Germany and the UK. *European Economic Review* 66, S. 205 – 225.
- Brücker, H., Jahn, E. (2011): Migration and wage-setting. Reassessing the labor market effects of migration. *The Scandinavian Journal of Economics* 113, S. 286 – 317.
- D’Amuri, F., Ottaviano, G., Peri, G. (2010): The labor market impact of immigration in Western Germany in the 1990s. *European Economic Review* 54, S. 550 – 570.
- Dustmann, C., Schönberg, U., Stuhler, J. (2017): Labour supply shocks, native wages, and the adjustment of local employment. *Quarterly Journal of Economics* 132, S. 435 – 483.
- Glitz, A (2012): The labor market impact of immigration: A quasi-experiment exploiting immigrant location rules in Germany. *Journal of Labor Economics* 30, S. 175 – 213.
- Klinger, S., Musayev, A., Natal, J., Weber, E. (2018): Puzzling wage developments in Germany? *IMF country report* 2018, S. 63 – 70.
- Steinhardt, M. (2011): The wage impact of immigration in Germany – New evidence for skill groups and occupations. *The B. E. Journal of Economic Analysis & Policy* 11, S. 1935 – 1682.
- Suedekum, J., Wolf, K., Blien, U. (2014): Cultural diversity and local labour markets. *Regional Studies* 48, S. 173 – 191.

- Weber, E., Weigand, R. (2018): Identifying macroeconomic effects of refugee migration to Germany. Economics Bulletin 38, S. 852 – 862.

Die Effekte der Einwanderung auf Löhne und Beschäftigung können von verschiedenen Faktoren abhängen, etwa der Flexibilität von Löhnen und Arbeitsangebot, den Anpassungen an den Kapital- und Gütermärkten sowie von der Bildungs- und Beschäftigungsstruktur der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung. Die bisherigen empirischen Ergebnisse für Deutschland deuten auf nicht signifikante Effekte der Einwanderung auf Löhne und Beschäftigung von einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hin.

81. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Durchschnitt der Jahre ab Beginn der statistischen Erfassung 2007 bis einschließlich 2018 die Anzahl der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Deutschland, bei denen Kindergeld leistungsmindernd auf das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld angerechnet wurde, und wie hoch war jeweils der Gesamtbetrag des Kindergeldes, das bei allen Bedarfsgemeinschaften in diesen Jahren und im Gesamtzeitraum 2007 bis 2018 angerechnet wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Mai 2019

Verfügbares Einkommen aus Kindergeld wird bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes als Einkommen berücksichtigt. Daten zur Zahl der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen aus Kindergeld und zur Höhe des Einkommens aus Kindergeld dieser Bedarfsgemeinschaften liegen in der Grundsicherungsstatistik SGB II seit dem Jahr 2007 vor.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt betroffenen Regelbedarfsgemeinschaften mit einem verfügbaren Einkommen aus Kindergeld und deren Höhe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In der Regel entspricht das verfügbare Einkommen aus Kindergeld dem zu berücksichtigenden Einkommen aus Kindergeld; die dargestellten Werte sind insofern Obergrenzen der zu berücksichtigenden Einkommen aus Kindergeld.

Bestand Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbaren Einkommen aus Kindergeld und Einkommenshöhe

Deutschland

Werte 2007 bis 2018

Zeiträume	Bestand Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbaren Einkommen aus Kindergeld	Höhe der verfügbaren Einkommen aus Kindergeld von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften in €
	(Jahresdurchschnitt)	(Jahressumme)
Jahreswert 2007	1.458.297	4.534.295.413
Jahreswert 2008	1.390.566	4.347.234.193
Jahreswert 2009	1.322.126	4.312.781.352
Jahreswert 2010	1.283.954	4.665.563.882
Jahreswert 2011	1.209.683	4.427.581.683
Jahreswert 2012	1.176.033	4.339.754.865
Jahreswert 2013	1.176.184	4.386.853.346
Jahreswert 2014	1.176.145	4.429.436.760
Jahreswert 2015	1.186.497	4.513.881.230
Jahreswert 2016	1.160.494	4.629.026.734
Jahreswert 2017	1.173.852	4.883.886.313
Jahreswert 2018	1.124.344	4.784.894.843

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

82. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)

Seit wann haben das Bundesministerium der Verteidigung und nachgeordnete Bereiche Kenntnis über eine PFC-Kontamination der Truppenübungsplätze Altmark, Kletitz und Altengrabow, und in welchem Ausmaß (Bodenverunreinigung, Grundwasserverunreinigung etc.) sind Soldatinnen und Soldaten sowie angrenzende Bewohner durch diese PFC-Verunreinigungen potenziell gefährdet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 17. Mai 2019****Vorbemerkung**

Für eine wirksame Brandbekämpfung benötigt jede Feuerwehr geeignete Löschmittel, um der bestehenden Verpflichtung zur Gefahrenabwehr angemessen begegnen zu können und somit Leib und Leben zu schützen. Im Falle von Flüssigkeitsbränden sind Löschschäume, welche unter anderem per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) enthalten, das effektivste Löschmittel. Die Bundeswehr setzt Produkte, die PFC enthalten, nur im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Da die Bundeswehr-Feuerwehren stets nur die jeweils zugelassenen, marktverfügbaren Schaumlöschmittel verwendet haben, unterscheiden sich diese nicht von den weltweit auch bei zivilen Feuerwehren eingesetzten Mitteln. PFC ist deshalb nicht nur für die Bundeswehr ein Thema, sondern für die gesamte zivile Feuerwehr, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Die Bundeswehr ist führend bei der Erfassung, dem Monitoring und auch dem Problembewusstsein rund um die Umweltverträglichkeit von PFC. Die deutschen Gesetze und Vorschriften geben diesbezüglich einen strengen Rahmen vor; einen Rahmen, den die Bundeswehr nicht nur einhält, sondern für ihren Bereich sogar noch enger zieht, indem sie z. B. die in Zuständigkeit der Landesbehörden liegende Erfassung und orientierende Untersuchung von Verdachtsflächen selbst veranlasst und finanziert. Im Übrigen engagiert sich die Bundeswehr mit ihrem Altlastenprogramm seit mehr als 25 Jahren für die Beseitigung als umweltschädlich erkannter Stoffe auf den von ihr genutzten Liegenschaften. Sie tut auf diesem Feld mehr als viele zivile Institutionen.

Wie zivile Feuerwehren verwenden auch die Bundeswehr-Feuerwehren in den Feuerlöschkraftfahrzeugen für die Einsätze gegen Flüssigkeitsbrände derzeit AFFF-Feuerlöschschaum (AFFF: Aqueous Film Forming Foam), der PFC-haltige Schaummittel enthält. AFFF-Feuerlöschschaum, den die Bundeswehr seit Inkrafttreten der Richtlinie 757/2010/EU verwendet, ist PFOS-frei, beinhaltet aber erlaubte PFC-Substanzen. Die Bundeswehr-Feuerwehren verzichten grundsätzlich unabhängig von diesen Vorgaben zu Übungs- und Ausbildungszwecken auch auf die erlaubten PFC-haltigen AFFF-Feuerlöschschäume.

Antwort

Die PFC-Kontaminationen am Truppenübungsplatz Altmark sind der Bundeswehr seit Oktober 2018, am Truppenübungsplatz Klieitz seit November 2018 und am Truppenübungsplatz Altengrabow seit Juli 2018 bekannt.

Die zuständigen Landesbehörden und die betroffenen Landkreise sind entsprechend informiert. Art und Umfang der jeweils durchzuführenden Untersuchungsschritte werden in jedem Einzelfall in enger Abstimmung mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden der Länder festgelegt. Diese entscheiden auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse dann auch über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Sanierung.

Eine Gefährdung für Personen auf den genannten Liegenschaften ist nicht zu besorgen, da hierzu eine Aufnahme des Schadstoffes über den Pfad Boden–Mensch durch Ingestion erfolgen müsste. Eine Verfrachtung der Schadstoffe über die Luft ist aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften ausgeschlossen. Ob Schadstoffe über das Grundwasser aus dem Liegenschaftsbereich hinaus transportiert wurden, lässt sich zum gegenwärtigen Untersuchungsstand noch nicht sagen.

83. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Wann sind auf den Truppenübungsplätzen Altmärk, Kietz und Altengrabow Sanierungs- und Dekontaminationsarbeiten geplant, und bis wann werden die Arbeiten vollumfänglich abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 17. Mai 2019

Da die für eine abschließende bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung erforderlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, kann bisher nicht bewertet werden, ob und ggf. welche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die physikalischen und chemischen Eigenschaften der PFC und die Umstände ihrer Nutzung bedingen einen hohen Untersuchungsaufwand. Die Untersuchungen erfolgen in mehreren, aufeinander aufbauenden Stufen, deshalb kann derzeit auch noch nicht angegeben werden, wann diese im Einzelnen abgeschlossen sein werden.

84. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, im Rahmen der EUTM Mali die malischen Offiziere in der EU selbst auszubilden, um die erhöhten Aufwendungen für Eigensicherung zu vermeiden und die – wie mir mitgeteilt wurde – schlechte Materiallage zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 21. Mai 2019

Gemäß Artikel 1 des Beschlusses des Europäischen Rates (2013/34/GASP) vom 17. Januar 2013 mit den entsprechenden Folgebeschlüssen, zuletzt mit Beschluss 2018/716/GASP vom 18. Mai 2018, führt die Europäische Union eine militärische Ausbildungsmission in Mali (EUTM Mali) durch.

Das Mandat EUTM Mali bestimmt damit, den Missionsauftrag im Einsatzgebiet der Mission durchzuführen.

Eine Ausbildung malischer Offiziere im Rahmen der EUTM Mali in der EU selbst fände damit außerhalb des durch die EU mandatierten Einsatzgebiets der Mission statt und ist somit nicht durchführbar.

Die EUTM Mali trägt durch Ausbildung und Beratung zur Stärkung der Einsatzfähigkeit der malischen Streitkräfte bei, die einen zentralen Faktor für die Herstellung von Sicherheit und Stabilität in Mali darstellt. Bei ihrem Engagement für die Schaffung der Grundlagen für weitere zivile und entwicklungspolitische Maßnahmen legt die Bundesregierung höchsten Wert auf einen engen, vertrauensvollen Austausch mit den malischen Partnern. Im Rahmen der vielfältigen Unterstützungsleistungen der EU für Mali ist die Durchführung des Ausbildungsauftrages vor Ort, welcher eine enge Kooperation und Integration der malischen Partner in die Maßnahmen ermöglicht, einer Ausbildung in der EU vorzuziehen.

85. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Welche Auslandseinsätze der Bundeswehr gab es von Mai 2018 bis zum Mai 2019, die nach Einschätzung der Bundesregierung unterhalb der Mandatsschwelle liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 15. Mai 2019

Über Einsätze der Bundeswehr sowie nicht mandatierungspflichtige Missionen, einsatzgleiche Verpflichtungen, Dauereinsatzaufgaben, humanitäre Hilfsdienste und Hilfsleistungen informiert die Bundesregierung den Bundestag regelmäßig im Rahmen der Unterrichtung des Parlamentes (UdP), in Obleuteunterrichtungen sowie Ausschusssitzungen.

In der Anlage habe ich Kapitel 13 der letzten UdP beigefügt. Dabei erlaube ich mir, auf die Einstufung als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ hinzuweisen.³

³ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

86. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wie beziffert die Bundesregierung den finanziellen, technischen und logistischen Aufwand (bitte detailliert aufschlüsseln in Lohn- und Gehaltskosten, Mitarbeiteranzahl, Nutzung von Rechnerkapazitäten, Honorare für Programmierungsleistungen und Arbeitsstunden), um bislang 40 000 interessierten Bürgern private Einsicht in ein Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung aus dem Jahre 2015 über die Auswirkungen von Glyphosat zu ermöglichen (www.spiegel.de/netzwelt/web/landgericht-koeln-fragdenstaat-darf-glyphosat-gutachten-nicht-vertreiben-a-1260848.html), indem alle Personen, die dieses Dokument einsehen wollen, gebührenfrei einen individuellen Zugangscode für einen eigens programmierten Teil der Website erhalten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine als widerrechtlich beschriebene allgemeine Zugänglichmachung des Gutachtens durch Dritte im Internet zu unterbinden und gegebenenfalls zu sanktionieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 21. Mai 2019**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat berichtet, dass sich der finanzielle Aufwand für das Web-Portal für die Bereitstellung des Glyphosat-Gutachtens auf Personalkosten in Höhe 14 711,50 Euro beläuft. Die Auflistung nach Arbeitszeit (AZ) und entstandenen Personalkosten entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Personen	AZ [Std.]	Kosten [EUR]
1	35,52	1.553,14
1	138,66	4.495,67
1	65,00	1.352,85
1	39,00	1.822,23
1	156,00	4.896,68
1	15,60	590,93
Summe	449,78	14.711,50

Weitere Kosten für die Nutzung externer Rechnerkapazitäten oder für Honorare für Programmierungsleistungen sind nach Auskunft des BfR nicht angefallen. Das BfR berichtet ferner, folgende Maßnahmen ergriffen zu haben, um eine allgemeine Zugänglichmachung des Gutachtens durch Dritte im Internet zu erschweren bzw. zu unterbinden:

1. In der E-Mail des BfR, die den antragstellenden Personen individuell zugeing, wurden diese darauf hingewiesen: „Der Lesezugang ist allein für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt“. Ferner wurde formuliert: „Einer Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung des Dokuments widersprechen wir ausdrücklich“. Das BfR hat bei Nichtbeachtung der o. g. Auflagen keine Sanktionen angekündigt, jedoch die antragstellenden Personen darüber informiert, dass in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren Unterlassungsansprüche gerichtlich durchgesetzt wurden.
2. Um technisch die Weitergabe des Dokuments an Dritte einzuschränken, wurden seitens des BfR Speichermöglichkeiten ausgeschaltet und das Dokument in sechs einzelne Bilder zerlegt, was den Ausdruck erschwerte. Ferner wurden die Bild-Dokumente mit einem nicht personalisierten Wasserzeichen versehen. Darüber hinaus hat das BfR den Zugang zum Dokument auf sieben Tage ab dem ersten Login beschränkt.

- | | |
|---|--|
| 87. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.) | Wie viele finanzielle Leistungen (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) privater Unternehmen, von Wirtschaftsverbänden und Stiftungen haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Max Rubner-Institut im Jahr 2018 erhalten, und auf welche Gesamtsumme in Euro beliefen sich jeweils diese Leistungen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 13. Mai 2019**

Im Jahr 2018 hat das Bundesministerium (BMEL) 132 finanzielle Leistungen in Höhe von 38 963 Euro erhalten. Das Max Rubner-Institut (MRI) hat drei finanzielle Leistungen in Höhe von 24 530 Euro im Jahr 2018 erhalten.

88. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse zu Anwendungsmuster (Dauer, Applikationsart, Wirkstoffauswahl) und Verbrauchsmengen von Arzneimitteln mit antibiotischen Wirkstoffen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung lassen sich aus der Evaluierung der 16. Arzneimittelgesetz-Novelle, die für April 2019 angekündigt war, ziehen, und wie hat sich die Anwendungshäufigkeit von Antibiotika in der Hühnermast in Deutschland in den letzten drei Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 17. Mai 2019

Die in der Frage thematisierten Erkenntnisse zu Anwendungsmustern und Verbrauchsmengen von Arzneimitteln mit antibiotischen Wirkstoffen bei den sechs Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die dem 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) unterliegen, und zur Therapiehäufigkeit antibiotischer Tierarzneimittel bei Masthühnern, werden im „Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. AMG“ ausführlich dargestellt.

Der genannte Bericht ist mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 13. Mai 2019 dem Bundeskanzleramt zugeleitet worden, verbunden mit der Bitte, die Behandlung in einer Kabinettsitzung im Juni 2019 vorzusehen.

Das BMEL beabsichtigt, den Bericht nach Beschlussfassung durch das Bundeskabinett dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zuzuleiten. Die von Ihnen angesprochenen Einzelaspekte können somit dem in Kürze vorliegenden Evaluationsbericht entnommen werden.

89. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse des Futtermittelmonitorings mit Hinblick auf Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen und nicht dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle von 2016 bis 2018 entwickelt, und was schließt die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 21. Mai 2019

Für Futtermittel liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der von den Ländern durchgeführten amtlichen Futtermitteluntersuchungen bei amtlichen Futtermittelproben hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Untersuchungen und der Anzahl der dabei festgestellten Beanstandungen vollständig erst für die Jahre 2016 und 2017 vor. Diese Futtermittelproben wurden risikoorientiert gezogen und schließen auch die in Verfolgung von Beanstandungen gezogenen Proben und Ergebnisse ein.

Im Hinblick auf Rückstände antibiotisch wirksamer Substanzen ist ein Rückgang festzustellen. Das ergibt sich aus den amtlichen Untersuchungen auf nicht als Zusatzstoffe zugelassene Stoffe. Im Jahr 2016 wurden bei 2 461 Futtermittelproben insgesamt 40 102 Untersuchungen, darunter 29 757 Untersuchungen auf antibiotisch wirksame Stoffe, und im Jahr 2017 bei 2 376 Futtermittelproben insgesamt 43 309 Untersuchungen, darunter 37 421 Untersuchungen auf antibiotisch wirksame Stoffe, durchgeführt. Dabei wurden 56 Futtermittelproben im Jahr 2016 und 35 Futtermittelproben im Jahr 2017 beanstandet. Diese Beanstandungen gehen überwiegend auf den Nachweis antibiotisch wirksamer Stoffe zurück. Im Jahr 2016 waren dies 80 von 87 beanstandeten Untersuchungen und im Jahr 2017 waren dies 44 von 49 beanstandeten Untersuchungen.

Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle wurden im Jahr 2016 insgesamt 1 819 Futtermittelproben und im Jahr 2017 insgesamt 1 816 Futtermittelproben auf den Gehalt an nicht dioxinähnliche polychlorierte Biphenylen (ndl-PCB) untersucht. Dabei wurde lediglich eine Beanstandung bei einem Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs im Jahr 2016 festgestellt. Nach vorläufigen Ergebnissen wurden im Jahr 2018 insgesamt 1 964 Futtermittelproben auf den Gehalt an nicht dioxinähnliche polychlorierte Biphenylen (ndl-PCB) untersucht und 27 Beanstandungen festgestellt. Dieser Anstieg steht nach bisherigen Kenntnissen im Zusammenhang mit einem punktuellen Verunreinigungsgehehen in einem Mischfuttermittelherstellerebetrieb.

Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden nach der Verordnung über Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu Futtermitteln im Hinblick auf Gehalte an ndl-PCB bei Futtermitteln 5 389 Futtermittelanalysen, einschließlich 778 amtliche Untersuchungen, für das Jahr 2016, 4 360 Futtermittelanalysen, einschließlich 763 amtliche Untersuchungen, für das Jahr 2017 und 840 Futtermittelanalysen, einschließlich 123 amtliche Untersuchungen, für das erste Quartal im Jahr 2018 mitgeteilt.

Die Untersuchungen hinsichtlich des Gehaltes an ndl-PCB, die im Auftrag von Futtermittelunternehmen durchgeführt wurden und sich auf einen Trockenmassegehalt von 88 Prozent beziehen, zeigten bei vier ausgewählten Futtermittelkategorien folgende Entwicklung:

1. Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs
Der Medianwert an ndl-PCB bei Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs ging von 2,7 µg/kg (n = 866 Proben) im Jahr 2016 auf 2,0 µg/kg (n = 639 Proben) im Jahr 2017 und 0,6 µg/kg (n = 118 Proben) im ersten Quartal 2018 deutlich zurück.
2. Pflanzenöle und ihre Nebenerzeugnisse
Der Medianwert an ndl-PCB bei Pflanzenölen und ihre Nebenerzeugnisse ging von 1,5 µg/kg (n = 286 Proben) im Jahr 2016 auf 0,6 µg/kg (n = 397 Proben) im Jahr 2017 zurück und stieg im ersten Quartal 2018 wieder auf 1,7 µg/kg (n = 54 Proben) an.
3. Tierisches Fett, einschließlich Milchfett und Eifett
Der Medianwert für den Gehalt an ndl-PCB bei tierischem Fett, einschließlich Milchfett und Eifett, betrug jeweils 5,2 µg/kg in den Jahren 2016 (n = 68 Proben) und 2017 (n = 50 Proben) und ging auf 4,3 µg/kg (n = 8 Proben) im ersten Quartal 2018 zurück.

4. Mischfuttermittel, die nicht für Heimtiere, Fische oder Pelztiere bestimmt sind

Der Medianwert für den Gehalt an ndl-PCB bei Mischfuttermittel, die nicht für Heimtiere, Fische oder Pelztiere bestimmt sind, verminderte sich von 2,6 µg/kg (n = 570 Proben) im Jahr 2016 auf 1,9 µg/kg (n = 456 Proben) im Jahr 2017 und 2,0 µg/kg (n = 102 Proben) im ersten Quartal 2018.

90. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche aktuellen Erkenntnisse zu Fehlbetäubungen an Schlachthöfen sind der Bundesregierung bekannt, und was schließt sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Mai 2019**

Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 25 aus der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2018 (Plenarprotokoll 19/28) und die in dieser Antwort genannten Bezüge (Bundestagsrucksachen 19/1039 und 18/12519). Wesentliche, aktuellere Erkenntnisse zum Thema sind der Bundesregierung nicht bekannt.

91. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie viele Bundesmittel standen nach Kenntnis der Bundesregierung für Agroforstprojekte in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren zur Verfügung, und welche Projekte wurden damit in Deutschland finanziert (bitte die sechs finanziell umfangreichsten Projekte inklusive Jahr und Fördersumme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 22. Mai 2019**

In den vergangenen zehn Jahren wurden in Deutschland Agroforstprojekte mit rund 20 Mio. Euro aus Bundesmitteln gefördert (davon rund 17,3 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und rund 2,7 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Die sechs finanziell umfangreichsten Projekte waren:

Projektname	Laufzeit	Fördermittel in Euro
Ökonomische und ökologische Bewertung von Agroforstsystemen in der landwirtschaftlichen Praxis	07/2007 – 12/2011	1,33 Mio.
AgroForstEnergie II – Nachhaltige Erzeugung von Energieholz in Agroforstsystemen	04/2012 – 09/2015	1,05 Mio.
AGROFORNET – Nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen durch Vernetzung von Produzenten und Verwertern von Dendromasse für die energetische Nutzung	09/2010 – 04/2015	4,1 Mio.
BEST – Bioenergie-Regionen stärken	09/2010 – 10/2014	4,52 Mio.
AUFWERTEN – Agroforstliche Umweltleistungen für Wertschöpfung und Energie	11/2014 – 07/2019	3,27 Mio.
SIGNAL – Nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft durch Agroforstsysteme	Phase I: 07/2015 – 08/2018 Phase II: 09/2018 – 08/2021	Phase I: 2,59 Mio. Phase II: 2,79 Mio.

92. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Projekte gezogen bzw. wird sie ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 22. Mai 2019

Die Vorteilhaftigkeit von Agroforstsystemen, insbesondere im Hinblick auf Ökologie und Umweltwirkung (z. B. Schutz vor Bodenerosion, Reduzierung des Stoffaustrages in Grund- und Oberflächengewässer, Förderung der Biodiversität, Nährstoffmobilisierung etc.), ist durch Forschungsergebnisse belegt. Der gemeinsame Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen und Gehölzen kann eine vielversprechende Form der Landnutzung darstellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

93. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personalstellen sind im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Bearbeitung und Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen, und wie viele Personalstellen wurden bereits geschaffen oder sollen noch dafür zusätzlich geschaffen werden (bitte detailliert auflisten nach Anzahl der Stellen, Stellenumfang, Abteilungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 22. Mai 2019**

Vorgesehen sind 0,75 Personalstellen im höheren Dienst und 0,15 Personalstellen im gehobenen Dienst zur Bearbeitung und Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention im BMFSFJ (Abteilung 4). Eine personelle Verstärkung im genannten Bereich ist derzeit nicht möglich.

94. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- In welchem Umfang führt die Bundesregierung bei der vom Bundesfamilienministerium geförderten und mit einem Vorwort der Bundesministerin versehenen Kita-Broschüre „Ene, mene, muh – und raus bist Du“ (www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/kita_internet_2018.pdf) eine Erfolgskontrolle hinsichtlich der darin geforderten, aktiven „Handlungen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit, gegen Abwertungen und Rechtsextremismus“ durch, und wenn ja, welche konkreten Daten wurden dabei bislang erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 22. Mai 2019**

Gefördert wurde ein Projekt im Programmbereich „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, in dessen Rahmen die genannte Handreichung erstellt wurde. Zur Erfolgskontrolle der Projekte im Bundesprogramm wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7237 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

95. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP)
- In welcher Form ist die Kindertagespflege vom geplanten Masernschutzgesetz des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 22. Mai 2019**

Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) sieht für § 20 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vor, dass Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 IfSG betreut werden oder die dort Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, einen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen.

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfSG sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere zählt das Gesetz Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen auf. Die Auflistung der betroffenen Einrichtungen ist daher nicht abschließend.

Die Besonderheit der aufgezählten Einrichtungen liegt darin, dass hier regelmäßig zumeist minderjährige Personen miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt kommen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern, die umso schwerere Krankheitsverläufe erwarten lassen, je jünger die betroffenen Personen sind.

Nach § 22 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch wird Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

Soweit im Rahmen der Kindertagespflege daher Kinder nicht nur mit den Tagespflegepersonen sondern auch mit (zumindest einer) anderen minderjährigen Person in engen Kontakt kommen, die nicht dem Haushalt der Personensorgeberechtigten angehört, handelt es sich um eine Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 IfSG.

96. Abgeordnete
Katrin Helling-Plahr
(FDP)
- Haben die vom Bundesministerium für Gesundheit entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zu § 217 StGB Berichte oder Vermerke über die Verhandlung verfasst, und falls ja, wann plant die Bundesregierung als nicht am Verfahren Beteiligte, diese Berichte oder Vermerke dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. Mai 2019**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich zu laufenden Gerichtsverfahren nicht Stellung.

97. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Versorgungsbezüge aus berufsständischen Versorgungswerken in Bezug auf die Krankenkassenbeiträge mit gesetzlichen Renten gleichzustellen, sofern es sich nicht um eine Zusatzrente, sondern um eine Statt-Rente handelt, dass die berufsständischen Versorgungsbezüge also die gesetzliche Rente ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 14. Mai 2019**

Renten der Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen, die für Angehörige bestimmter Berufe errichtet sind, gelten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beitragsrechtlich als Versorgungsbezüge (vgl. § 229 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)). Die Krankenversicherungsbeiträge aus Versorgungsbezügen richten sich ebenso wie Beiträge aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem allgemeinen Beitragssatz der GKV (vgl. §§ 247 und 248 SGB V). Insoweit gilt in der GKV das Prinzip der vollen Beitragserhebung. Für Bezieherinnen und Bezieher einer gesetzlichen Rente besteht der Unterschied, dass die zu bemessenden Beiträge für pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner zur Hälfte vom Rentenversicherungsträger getragen werden und freiwillig gesetzlich oder bei einem Krankenversicherungsunternehmen versicherte Rentnerinnen und Rentner einen Zuschuss nach § 106 SGB des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu ihrer Krankenversicherung erhalten. Die Beteiligung des Rentenversicherungsträgers an den Aufwendungen für die Krankenversicherung wird mit dem Rentenanspruch erworben und ist dadurch Bestandteil der Eigentumsgarantie nach Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes. Bei Bezieherinnen und Beziehern einer Altersrente eines berufsständischen Versorgungswerkes erfolgt keine Bezuschussung des Krankenversicherungsbeitrags durch das berufsständische Versorgungswerk; der Versicherte zahlt den vollen Beitragssatz direkt an die Krankenkasse. Die Rente aus dem Versorgungswerk ist oft deutlich höher als eine vergleichbare gesetzliche Rente und beinhaltet bereits Leistungen für die

Kranken- und Pflegeversicherung. Diese werden dort nur nicht separat ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Tragung des Krankenkassenbeitrags der Mitglieder steht den berufsständischen Versorgungswerken frei. Eine Beitragsentlastung von Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen aus berufsständischen Versorgungswerken zu Lasten der GKV-Solidargemeinschaft würde eine unsachgerechte Bevorteilung gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern einer gesetzlichen Rente darstellen.

98. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Bericht über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgung mit Hilfsmittelleistungen (§ 302 SGB V) wie angekündigt erstmals zum 30. Juni 2019 erscheinen wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 19/4734)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 14. Mai 2019**

Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hat gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium erklärt, dass der erste Mehrkostenbericht gemäß § 302 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) fristgerecht zum gesetzlich vorgesehen Termin am 30. Juni 2019 vorliegen wird.

99. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung detaillierte Daten zu von den Krankenkassen durchgeführten Versichertenbefragungen zur Prüfung der Qualität in der Hilfsmittelversorgung offenzulegen, um Hinweise auf Versorgungsdefizite transparent zu machen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 111 auf Bundestagsdrucksache 19/5984), und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 14. Mai 2019**

Versichertenbefragungen werden sowohl von den großen Krankenkassen als auch von kleineren Krankenkassen durchgeführt, insbesondere zu Produktgruppen, bei denen es entsprechende Hinweise auf mögliche Versorgungsprobleme, überdurchschnittlich viele Mehrkostenvereinbarungen oder Versichertenbeschwerden gegeben hat. Die Befragungen werden ausgewertet und die Auswertungen werden den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt bzw. zum Anlass für entsprechende Hinweise an die Leistungserbringer genutzt, indem auf etwaige Vertragsverletzungen bzw. nicht vertragskonformes Handeln aufmerksam gemacht und darauf hingewirkt wird, entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuleiten. Krankenkassen teilen zudem mit, dass weitere Versichertenbefragungen in Planung sind. Darüber hinaus berichtet der GKV-

SV, dass kassenseitig an einer technischen Unterstützung regelmäßiger, maschineller Kundenbefragungen im Rahmen des § 127 Absatz 5b SGB V gearbeitet wird. Eine Veröffentlichung detaillierter Daten der von den Krankenkassen durchgeführten Versichertenbefragungen plant die Bundesregierung nicht. Eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung ist im Gesetzgebungsverfahren zum Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz erörtert worden. Von einer Umsetzung wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen und um Fehlanreize zu verhindern abgesehen.

100. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand der im interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen“ (Bundestagsdrucksache 18/12782) gestellten Forderungen an die Bundesregierung (bitte aufgelistet nach bereits beendeten, noch laufenden und geplanten Initiativen sowie der jeweiligen Zielbeschreibung der Initiativen angeben), und inwieweit plant die Bundesregierung, die durch den interfraktionellen Antrag angestoßenen Initiativen auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 21. Mai 2019

Zur Umsetzung des o. g. interfraktionellen Antrags tragen insbesondere die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Initiativen der Bundesregierung bei.

Darüber hinaus leisten alle Maßnahmen zur Prävention und zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen sowie zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen einen Beitrag zur Suizidprävention.

Mit den Angeboten des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, www.hilfetelefon.de, und des Hilfetelefons „Schwangere in Not – anonym und sicher“, www.geburt-vertraulich.de, stehen bundesweit Angebote für Frauen in Krisensituationen zur Verfügung.

Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Männer in Krisen- und Problemlagen sind in Vorbereitung.

Initiativen der Bundesregierung zur Umsetzung des interfraktionellen Antrags
der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen“
(BT-Drs. 18/12782)

Ressort	Initiative	Zielsetzung	Laufzeit	Evaluation
BMG	Suizidprävention Deutschland – Aktueller Stand und Perspektiven aus Sicht des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro)	Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten umfassenden Berichts zur Suizidproblematik, der Suizidprävention und deren Perspektiven in Deutschland. In einem zweiten Schritt werden der inhaltliche und strukturelle Bedarf herausgearbeitet und Empfehlungen für die Weiterentwicklung einer nationalen Struktur der Suizidprävention entwickelt. Dies betrifft auch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Entwicklung und Evaluation von E-Mental-Health-Interventionen zur Entstigmatisierung von Suizidalität	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Evaluation suizidpräventiver Effekte und Optimierung der regionalen Bündnisse gegen Depression	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Evaluierung der Online-Suizidpräventions-Beratung [U25]	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Frankfurter Projekt zur Prävention von Suiziden mittels Evidenz-basierter Maßnahmen	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Webbasierte präventive Gruppenintervention für Hinterbliebene nach einem Suizid: Eine randomisierte Kontrollgruppenstudie	1.11.17 – 31.10.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Identifikation von Risikogruppen/Suizidprävention im Justizvollzug	1.10.17 – 30.4.19	Nein, Erhebung von evidenzbasierten Daten
BMG	Forschungsprojekt	Implizite Verfahren zur Erfassung und Validierung von Suizidalität Diagnostik-Instrumenten (B)	1.10.17 – 30.11.19	Ja

BMG	Forschungsprojekt	Engere Vernetzung der an der Betreuung und Behandlung suizidgefährdeter Personen beteiligten Institutionen in Ostthüringen.	1.10.17 – 31.12.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Entwicklung und Erprobung eines Modellprojektes zur nachhaltigen Erhöhung der Inanspruchnahme sowie einer verbesserten Allokation professioneller Hilfe im Bereich Suizidalität bei Jugendlichen sowie deren Angehörigen und Betreuerinnen und Betreuern.	1.12.17 – 30.11.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Klärung der Frage, ob ein spezifisches Betreuungssetting für eine definierte Gruppe von psychiatrischen Patienten nach der Entlassung aus der stationären Behandlung mittelfristig zu einer Abnahme der poststationären Suizidsterblichkeit führen kann.	1.12.17 – 30.11.20	Ja
MG	Forschungsprojekt	Suizidprävention an Schulen – Evaluation individuenzentrierter und gruppenbezogener Präventionsansätze	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Suizidprävention bei Suchterkrankungen - Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Fortbildungs- und Vernetzungsmaßnahmen	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Qualifizierung von professionellen Gatekeepern in den primären, sekundären und tertiären psychiatrischen Versorgungsebenen der Region Düsseldorf/Neuss.	1.10.17 – 30.9.20	Ja
BMG	Forschungsprojekt	Suizidprävention in psychiatrischen Kliniken	1.11.17 – 31.10.20	Ja
BMG	Tagung „Zukunft der Suizidprävention in Deutschland“	Es sollen unterschiedliche aktuelle Initiativen und Entwicklungen vorgestellt und in Hinblick auf die weitere Entwicklung - gerade auch im Hinblick auf internationale Entwicklungen - diskutiert werden.	7. 11. 2019	
BMG	Erstellung von Aufklärungsvideos	Kinder und Jugendlichen sollen über Depression und Suizid aufgeklärt und informiert werden.	1.11.18 – 28.2.19	Ja
BMG	Psychisch fit in der Grundschule	Kinder und Jugendliche sollen bereits in der Grundschule über psychische Störungen aufgeklärt und Vorurteile und Klischees abgebaut werden.	1.9.18 – 31.1.19	Ja

BMBF	Verbundprojekt „Interventionen bei suizidalem Verhalten junger Erwachsener mit Migrationshintergrund: Kulturbezogen und geschlechtsspezifisch adaptiert“	Das Projekt erforscht eine geschlechter- und kulturspezifisch angepasste psychosoziale Hilfeleistung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der ambulanten Nachbetreuung von 18- bis 29-jährigen in suizidalen Krisen.	2017-2020	Ja
BMBF	Forschungsprojekt „Wünsche und Bedürfnisse von Patienten mit ALS für eine Beratung zu lebensverkürzenden Maßnahmen“	Das Projekt untersucht die Todeswünsche von Betroffenen, speziell in Bezug auf Beratung und Information zu lebensverkürzenden Maßnahmen und deren Alternativen.	2018-2021	Ja
BMBF	Forschungsverbünde zur psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen	Primäres Ziel ist die Erforschung wissenschaftlich abgesicherter kultur- und zielgruppenspezifischer Konzepte zur Diagnose, Therapie und Prävention von psychischen Erkrankungen bei geflüchteten Menschen.	2019-2023	Ja
BMBF	Forschungsverbünde zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend (zweite Förderphase)	Zu den Forschungsthemen zählen beispielsweise generationsübergreifende Mechanismen von Misshandlungen in Familien und Folgen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung für Betroffene im Zeitverlauf, die Entwicklung neuer evidenzbasierter Therapiemöglichkeiten sowie Forschung über Täterinnen und Täter.	2019-2023	Ja
BMFSFJ	Universität Heidelberg-Medizinische Fakultät Mannheim	Arbeitsgruppe „Alte Menschen“ im Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) überarbeitet/aktualisiert die Broschüre „Wenn das Alter werden zur Last wird“. Entsprechende PDF-Erstellung wird online zugänglich gemacht über die BMFSFJ-Homepage. Niedrigschwellige und schnell zugängliche Präventionsmaßnahme.	11/2018 bis 01/2019	entfällt
BMFSFJ	Deutscher Caritasverband e.V.	Suizidprävention (U 25) junger Menschen unter 25 Jahren: Das Online-Beratungsportal bietet jungen Menschen eine anonyme Internet-Beratung durch speziell ausgebildete Ehrenamtliche gleichen Alters an zehn Standorten	15.04.2017 – 31.12.2021	

101. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für den Erwerb der jeweils notwendigen Anteile an der Gesellschaft für Telematik, um die mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz beschlossene Aufstockung des Bundesanteils auf 51 Prozent zu erreichen, und wann wird der Erwerb dieser Anteile abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. Mai 2019**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, wird erst durch die Regelungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz Gesellschafter der Gesellschaft für Telematik mit 51 Prozent der Geschäftsanteile. Die Stammkapitaleinlage der Gesellschaft für Telematik beträgt 1 Mio. Euro. Ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 51 Prozent hiervon, also in Höhe von 510 000 Euro, erfolgt in dem Verhältnis, in dem die bisherigen Gesellschafter der Gesellschaft für Telematik bei der Gründung der Gesellschaft für Telematik auf das Stammkapital eingezahlt haben. Der Erwerb wurde am 15. Mai 2019 vollzogen.

102. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2012 bis 2018 beantragt, und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. Mai 2019**

Die Anzahl der Anträge für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 SGB V in den Jahren 2012 bis 2017 und die Anzahl der Ablehnungen absolut und prozentual lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die Ergebnisse für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Antragsstatistik Mutter-Väter-Kind Kuren (§§ 24 und 41 SGB V)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anträge neu	144.784	143.739	158.962	146.978	152.074	152.765
Anträge unerledigt aus Vorjahren	8.350	8.673	10.772	15.143	14.796	15.104
Aus medizinischen Gründen abgelehnt	18.158	15.526	16.256	16.869	20.870	22.130
Aus sonstigen Gründen abgelehnt	1.586	1.534	2.000	2.480	2.773	3.118
Ablehnungen zusammen	19.744	17.060	18.256	19.349	23.643	25.248
Leistung nach Antrag genehmigt	118.571	121.591	132.024	120.565	123.501	121.189
Mit anderer Leistung genehmigt	2.527	2.230	2.968	4.120	2.513	3.219
Genehmigungen zusammen	121.098	123.821	134.992	124.685	126.014	124.408
Sonstige Erledigung	4.994	2.843	2.787	3.046	3.136	3.232
Anteil abgelehnter Leistungen	13,5%	11,9%	11,7%	13,2%	15,5%	16,5%

Datenquelle: KG5

103. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen wurde bei abgelehnten Anträgen auf Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2012 bis 2018 Widerspruch eingelegt, und in wie vielen Fällen war dieser erfolgreich (bitte auch eine Erfolgsquote ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. Mai 2019**

Die Anzahl der Widersprüche bei abgelehnten Anträgen für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen nach § 24 und § 41 SGB V in den Jahren 2012 bis 2017 und die Anzahl der erfolgreichen Widersprüche lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die Ergebnisse für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Antragsstatistik Mutter-Väter-Kind Kuren (§§ 24 und 41 SGB V)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Widerspruch erfolgreich	7.544	5.037	5.457	5.350	6.638	7.124
Widerspruch aus medizinischen Gründen abgewiesen	2.386	1.512	1.490	1.854	2.114	2.447
Widerspruch aus sonstigen Gründen abgewiesen	637	597	347	324	342	457
Widerspruch mit anderer Leistung bewilligt	226	89	109	145	183	170
Widerspruch aus sonstigen Gründen erledigt	594	446	546	786	929	1.048
Erfolgreiche Widersprüche insgesamt	8.364	5.572	6.112	6.281	7.750	8.342
Abgewiesene Widersprüche insgesamt	3.023	2.109	1.837	2.178	2.456	2.904
Widersprüche neu	10.188	7.860	8.669	9.263	11.132	11.871
Widersprüche unerledigt aus Vorjahren	2.175	1.119	1.442	2.134	2.924	3.726
Widersprüche insgesamt	11.387	7.681	7.949	8.459	10.206	11.246
Erfolgreiche Widersprüche insgesamt	73,5%	72,5%	76,9%	74,3%	75,9%	74,2%

Datenquelle: KG5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

104. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)

Welchen prozentualen Versorgungsgrad mit LTE-Mobilfunk, gemessen an der Anzahl der Haushalte, weisen folgende Kommunen des Landkreises Esslingen jeweils auf: Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen und Weilheim an der Teck?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Mai 2019**

Es wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen:

Raumeinheit	Mobilfunkversorgung [in % der Haushalte]				
	UMTS ≥ 1 Mbit/s	UMTS ≥ 2 Mbit/s	LTE ≥ 1 Mbit/s	LTE ≥ 2 Mbit/s	LTE ≥ 6 Mbit/s
Deutschland	91,46	45,02	97,5	97,5	95,21
Baden-Württemberg	89,4	44,64	95,38	95,38	92,15
08116 Landkreis Esslingen	95,77	44,13	98,23	98,23	92,39
08116004 Altbach	87	38	100	100	94
08116005 Altdorf	67	0	100	100	100
08116006 Altenriet	43	1	100	100	100
08116007 Baltmannsweiler	88	58	100	100	100
08116008 Bempflingen	100	31	100	100	100
08116011 Beuren	94	3	99	99	90
08116012 Bissingen an der Teck	78	62	92	92	91
08116014 Deizisau	97	28	100	100	98
08116015 Denkendorf	100	59	100	100	97
08116016 Dettingen unter Teck	100	62	100	100	100
08116018 Erkenbrechtsweiler	98	47	99	99	95
08116019 Esslingen am Neckar	100	52	97	97	89
08116020 Frickenhausen	75	51	96	96	83
08116022 Großbettlingen	73	15	99	99	99
08116027 Hochdorf	100	75	100	100	100
08116029 Holzmaden	100	28	100	100	100
08116033 Kirchheim unter Teck	100	44	100	100	94
08116035 Köngen	99	33	100	100	90
08116036 Kohlberg	99	95	100	100	100
08116037 Lichtenwald	85	52	95	95	94
08116041 Neckartailfingen	100	16	100	100	100
08116042 Neckartenzlingen	92	56	100	100	99
08116043 Neidlingen	2	2	100	100	100
08116046 Neuffen	87	73	97	97	96
08116047 Neuhausen auf den Fildern	96	36	99	99	94
08116048 Notzingen	97	2	100	100	100
08116049 Nürtingen	100	50	93	93	87
08116050 Oberboihingen	92	55	98	98	97
08116053 Ohmden	100	71	100	100	100
08116054 Owen	100	29	100	100	100
08116056 Plochingen	97	44	100	100	93

Raumeinheit	Mobilfunkversorgung [in % der Haushalte]				
	UMTS ≥ 1 Mbit/s	UMTS ≥ 2 Mbit/s	LTE ≥ 1 Mbit/s	LTE ≥ 2 Mbit/s	LTE ≥ 6 Mbit/s
08116058 Reichenbach an der Fils	100	56	100	100	100
08116063 Schlaitdorf	36	8	100	100	99
08116068 Unterensingen	96	38	100	100	86
08116070 Weilheim an der Teck	89	50	100	100	100
08116071 Wendlingen am Neckar	99	29	100	100	97
08116072 Wernau (Neckar)	97	16	93	93	66
08116073 Wolfschlügen	86	2	100	100	61
08116076 Aichwald	71	38	87	87	68
08116077 Filderstadt	95	40	100	100	99
08116078 Leinfelden-Echterdingen	98	39	99	99	93
08116079 Leiningen	86	76	100	100	100
08116080 Ostfildern	99	40	100	100	95
08116081 Aichtal	100	66	100	100	100

105. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Transformatorenöl Shell Diala S3 ZX-I Dried (Flammpunkt: 138 Grad Celsius) in den ICE-Zügen der Baureihen 403 und 406 gegen das von Shell empfohlene Diala S4 ZX-I (Flammpunkt: 191 Grad Celsius) ausgetauscht, um sicherheitsrelevante Risiken zu minimieren?

106. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Welche ICE-Züge der Baureihen 403 und 406 werden nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin mit dem Transformatorenöl Shell Diala S3 ZX-I Dried in Betrieb gehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. Mai 2019

Die Fragen 105 und 106 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG werden in den Baureihen 403 und 406 ausschließlich Transformatorenöle verwendet, die alle regulatorischen und technischen Standards erfüllen. Das Produkt Diala S3 ZX-I Dried wird laut DB AG seit 2016 nicht mehr produziert. Dementsprechend wird das Transformatorenöl Diala S4 ZX-I standardmäßig in den genannten Baureihen eingesetzt. Nach Auskunft der DB AG kann es in beiden Baureihen vorkommen, dass Shell Diala S3 ZX-I Dried noch genutzt wird, da der Austausch sukzessive im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen stattfindet.

107. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird sich die Bundesregierung innerhalb der Revision der TEN-V- bzw. CEF-Verordnung (CEF: Connecting Europe Facility) dafür einsetzen, dass die „Missing Links“ im grenzüberschreitenden Schienenverkehr zwischen den Nachbarländern Deutschland und Frankreich – Rastatt–Roeschwoog/Haguenau und Freiburg – Colmar – künftig durch die Connecting Europe Facility finanzierbar werden, indem die grenzüberschreitenden Schienenstrecken am Oberrhein in das TEN-V-Netz aufgenommen werden, und wird die Bundesregierung die Hälfte der Finanzierung der Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung der grenzüberschreitenden Zugverbindung Rastatt–Haguenau/Roeschwoog (Finanzierungsanteil Bundesregierung nach meiner Kenntnis: 50 000 Euro) und für die weiteren vertiefenden Untersuchungen zur Verbindung Freiburg–Breisach–Colmar (Finanzierungsanteil Bundesregierung nach meiner Kenntnis: 300 000 bis 400 000 Euro) übernehmen, um dem Beschluss im Aachener Vertrag die grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern, nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. Mai 2019**

Die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität – wie sie auch im Aachener Vertrag niedergelegt wurde – liegt im Interesse der Bundesregierung. Im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege ist der Ausbau einer Vielzahl grenzüberschreitender Verbindungen im Vordringlichen Bedarf enthalten, u. a. die ABS Ludwigshafen–Saarbrücken und die ABS Kehl–Appenweier.

Der Schienenpersonennahverkehr, dem die von Ihnen genannten Vorhaben maßgeblich dienen, liegt in der Verantwortung der Länder. Auf Grundlage des Regionalisierungsgesetzes, des Entflechtungsgesetzes und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes unterstützt der Bund die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit Mitteln von derzeit über 9 Mrd. Euro jährlich aus dem Bundeshaushalt. Zudem sieht der Koalitionsvertrag vor, die Mittel auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes von derzeit rund 333 Mio. Euro jährlich auf 1 Mrd. Euro im Jahr 2021 zu erhöhen.

Darüber hinaus kann sich der Bund an den o. g. Vorhaben nicht weiter beteiligen, da dafür vor dem Hintergrund der beschriebenen Zuständigkeiten keine Mittel im Bundeshaushalt vorgesehen sind. Die unmittelbare finanzielle Beteiligung an der Machbarkeitsstudie Freiburg–Colmar erfolgte auf expliziten Wunsch des Haushaltsgesetzgebers. Diese Entscheidung ermöglicht jedoch nicht die Finanzierung weiterer Studien, da im Ergebnis die Position der Bundesregierung, dass das Vorhaben primär dem Nahverkehr dient, bestätigt wurde.

Einer Studie der Generaldirektion REGIO der Europäischen Kommission („Comprehensive analysis of the existing cross-border rail transport connections and missing links on the internal EU borders“) zufolge haben die genannten Schienenverbindungen auf das transeuropäische Verkehrsnetz keine Auswirkung. Die Aussicht auf eine Kofinanzierung durch CEF-Zuschüsse wäre gering, da die Europäische Kommission für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen/MFR (2021 bis 2027) den Investitionsbedarf allein für das prioritäre Kernnetz auf 350 Mrd. Euro schätzt.

108. Abgeordnete **Ekin Deligöz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche sind die 14 Straßenbauprojekte mit den niedrigsten, vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur berechneten Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV), die in Bayern durch den Bund seit 2009 gebaut oder geplant wurden (bitte den NKV für jedes Straßenbauprojekt einzeln auflühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. Mai 2019**

1. abgeschlossene, für den Verkehr freigegebene Maßnahmen

Straße	Maßnahmenbezeichnung	NKV
B 85	Ortsumgehung Neubäu	1,7
B 85	Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald	1,4
B 85	Ausbau Amberg-Ost – Pittersberg	1,8
B 299	Ortsumgehung Pressath	1,2
B 301	Ortsumgehung Au in der Hallertau	1,5

2. laufende, in Bau befindliche Maßnahmen

Straße	Maßnahmenbezeichnung	NKV
A 3	Ausbau Rosenhof – Regensburg	1,6
B 85	Ausbau Altenkreith – Wetterfeld	1,1
B 286	Ausbau Schwebheim – Schweinfurt	1,7
B 303 (derzeit ausgesetzt)	Ortsumgehung Schirmding	1,3

3. Planungen (ab Projektstufe Planfeststellungsverfahren)

Straße	Maßnahmenbezeichnung	NKV
A 8	Ausbau Rosenheim – Achenmühle	1,2
A 8	Ausbau Achenmühle – Bernauer Berg	1,2
B 2	Neubau Eschenlohe – Oberau-Nord	1,1
B 20	(eingestellt) Ausbau Rissmannsdorf – Traitsching	1,1
B 299	Ortsumgehung Tanzfleck	1,3

109. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Sieht der Bundeshaushalt finanzielle Mittel für das Projekt Bundesstraße 3 Ortsumgehung Celle (B3-G30-NI-T3-NI) aus dem Bundesverkehrswegeplan im Jahr 2019 oder 2020 vor, und ist ein Baubeginn in diesem Zeitraum geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Mai 2019**

Erst mit der Planung des bestandskräftigen Baurechts ist die Voraussetzung für eine Finanzierung durch den Bund gegeben.

Dies bleibt abzuwarten.

Ein Termin für einen Baubeginn kann noch nicht genannt werden.

110. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie teilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Gesamtanteil aller in den letzten zehn Jahren in Deutschland abgemeldeten Pkw auf die in Deutschland entsorgten Pkw und die nach der Abmeldung in Deutschland in ein anderes Land (bitte unterteilen in EU-Ausland und Ausland außerhalb der EU) verbrachten Pkw auf, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Kunststoffe aus Altfahrzeugen, die zuletzt in Deutschland angemeldet waren, in Ländern außerhalb der EU landen, wo sie nicht dem Recycling zugeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. Mai 2019**

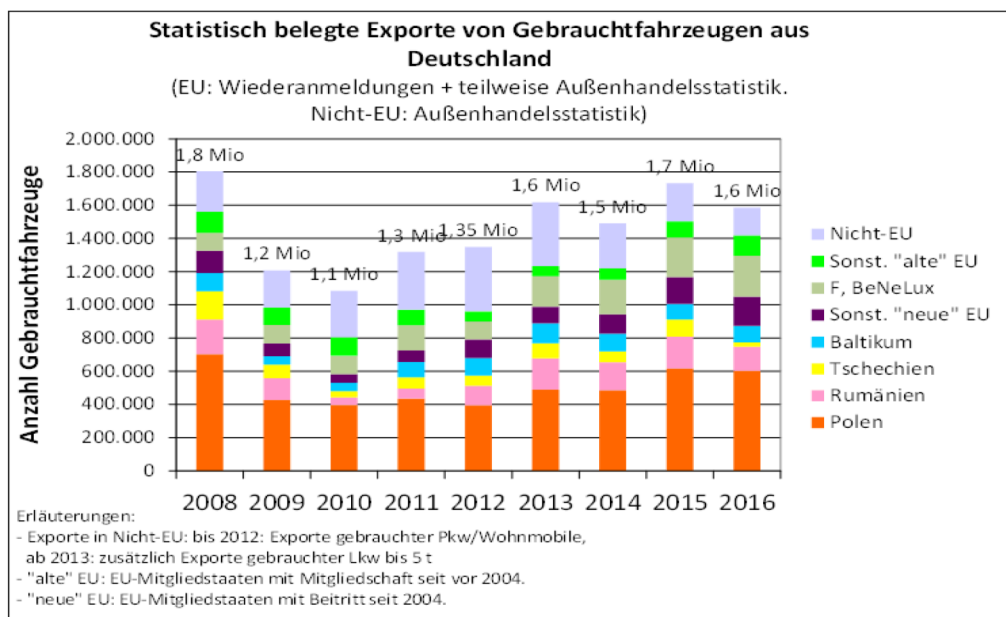
Im Zusammenhang mit der Berichterstattung an die Europäische Kommission nach Artikel 7 Absatz 2 der Altfahrzeug-Richtlinie 2000/53/EG werden Daten zu Altfahrzeugen erhoben. Die ermittelte Anzahl der in Deutschland verwerteten Altfahrzeuge für die Jahre 2008 bis 2016 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl Altfahrzeuge
2008	417.534
2009	1.778.593
2010	500.193
2011	466.160
2012	476.601
2013	500.322
2014	512.163
2015	473.386
2016	412.801

Quelle: Umweltbundesamt/Bundesumweltministerium: Jahresberichte über die Altfahrzeug-Verwertungsquoten in Deutschland im Jahr 2016 nach Artikel 7 Absatz 2 der Altfahrzeug-Richtlinie 2000/53/EG

Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch Daten zu Exporten von Alt- und Gebrauchtfahrzeugen ermittelt. Den entsprechenden Berichten zufolge wurden in den Jahren 2008 bis 2016 keine Altfahrzeuge, die der Altfahrzeug-Richtlinie unterfallen, aus Deutschland exportiert.

Informationen zum statistisch belegten Export von Gebrauchtfahrzeugen können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Quellen: Kraftfahrt-Bundesamt: Auskünfte 2009 bis 2018; Statistisches Bundesamt: Außenhandelsstatistiken 2008 bis 2016.¶

Quelle: Umweltbundesamt/Bundesumweltministerium (2018): Jahresbericht über die Altfahrzeug-Verwertungsquoten in Deutschland im Jahr 2016 nach Artikel 7 Absatz 2 der Altfahrzeug-Richtlinie 2000/53/EG

Zur Entsorgung von Kunststoffen, die in Altfahrzeugen enthalten sind, im Ausland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

111. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der im Jahr 2018 ausgefallenen 546 Züge des Fernverkehrs am Hauptbahnhof Heidelberg sind deshalb ausgefallen, weil sie aufgrund von Verspätungen oder aus anderen Gründen an Heidelberg vorbeigeleitet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Mai 2019**

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat auf Anfrage mitgeteilt, dass von den 546 ausgefallenen Fernverkehrszügen am Hauptbahnhof Heidelberg im Jahr 2018 228 Züge aus externen (Stürme, Schnee, Personenunfälle etc.) sowie technischen oder betrieblichen Gründen an Heidelberg vorbeigeleitet wurden.

112. Abgeordnete
**Katrin
Helling-Plahr**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des achtmonatigen Nichtanfahrens Hagens durch die ICE-Linie 10 bis Oktober 2019 sowie des Nichtanfahrens durch die IC-Linie 31 bis voraussichtlich Sommer 2020 die Aussage der Deutschen Bahn AG, den Fernverkehrshalt Hagen „stärken“ zu wollen (vgl. WESTFALEN-POST vom 7. Dezember 2018), und ist der Bundesregierung bekannt, ob perspektivisch noch weitere Einschränkungen geplant sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Mai 2019**

Dass die Stadt Hagen über mehrere Monate nicht angefahren werden kann, ist auf bauliche Einschränkungen zurückzuführen und hat keine darüberhinausgehenden Hintergründe. Die langfristige Fahrplankonzeption sieht Direktverbindungen nach Berlin, Hamburg und Süddeutschland fest vor.

Im Bereich Bielefeld erneuert die Deutsche Bahn AG mehrere Eisenbahnbrücken. Deshalb sind die Gleise des Nah- und Fernverkehrs in diesem Bereich gesperrt. Noch bis Ende Oktober 2019 müssen die Züge daher großräumig umgeleitet werden.

Die DB AG plant ab Dezember 2023 dann eine deutliche Stärkung des Angebots, bei der sie bis zu 40 Prozent mehr Sitzplätze und zusätzliche, schnellere ICE-Fahrten aus dem Ruhrgebiet nach Berlin anbieten wird. Die bisherigen Zwischenhalte bleiben dabei unverändert.

Reisende von Köln, Wuppertal und Hagen haben weiterhin stündliche Direktverbindungen nach Bielefeld, Hannover und Berlin, wobei künftig in jeder zweiten Stunde die neue schnellere ICE-Linie die bisherigen ICE-Flügelzüge ersetzt.

113. Abgeordnete **Katrin Helling-Plahr** (FDP) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für die Anordnung der Aufstellung des Verkehrszeichens 253 an Kreisstraßen gemäß § 45 VwV-StVO die Verkehrsbehörde der jeweiligen Kommune zuständig ist, in der die Kreisstraße gelegen ist, oder ist (nur) die entsprechende Bezirksregierung insoweit anordnungsbefugt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 20. Mai 2019

Zuständig für die Ausführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und damit auch für die Anordnung der Aufstellung von Verkehrszeichen sind nach § 44 Absatz 1 StVO, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Straßenverkehrsbehörden, also die für den Straßenverkehr nach Landesrecht zuständigen Behörden (vgl. Definition in § 16 Absatz 2 StVO). Welche Behörde im konkreten Einzelfall zuständig ist, bestimmt sich somit nach Landesrecht. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

114. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Elektrifizierung der Nahetalbahn, und ist gegebenenfalls schon eine Priorisierung im Bundesverkehrswegeplan vorhanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2019

Die Elektrifizierung der Strecke Bingen–Saarbrücken (sog. Nahetalbahn) ist nicht im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten.

Im Rahmen des geplanten Ausbauprogramms „Elektrische Güterbahn“ (Zielsetzung: Elektrifizierung von Schienenstrecken für den Güterverkehr) wurden von den Ländern, Verbänden und der Deutschen Bahn AG Projekte vorgeschlagen. Hierzu gehörte die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Bingen–Bad Kreuznach. Derzeit werden die Vorschläge auf ihre verkehrlichen Wirkungen geprüft.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben liegt die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr bei den Ländern; hier bei den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Dies beinhaltet Planung, Organisation und Finanzierung.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit insgesamt jährlich rund 9 Mrd. Euro. Gesetzliche Grundlagen dafür sind das Regionalisierungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie das Entflechtungsgesetz. Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden jeweils die Länder.

115. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung nach der Ankündigung der Einführung eines Halbstundentakts im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG zwischen Berlin und Hamburg zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 (vgl. Meldung zum „Schienengipfel“, www.merkur.de/reise/bahn-kuendigt-halbstundentakt-zwischen-berlin-und-hamburg-an-zr-12262157.html) auch für die Einführung eines Halbstundentakts zwischen Berlin und München ein, und falls dies nicht der Fall ist, wie begründet die Bundesregierung diese Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Mai 2019**

Bereits heute bietet die Deutsche Bahn AG zwischen Berlin und München durch die Überlagerung mehrerer Linien mehr als eine ICE-Verbindung je Stunde an, teilweise mit einmaligem Umsteigen. Die Weiterentwicklung zu einem Halbstundentakt richtet sich nach der Entwicklung der Verkehrsnachfrage.

116. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Deutschen Bahn AG als bundeseigenes Unternehmen, von Kommunen für das Überlassen von bahneigenen Flächen zur Errichtung von Radabstellanlagen Miete zu verlangen (www.sueddeutsche.de/muenchen/allachuntermenzing-zu-wenig-radparkplaetze-1.4434961), und welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs als zielführend, um die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bahnstationen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Mai 2019**

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) werden die Flächen an Bahnhöfen für unentgeltliche Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch an den im Presseartikel genannten Stationen München-Allach, München-Karlsfeld und München Untermenzing in der Gemeinde Allach-Untermenzing werden die Flächen für Radparkplätze kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden über die „Bike+Ride-Offensive“ des Bundesumweltministeriums und der DB AG bis 2022 100 000 neue Fahrradstellplätze an Bahnhöfen geschaffen, um mehr Pendler für die Kombination Fahrrad und Bahn zu gewinnen. Die Bundesregierung begrüßt die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen, da hiermit intermodale Mobilität gefördert wird. Den Kommunen werden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) eine anteilige Finanzierung von bis zu 40 Prozent für Fahrradabstellanlagen zur Verfügung gestellt. Nach Angaben der DB AG werden die Kommunen dabei unterstützt, geeignete Standorte im Bahnhofsumfeld zu finden. Die DB AG stellt dafür

Flächen mietfrei über einen Gestattungsvertrag zur Verfügung und hilft bei der Planung und Errichtung der Anlagen. Bis zum Jahr 2022 sollen so 100 000 schnell montierbare Bügel-, Doppelstock- oder Sammel-schließanlagen entstehen. Die Stationen in der Gemeinde Allach-Untermenzing haben sich ebenfalls bei der „Bike+Ride-Offensive“ beworben.

117. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP) Welche Förderungen von Bundesseite sind für die Entwicklung und Forschung des Hochgeschwindigkeitstransportsystems „Hyperloop“ vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. Mai 2019

Durch die Bundesregierung erfolgt derzeit keine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Hyperloops basierend auf Vakuumkammern.

118. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann rechnet die Bundesregierung mit einem am Markt verfügbaren SCR-Nachrüstangebot für alle größeren Diesel-Volumenmodelle der verschiedenen relevanten Hersteller, sowohl bei den Pkw als auch im Bereich der Lieferanten- und Handwerkerfahrzeuge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 20. Mai 2019

Einzelne Hersteller haben angekündigt, marktreife Nachrüstsysteme voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 anbieten zu wollen.

119. Abgeordneter **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen verzichtet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur darauf, die zahlenmäßige Entwicklung von Lang-Lkw in Deutschland weiterhin systematisch zu erfassen (Datenerhebung) und die Folgen für die Verkehrssicherheit und die Verkehrsinfrastrukturen kontinuierlich untersuchen zu lassen (begleitende wissenschaftliche Untersuchung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen), obwohl zahlreiche der in der Pilotphase identifizierten möglichen Probleme mit Lang-Lkw (z. B. Parkplätze und Tunnelnothaltebuchten) sich erst durch deren erhöhte Anzahl verschärfen werden (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018-ergaenzungsband/weitere-einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/bmvi/2018-bemerkungen-ergaenzungsband-nr-01-auswirkungen-von-lang-lkw-auf-die-infrastruktur-ausreichend-untersuchen/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Mai 2019**

Eine dauerhafte Kontrolle der Lang-Lkw-Zahlen ist nicht erforderlich. Während des Feldversuchs Lang-Lkw waren die teilnehmenden Unternehmen verpflichtet, den Einsatz von Lang-Lkw bei der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) anzuzeigen. Die so erlangten Daten waren für einige der begleitenden Forschungsprojekte erforderlich. Durch die dauerhafte Zulassung im Rahmen der Ausnahme-Verordnung werden die meisten Lang-Lkw-Typen erlaubt.

Die Untersuchungen der BASt ergaben, dass das Potenzial für Lang-Lkw der Typen 2 bis 5 bezogen auf das gesamte Transportaufkommen im Güterverkehr sehr gering ist. Selbst für den Haupteinsatzort, die Autobahn, wird prognostiziert, dass auf über 90 Prozent aller Autobahnen der Anteil der Lang-Lkw am Schwerverkehr weniger als 0,5 Prozent, auf 99 Prozent aller Autobahnen weniger als 1 Prozent betragen wird. Auch eine im Jahr 2017 von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg durchgeführte Untersuchung kam zu einem vergleichbaren Ergebnis wie die BASt hinsichtlich des Marktpotenzials des Lang-Lkw, der demnach ein „Nischenprodukt“ bleibe. Auch bei einer Ausweitung des Streckennetzes bleibt eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des Lang-Lkw aufgrund der weiterhin bestehenden Beschränkung auf 40 t (bzw. 44 t im Kombinierten Verkehr) auf nur wenige, besonders leichte Gutarten beschränkt. Somit kann er nur für spezifische Transportaufgaben genutzt werden.

Eine Meldepflicht lässt sich damit – wie bei herkömmlichen Lkw – aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht rechtfertigen.

- | | |
|---|--|
| 120. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Beschäftigte arbeiten in den Autobahnmeistereien, die für die Streckenabschnitte A 3 AK Fürth/Erlangen–AK Biebelried; A 49 AD Ohmtal (A 5)–AS Fritzlar; A 1/A 30 Münster–AK Lotte/Osnabrück–Rheine-Nord und A 61 LGr. RP/BW–Worms zuständig sind, und inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass die Mitarbeiter der Autobahnmeistereien nach Vorgabe der von der Bundesregierung geplanten ÖPP-Projekte versetzt werden müssen (so wie z. B. bei der A 10/A 24, www.maz-online.de/Lokales/Oberhavel/Das-Aus-fuer-die-Autobahn-meisterei)? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Mai 2019**

Die von den geplanten ÖPP-Projekten betroffenen Autobahnmeistereien und die Anzahl der aktuell in diesen Autobahnmeistereien Beschäftigten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Projektbezeichnung	Autobahnmeisterei	Anzahl der aktuell Beschäftigten
A 3, AK Fürth/Erlagen – AK Biebelried	Geiselwind	21
A 49, AD OhmtaJ (A 5) – AS Fritzlar	Neubaumaßnahme; für die Strecke AS Neuental – AS Fritzlar beträgt der Anteil des Betriebsdienstes der Straßen und Autobahnmeisterei Gudensberg rd. 7 Beschäftigte	
A 1/A 30, Münster – AK Lotte/Osnabrück – Rheine-Nord	Lengerich	35
A 61, LGr. RP/BW – Worms	Ruchheim	35

Personalwirtschaftliche Maßnahmen, die mit der Realisierung eines ÖPP-Projektes einhergehen können, werden im Zuge der Projektentwicklung durch das jeweilige Land durchgeführt. Für die Autobahnmeistereien, die durch die ÖPP-Projekte A 1/A 30 und A 61 betroffen sein werden, sind aufgrund des aktuell frühen Planungsstandes noch keine konkreten personalwirtschaftlichen Maßnahmen entwickelt worden. Für die Beschäftigten der Autobahnmeisterei Geiselwind ist in enger Abstimmung mit den Beschäftigten und den Personalvertretungen eine Umsetzung in benachbarte Autobahnmeistereien oder eine Versetzung in benachbarte Straßenmeistereien bzw. die Autobahndirektion Nordbayern vorgesehen. Die Straßen- und Autobahnmeisterei Gudensberg, die den bereits bestehenden Bestandsabschnitt des geplanten ÖPP-Projektes A 49 betreut, wird in eine reine Straßenmeisterei umgewandelt. Verschiedentlich ist es bei den bisherigen ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau auch zu Wechseln der Beschäftigten vom Land zu den jeweiligen privaten Auftragnehmern gekommen.

121. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Projektstand der Ausbaustufe I der Saarbahn, insbesondere im Hinblick auf Baufortschritt, Kosten, Kostensteigerungen und Verzögerungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es bei der Ausbaustufe I der Saarbahn zu Rückzahlungen von GVFG-Fördermitteln kommen kann, wie beispielsweise vom Landesrechnungshof des Saarlandes in seinem Jahresbericht 2012 (Drucksache 15/850, S. 241) angesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Mai 2019

Die Ausbaustufe I der Saarbahn ist bis auf die Strecke Römerkastell–Neuseheid für den gesamten Abschnitt Saargemünd–Lebach/Jabach fertiggestellt und in Betrieb.

Aufgrund von Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren, insbesondere durch Widerstände bei der Ortsdurchfahrt Riegelsberg und unvorhergesehene Schwierigkeiten beim Bau der Köllertalstrecke, hat es begründete Kostensteigerungen bei der Ausbaustufe I der Saarbahn gegeben.

Derzeit sind rund 280 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen worden, die Gesamtkosten sind mit rund 300 Mio. Euro benannt.

Für die Notwendigkeit zur Rückforderung von Bundesmitteln liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

122. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Welche Vereine, Institute, Nichtregierungsorganisationen (NGO) wurden 2017 und 2018 im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland finanziert (bitte Vereine, Institute und NGO tabellarisch auflisten mit Höhe der Zuwendung; sofern zur Beantwortung die zulässige Zahl von 28 Einzelangaben überschritten werden würde, bitte die sieben Vereine/Institute/NGO mit den jeweils höchsten Zuwendungssummen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Mai 2019

Im Rahmen des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland wurden im Jahr 2017 und 2018 keine Vereine, Institute oder NGO finanziert.

123. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Planungsfortschritt weisen die im Rahmen der Stationsoffensive für Schleswig-Holstein (www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/NAH.SH-plant-7-neue-Bahnstationen-Rendsburg-Preetz-Eckernförde-Raisdorf) im Sommer 2018 angekündigten sieben Stations-Neubauprojekte Bad Oldesloe-Ost, Eckernförde-Süd, Lübeck-Moisling, Preetz-Krankenhaus, Preetz-Nord, Raisdorf-Ostseepark und Rendsdorf-Büdelndorf auf (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Leistungsphasen für die jeweiligen Stationen), und an welchen der sieben Projekte kam es bislang zu Verzögerungen beim Planungs- bzw. Baufortschritt (bitte im Falle von Verzögerungen diese kurz erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. Mai 2019**

Die DB Station & Service AG ist Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen. Sie führt die dort vorzunehmenden Baumaßnahmen in eigener Verantwortung durch. Derzeit befinden sich alle Projekte in der frühen Planungsphase (Leistungsphase nach Honorarordnung für Architekten- und Ingenieursleistungen (Lph)):

- Eckernförde-Süd: Start der Grundlagenermittlung (Lph 1),
- Bad Oldesloe-Ost: Start der Grundlagenermittlung (Lph 1),
- Lübeck-Moisling: Vorplanung (Lph 2),
- Preetz-Krankenhaus: Vorplanung (Lph 2),
- Preetz-Nord: Vorplanung (Lph 2),
- Raisdorf-Ostseepark: Grundlagenermittlung (Lph 1),
- Rendsburg-Büdelndorf: Noch vor dem Start der Grundlagenermittlung (Lph 0).

Bei keinem der o. g. Projekte lassen sich Verzögerungen erkennen.

- | | |
|--|--|
| 124. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP) | Welche Kenntnisse über ggf. selbst oder durch die Bundesnetzagentur in Auftrag gegebene Studien zu (alternativen) Versteigerungsformaten für Mobilfunkfrequenzen hat die Bundesregierung, und in welchen dieser Studien wurden Rückwärtsauktionen für den Ausbau sogenannter „weißer Flecken“ in Betracht gezogen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. Mai 2019**

Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) hat im Auftrag der Bundesnetzagentur im November 2011 einen Diskussionsbeitrag zum Thema „Neue Verfahren für Frequenzauktionen: Konzeptionelle Ansätze und internationale Erfahrungen“ veröffentlicht. Die Thematik einer „Weiße-Flecken-Auktion“ war nicht Gegenstand des Beitrags.

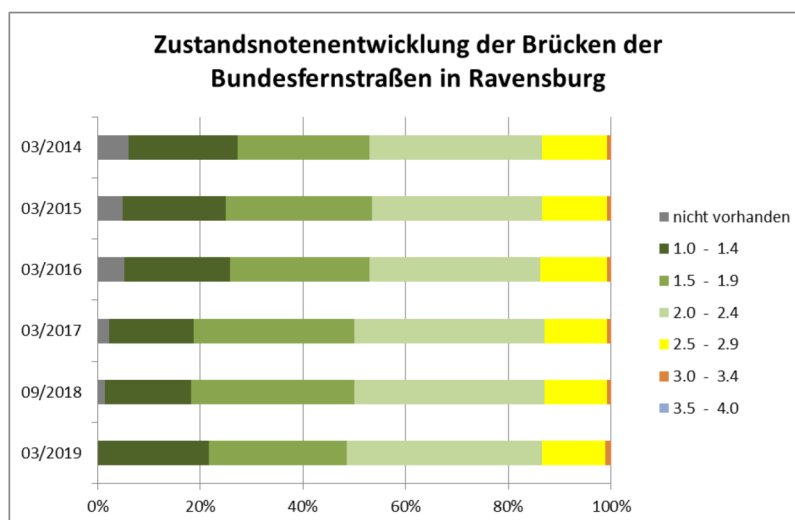
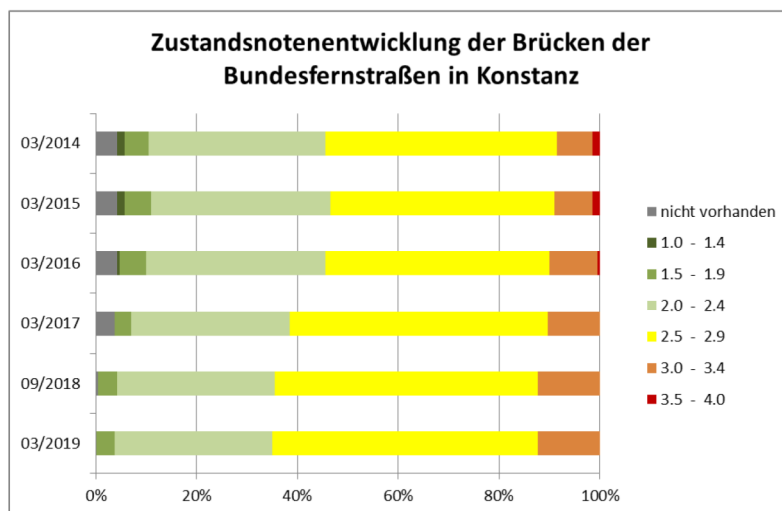
Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2018 das WIK mit einer Studie zum Thema „Weiße-Flecken-Auktion als Beitrag zur Generierung einer flächendeckenden Versorgung mit mobilem Breitband“ beauftragt.

125. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken an Bundesfernstraßen in den Landkreisen Konstanz und Ravensburg in den letzten fünf Jahren verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 20. Mai 2019

Die Zustandsnotenverteilung der letzten fünf Jahre in den Landkreisen Konstanz und Ravensburg kann den beiden folgenden Grafiken entnommen werden.



Es werden sechs Zustandsnotenbereiche unterschieden: 1,0 – 1,4 (sehr guter Zustand), 1,5 – 1,9 (guter Zustand), 2,0 – 2,4 (befriedigender Zustand), 2,5 – 2,9 (ausreichender Zustand), 3,0 – 3,4 (nicht ausreichender Zustand) und 3,5 – 4,0 (ungenügender Zustand).

Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist.

Eine Zustandsnote von 3,5 und schlechter beschreibt zwar einen „ungenügenden Bauwerkszustand“ mit der Definition: „die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben“. Dies kann aber auch z. B. durch fehlende Gitterstäbe im Geländer ausgelöst werden oder sich auf eine große Anzahl von Schäden mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit (z. B. Betonabplatzungen, schadhafte Abdichtung, Korrosionsschäden) beziehen, ohne dass die Standsicherheit gefährdet wäre.

Wenn bei der Bauwerksprüfung eine Beeinträchtigung der Standsicherheit oder Verkehrssicherheit festgestellt wird, so werden sofort entsprechende Maßnahmen getroffen, um die erforderliche Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.

126. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Welche fünf konkreten Brücken an Bundesfernstraßen in den Landkreisen Konstanz und Ravensburg haben mit Stand zum 13. Mai 2019 die jeweils schlechteste Zustandsnote, und wie lautet die jeweilige Zustandsnote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 20. Mai 2019

Die jeweils fünf konkreten Bauwerke können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Bauwerksname	ZN
Konstanz		
1	Brücke im Zuge der A 81 über die K 6177/UF K 6177	3
2	Brücke über die A 81 i.Z.d. B 491/L 194 -AS Engen-/Brücke ü. die A 81	3
3	Brücke im Zuge der B 313 über die Stockacher Aach	3
4	Brücke im Zuge der B 314 über die Biber/Biberbrücke Blumenfeld	3
5	A81; UF 8491,DB u. Talbach/A81/UF 6491,DB u. Talbach RF Stuttgart-Singen	3,3
Ravensburg		
1	B 32; Brücke üb. Bleichestr. (E-Nord) in Ravensburg	2,9
2	A 96; Brücke über Obere Argen bei Neuravensburg/Brücke über Obere Argen bei Neuravensburg/Stahlbr.	2,9
3	A 96; Brücke über Untere Argen bei Dürren/Brücke über Geh- und Radweg, Seite Lindau	3
4	A 96; Rohrdurchlass 96\224/Rohrdurchlass Großholz	3,1
5	B 12; Hengelesweiherbach bei Isny-Großholzleute	3,2

127. Abgeordnete **Margit Stumpp**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist eine Teilplanung und ein Teilbau der B 29n möglich ohne vorherige Linienfindung für die komplette Trasse, und wenn ja, wird dies durch Bundesmittel finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 15. Mai 2019**

Die Umsetzung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ausgewiesenen B 29n, Röttingen–Nördlingen ist in Teilprojekten möglich. Voraussetzungen sind eine rechtssichere Planung für das Projekt und der Nachweis, dass neben dem Gesamtprojekt auch die jeweiligen Teilprojekte verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich sind. Zu einer rechtssicheren Planung gehört u. a. ein Linienbestimmungsverfahren nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für das Gesamtprojekt B 29n Röttingen–Nördlingen.

Das Land Baden-Württemberg trägt im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen die Verwaltungskosten für die Planung zur Realisierung eines Vorhabens. Nach § 6 Absatz 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) werden die Zweckausgaben, die den Ländern bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen entstehen, durch Zahlung einer Pauschale, die 5 Prozent der Baukosten beträgt, vom Bund abgegolten.

Die Finanzierung der Baukosten für die Bundesfernstraßenprojekte des Vordringlichen Bedarfs erfolgt in Abhängigkeit von deren Planungsfortschritt und den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

128. Abgeordneter **Karlheinz Busen**
(FDP) Wie setzen sich die Reisekostenerstattungen von 2 050 Euro, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Naturschutzorganisationen“ (Bundestagsdrucksache 19/9789) an den Naturschutzbund Deutschland (NABU) für eine Reise des NABU-Vorsitzenden nach New York aufgeführt sind, zusammen, und welche Flugklasse wurde erstattet?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 21. Mai 2019**

Der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) übernommene Anteil an den Reisekosten des Präsidenten vom Naturschutzbund Deutschland (NABU), Olaf Tschimpke, anlässlich des Nachhaltigkeitsgipfels der Vereinten Nationen im September 2015, bei dem die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschiedet wurde und an dem auch mehrere Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie weitere Vertreter gesellschaftlicher Gruppen teilnahmen, setzen sich wie folgt zusammen:

Flugkosten: 880,00 Euro

Übernachtungsausgaben: 1 170,00 Euro

Bei der Abrechnung wurden die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Kosten für ein Economy-Ticket zugrunde gelegt.

129. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesumweltministerin auch unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse der ressortübergreifend eingesetzten Arbeitsgruppe des Anlageausschusses bei den Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, „Versorgungsfonds des Bundes“, „Versorgungsfonds der Bundesregierung“ und „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ ergreifen, um den sicherheitstechnisch sehr anfälligen belgischen Atomkraftwerken Tihange und Doel nicht weiterhin auch durch deutsche Pensionsgelder und Versorgungsfonds mit Anteilen an den AKW-Betreiberfirmen „Engie SA“ und „Engie Electrabel SA“ (vgl. Aachener Nachrichten vom 25. September 2019: www.aachener-nachrichten.de/nrw-region/tihange/tihange-bund-will-wohl-aktien-von-engie-halten_aid-33277885) zu einem Weiterbetrieb zu verhelfen und damit nach eineinhalb Jahren die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umzusetzen, nach der alle Beteiligungen staatlicher Fonds an Atomkraftwerken im Ausland beendet werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2019**

Die Bundesregierung unterstützt als Kollegialorgan nachdrücklich die konsequente und zügige Umsetzung der Vorgabe des Koalitionsvertrages, Investitionen des Bundes in Betreiber von Atomkraftwerken (AKW) zu beenden. Die Federführung für die Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags liegt dabei bei dem für das jeweilige Investment zuständigen Ressort. Für die Sondervermögen „Versorgungsrücklage

des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ ist dies das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, für den „Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung“ das Bundesministerium für Gesundheit und für den „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ein Fonds mit der Bezeichnung „Versorgungsfonds der Bundesregierung“ existiert nicht.

Die von dem für die Anlagepolitik der Sondervermögen zuständigen Anlageausschuss zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bereits im Juni 2016 eingesetzte Arbeitsgruppe (AG) ist kein ressortübergreifendes Gremium. Vielmehr arbeitet diese direkt dem Anlageausschuss und nicht den in ihm vertretenen Ressorts zu. Die Zusammensetzung der AG spiegelt die Zusammensetzung des Anlageausschusses auf Fachebene und damit die gesetzlichen Zuständigkeiten für die Verwaltung der Sondervermögen wider. Daher ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) darin nicht vertreten.

Zur Umsetzung der genannten Vereinbarung des Koalitionsvertrags hat der Anlageausschuss im November 2018 Kriterien festgelegt und beschlossen, die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, von denen Aktien gehalten werden, von einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur überprüfen zu lassen. Die Ausschreibung zur Vergabe dieses Auftrags wurde vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern am 11. April 2019 auf der Website www.evergabe-online.de veröffentlicht (ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/9805 verwiesen). Nach Zuschlagserteilung soll die Überprüfung schnellstmöglich durchgeführt und die Aktien der betreffenden Unternehmen anschließend veräußert werden.

Für den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, der über die Beteiligung an der Rechtsaufsicht über den Fonds und über drei Kuratoriumsmandate in den Zuständigkeitsbereich des BMU (sowie des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesfinanzministeriums) fällt, ist die Vorgabe des Koalitionsvertrages bereits umgesetzt.

130. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.) In wie vielen Oberflächengewässern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch freiwillige Untersuchungen der Bundesländer seit Februar 2018 antibiotikaresistente Bakterien nachgewiesen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Anzahl der Funde)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 10. Mai 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu amtlichen Daten oder Messergebnissen über antibiotikaresistente Keime in Oberflächengewässern aus den Ländern vor, da die Durchführung von Messprogrammen, Untersuchungen und die Bewertung der Gewässerqualität zu den Aufgaben der Bundesländer gehören.

Im Rahmen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Unser Wasser vor multiresistenten Keimen schützen“ – Bundestagsdrucksache 19/1159 – hat die Bundesregierung für die am 13. Juni 2018

stattgefundene öffentliche Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über die in den Bundesländern vorliegenden Informationen zu multiresistenten Keimen in Oberflächengewässern einen Bericht vorgelegt (Ausschussdrucksache 19(16)45 vom 15. Mai 2018). In diesem Bericht wurden die bis Mai 2018 durchgeführten Aktivitäten (keine detaillierten Messergebnisse) der Bundesländer in der Anlage 3 im Detail aufgeführt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung über Aktivitäten der Bundesländer bei Badegewässern, als Teil der Oberflächengewässer, nur einige wenige Informationen über Aktivitäten zu antibiotikaresistenten Bakterien vor, die nach dem 15. Mai 2018 stattgefunden haben. Ich weise daraufhin, dass die Bundesregierung aufgrund der Zuständigkeiten der Bundesländer grundsätzlich nur informell über Messprogramme oder sonstige Aktivitäten in Kenntnis gesetzt wird. Aktuelle Informationen können folgenden Veröffentlichungen entnommen werden:

Rheinland-Pfalz:

https://mueef.rlp.de/de/pressemeldungen/detail/news/News/detail/hoefken-keine-multiresistenten-keime-in-rheinland-pfaelzischen-badegewaessern-nachgewiesen/?no_cache=1

Nordrhein-Westfalen:

www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/fachberichte/?tx_cart_product%5Bproduct%5D=957&cHash=3249b593fd2d4e8d8155737bf4a37986

Niedersachsen:

www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen_im_fokus/multiresistente-bakterien-164411.html

sowie

www.badegewaesser.niedersachsen.de/downloads/Abschlussbericht_ARB.pdf

Hamburg:

www.hamburg.de/antibiotikaresistente-bakterien/

Bayern:

www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/wasserhygiene/badeseen/antibiotikaresistente_bakterien_in_badegewaessern.htm

Hessen:

Mündlicher Bericht der hessischen Umweltministerin vom 8. März 2018, Landtagsdrucksache 19/6046

131. Abgeordneter
**Dr. Martin
Neumann (Lausitz)**
(FDP)
- Wie ist der Erarbeitungsstand des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltenen Konzepts zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen, und in welcher Form muss die derzeitige Deckungspolitik des Bundes für die Übernahme von Exportkreditgarantien für Exporte im Nuklearbereich daran angepasst werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2019**

Der Koalitionsvertrag sieht die Vorlage eines gemeinsamen Konzepts der Bundesregierung zum perspektivischen Erhalt von Fachwissen und -personal für Betrieb, Rückbau und zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen sowie für Zwischen- und Endlagerung in dieser Legislaturperiode vor. Die Bundesregierung beabsichtigt, diesen Zeitrahmen einzuhalten. Die Vorarbeiten zu Entwurf und Abstimmung eines gemeinsamen Konzepts laufen derzeit.

Unabhängig von dem zu erarbeitenden Konzept gibt es bereits zahlreiche Aktivitäten der Bundesregierung mit der zentralen Zielstellung, die wissenschaftlich-technische Kompetenz im Bereich der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes, des Rückbaus, der Entsorgung und der Endlagerung aufzubauen, weiterzuentwickeln und zu erhalten.

Die derzeitige Deckungspolitik des Bundes für die Übernahme von Exportkreditgarantien für Exporte im Nuklearbereich hat der Interministerielle Ausschuss für die Exportkreditgarantien des Bundes (IMA) in Abstimmung mit allen beteiligten Ressorts am 4. Juni 2014 beschlossen.

Dem IMA sind bislang keine Änderungen zu dieser Deckungspolitik zur Abstimmung vorgelegt worden. Innerhalb der Bundesregierung und insbesondere im Kreis der IMA-Ressorts (vertreten: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Federführung), Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird derzeit jedoch vor dem Hintergrund der Aussagen im Koalitionsvertrag zur Erarbeitung eines Konzepts zum Erhalt von Fachwissen und -personal zu Sicherheitsfragen bei Nuklearanlagen auf der einen Seite und der Aussagen im Koalitionsvertrag zur erneuten Bekräftigung des Kernenergieausstiegs sowie zur Ablehnung der Förderung für neue Atomkraftwerke auf der anderen Seite über mögliche Anpassungen bei der Deckungspolitik des Bundes für die Übernahme von Exportkreditgarantien im Bereich der Nukleartechnik diskutiert.

132. Abgeordneter
Paul Viktor Podolay
(AfD)
- Wie viele von den seit 2009 bis heute verlorenen bzw. gefundenen 169 radioaktiven Strahlenquellen (www.bfs.de/DE/themen/ion/anwendung-alltag/strahlenquellen/strahlenquellen.html) wurden verloren (bitte konkrete Zahlen benennen) und wie viele wurden gefunden (bitte konkrete Zahlen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. Mai 2019**

Im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2014 wurden 145 Funde und 24 Verluste gemeldet. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden insgesamt 55 Vorkommnisse mit Strahlenquellen registriert, bei denen es sich um elf Verluste und 44 Funde handelt. Damit sank die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Vorkommnisse von ca. 28 in den Jahren 2009 bis 2014 auf ca. 18 im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017. Die meisten Funde bzw. Verluste betreffen Strahlenquellen mit einer geringen Aktivität im Bereich von Kilo- oder Megabecquerel. Funde oder Verluste hochradioaktiver Strahlenquellen treten nur sehr selten auf und wurden im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017 nicht registriert.

Daten zu den besonderen Vorkommnissen in Deutschland werden auch regelmäßig im Jahresbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ des Bundesumweltministeriums publiziert.

133. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Stellt die Produktion von Montanwachs nach Ansicht der Bundesregierung einen Prozess dar, der für ein Carbon Leakage exponiert ist, und wenn ja, welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher konkret mit dem Zweck ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um für Montanwachs in der 4. Handelsperiode eine entsprechende Berücksichtigung in der EU-EHS-Richtlinie – etwa in Form einer eigenen Benchmark – zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 15. Mai 2019**

Die Herstellung von Montanwachs ist dem Sektor mit dem NACE-Code 19.20 (NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zugeordnet und wird somit nach Maßgabe der EU-Emissionshandels-Richtlinie als Carbon Leakage gefährdet eingestuft. Carbon Leakage gefährdete Sektoren erhalten eine kostenlose Zuteilung nach der jeweiligen Zuteilungsregel ohne weitere Abzüge.

Für die laufende Handelsperiode hatte die Bundesregierung eine zusätzliche Härtefall-Zuteilung vorgesehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Anlage zur Herstellung von Montanwachs. Allerdings hat der

Europäische Gerichtshof im Jahr 2016 die Anwendung dieser besonderen Zuteilungsregel für unzulässig erklärt, da sie mit den Vorgaben der Richtlinie unvereinbar sei.

Auch der Vorschlag für einen zusätzlichen Montanwachs-Benchmark ist nach den Vorgaben der EU-Emissionshandels-Richtlinie ausgeschlossen, da für die kommende Handelsperiode (2021 bis 2030) nur die bereits bestehenden Produktbenchmarks weiter angewendet werden können.

134. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)

Aus welchen qualitativen oder anderen Gründen wurden diejenigen 13 von den 19 in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 19/10041 identifizierten „restlichen“ Studien, die nicht in die zentrale Expositions-Wirkungs-Funktion der vom UBA in Auftrag gegebenen Studie „Quantifizierung von umweltbedingten Krankheitslasten aufgrund der Stickstoffdioxid-Exposition in Deutschland“ einfließen, jeweils konkret ausgeschlossen, und wie heißen die anderen zehn Studien, die gemäß dieser Schriftlichen Frage außer diesen 13 noch identifiziert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 16. Mai 2019**

Alle 19 durch die Literaturrecherche identifizierten Studien wurden einer mehrstufigen Qualitätsprüfung unterzogen. 13 dieser Studien erfüllten nicht die im Abschlussbericht dargestellten Kriterien (siehe Abschlussbericht, Seite 64 ff.) und wurden daher ausgeschlossen.

Die zehn verbleibenden Studien sind zum einen die sechs Studien, die in die Berechnung der in der Hauptanalyse des Projekts verwendeten Expositions-Wirkungs-Funktion eingeflossen sind:

- Beelen R, Stafoggia M, Raaschou-Nielsen, O et al. Long-term exposure to air pollution and cardiovascular mortality: An analysis of 22 European cohorts. *Epidemiology*. 2014; 25:368-378.
- Brunekreef B, Beelen R, Hoek G et al. Effects of Long-Term Exposure to Traffic-Related Air Pollution on Respiratory and Cardiovascular Mortality in the Netherlands: The NLCS-AIR Study. HEI Research Report 139, Health Effects Institute, Boston, MA. 2009.
- Carey IM, Atkinson RW, Kent AK et al. Mortality Associations with Long-Term Exposure to Outdoor Air Pollution in a National English Cohort. *American Journal of Respiratory and critical care medicine*. 2013; 187(11):1226-1233.
- Cesaroni G, Badaloni C, Gariazzo C et al. Long-Term Exposure to Urban Air Pollution and Mortality in a Cohort of More than a Million Adults in Rome. *Environmental Health Perspectives*. 2013; 121:324-331.

- Jerrett M, Burnett RT, Pope III A et al. Spatiotemporal analysis of air pollution and mortality in California based on the American Cancer Society Cohort: final report. Sacramento, State of California Air Resources Board Research Division. 2011 (<http://www.arb.ca.gov/research/apr/past/06-332.pdf>, accessed 22 March 2013).
- Turner MC, Jerrett M, Pope III CA et al. Long-Term Ozone Exposure and Mortality in a Large Prospective Study. American Journal of Respiratory and Critical Care Medicine. 2016; 193(10):1134-42.

Des Weiteren sind die restlichen vier Studien diejenigen, die bereits vor der Qualitätsbewertung ausgeschlossen wurden (für die Gründe verweise ich auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 19/10041):

- Naess O, Nafstad P, Aamodt G et al. Relation between concentration of air pollution and cause-specific mortality: four-year exposures to nitrogen dioxide and particulate matter pollutants in 470 neighborhoods in Oslo, Norway. Am J Epidemiol. 2007; 165:435-443.
- Schikowski T, Sugiri D, Ranft U et al. Long-term air pollution exposure and living close to busy roads are associated with COPD in women. Respir Res. 2005; 6(1):152-161.
- Raaschou-Nielsen O, Andersen ZJ, Jensen SS, Ketzel M et al. Traffic air pollution and mortality from cardiovascular disease and all causes: a Danish cohort study. Environ Health. 2012 Sep 5; 11:60.
- Zhang Z, Laden F, Forman JP, Hart JE. Long-Term Exposure to Particulate Matter and Self-Reported Hypertension: A Prospective Analysis in the Nurses' Health Study. Environ Health Perspect. 2016 Sep; 124(9):1414-20.

135. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Wie viel Prozent der in Deutschland als Kunststoffabfall anfallenden Kunststoffe können nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der europaweit gültigen POP-, REACH- und der CLP-Verordnung nicht werkstofflich recycelt werden, und wie viele Tonnen CO₂-Einsparungen gehen dadurch verloren (VDM Position: „Kunststoffrecycling sinnvoll gestalten und so die Umwelt schützen“, 28. November 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 22. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, welche Mengen an Kunststoffabfällen aufgrund der Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 850/2004 (POP), (EU) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) für eine werkstoffliche Verwertung nicht infrage kommen.

Mit Blick auf die genannten Regelungen besteht grundsätzlich kein Widerspruch zwischen Abfall- und Chemikalienrecht. Das Ausschleusen gefährlicher Stoffe aus dem Kreislauf ist vielmehr ein gemeinsames Ziel von Abfall- und Chemikalienrecht. Entsprechend besteht der Zweck der POP-, REACH- und CLP-Verordnung in der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

136. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wie viele Auszubildende in dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO) erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Ausbildungsvergütung von unter 600 Euro brutto?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Mai 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Zahl der Auszubildenden mit einer bestimmten Ausbildungsvergütung vor. Die Berufsbildungsstatistik erhebt diese Daten nicht; auch anderweitig werden sie nicht erhoben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterhält eine Datenbank zu tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen, die sich regional und zwischen den einzelnen Branchen stark unterscheiden können. Nicht erhoben wird jedoch, wie viele Auszubildende unter einen bestimmten Tarifvertrag fallen und entsprechend vergütet werden.

Aus diesem Grund wird die Bundesregierung im Rahmen der Novellierung des BBiG die Berufsbildungsstatistik um das Merkmal der Ausbildungsvergütung ergänzen.

137. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt die Mobilitäts- und Unterkunftskosten (zu Hause wohnend/nicht zu Hause wohnend) für Auszubildende in dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Mai 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu durchschnittlichen Mobilitäts- oder Unterkunftskosten von Auszubildenden im dualen System vor.

138. Abgeordnete
Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.) Welche (Weg-)Strecken müssen nach Kenntnis der Bundesregierung Auszubildende im Durchschnitt in dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO) zur Berufsschule und zur Ausbildungsstätte in Kauf nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Mai 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den durchschnittlichen Wegstrecken von dualen Auszubildenden zu den einzelnen Lernorten vor.

139. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche jährliche finanzielle Mehrbelastung für publikationsstarke Wissenschaftseinrichtungen (z. B. die großen, forschungsstarken Universitäten wie der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) durch den neu beschlossenen Vertrag „Projekt DEAL – John Wiley & Son Publish and Read Agreement“ (vgl. <http://hdl.handle.net/21.11116/0000-0003-045C-2>), und beabsichtigt die Bundesregierung, sich an dieser, gegebenenfalls in einer Übergangsphase, zur Etablierung des neuen Publikationssystems hin zu Open Access, zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. Mai 2019**

In dem Projekt DEAL verhandelt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen unter Federführung der Hochschulrektorenkonferenz mit großen Wissenschaftsverlagen zu bundesweiten Konsortialverträgen. Es handelt sich um ein von allen Allianzorganisationen in großer Geschlossenheit getragenes Projekt der Wissenschaft mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der Versorgung mit wissenschaftlichen Publikationen in Deutschland und der internationalen Sichtbarkeit aus Deutschland stammender wissenschaftlicher Publikationen, insbesondere durch die Implementierung einer Open-Access-Komponente. Dazu soll die herkömmliche Finanzierung über Subskriptionsgebühren auf eine solche über Veröffentlichungsgebühren umgestellt werden. Damit leistet das Vorhaben DEAL einen zentralen Beitrag zur Transformation des deutschen Wissenschaftssystems hin zu Open Access.

Die Bundesregierung ist nicht an den Verhandlungen beteiligt. Genaue Angaben zu daraus möglicherweise resultierenden Kostenverschiebungen zwischen einzelnen Hochschulen sind nicht möglich. Der Bundesregierung liegen derzeit weder zu den von den einzelnen Institutionen bislang gezahlten – und von diesen regelmäßig vertraglich vertraulich

gehaltenen – Subskriptionsgebühren noch zu deren voraussichtlichem Publikationsaufkommen belastbare Zahlen vor. Hinzu kommt, dass in vielen Forschungsprojekten die Veröffentlichungsgebühren im Unterschied zu den Subskriptionsgebühren förderfähig sind, so dass gerade bei forschungsstarken Einrichtungen mit hohem Drittmittelaufkommen eine signifikante Entlastung von solchen Ausgaben anzunehmen ist. Für die deutschen Hochschulen in ihrer Gesamtheit erwartet die Bundesregierung eine deutlich kostendämpfende Wirkung. Vor diesem Hintergrund besteht gegenwärtig keine Absicht der Bundesregierung, sich über die derzeitige Förderung von Open Access hinaus an der Finanzierung von Publikationskosten einzelner Hochschulen zu beteiligen.

140. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Person oder Organisationseinheit (Abteilung, Unterabteilung oder Referat) ist innerhalb der Bundesregierung für die Koordinierung und Umsetzung der KI-Strategie (vgl. www.bmbf.de/files/Nationale_KI-Strategie.pdf) zuständig, so wie dies Bertrand Pailhès für die französische KI-Strategie ist, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich darüber hinaus in den einzelnen Bundesministerien mit der Umsetzung der KI-Strategie (bitte für jedes Bundesministerium einzeln die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die federführende Organisationseinheit angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. Mai 2019**

Die Federführung für die Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung und damit die gemeinsame Koordinierung der Umsetzung liegt im Bundesministerium für Bildung und Forschung beim Referat „Künstliche Intelligenz“, im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beim Referat „Künstliche Intelligenz, Datenökonomie“ und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beim Referat „Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft“. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/9710 verwiesen.

141. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie viele sogenannte Practical Years, also einjährige Praktika in der Bundesverwaltung, wurden von immatrikulierten Studierenden welcher Hochschulen absolviert (bitte für die Jahre 2017 und 2018 und nach Geschäftsbereichen der Bundesministerien differenziert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 22. Mai 2019**

Zur Beantwortung der Frage nach der Anzahl sog. Practical Years (d. h. eine in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vergütete, auf mindestens zwölf Monate befristete Beschäftigung von immatrikulierten, von ihrer Hochschule beurlaubten Studierenden in der Bundesverwaltung) wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Bundesministerien und Geschäftsbe- reich	2017		2018	
	Hochschule	Zahl der Studierenden	Hochschule	Zahl der Studierenden
BMF	–	–	–	–
BMI ^{1, 2}	Hertie School of Governance	1	Hertie School of Governance	1
AA	–	–	–	–
BMWi ²	Hertie School of Governance	4	Hertie School of Governance	3
	–	–	Universität Potsdam	1
BMJV	–	–	–	–
BMAS ²	Hertie School of Governance	4	Hertie School of Governance	6
BMVg ²	Hertie School of Governance	5	Hertie School of Governance	5
BMEL	–	–	–	–
BMFSFJ	–	–	–	–
BMG ²	Erasmus Universität Rotterdam	1	–	–
	Europa-Universität Viadrina	1	–	–
	Master-Studium noch nicht aufgenommen	1 ³	–	1 ³
	Berlin School of Public Health	1 ³	–	1 ³
	–	–	Berlin School of Public Health	1
	–	–	Berlin School of Public Health	1

Bundesministerien und Geschäftsbe- reich	2017		2018	
	Hochschule	Zahl der Studierenden	Hochschule	Zahl der Studierenden
BMVI	–	–	–	–
BMU ²	Hertie School of Gover- nance	6	Hertie School of Gover- nance	3
BMBF	–	–	–	–
BMZ	–	–	–	–
BKAmt	–	–	–	–
BPA	–	–	–	–

¹ Bei o. a. Zahl handelt es sich für 2017 und 2018 um die gleiche Person, da es sich um ein jahresübergreifendes Praktikum handelt. Beginn war im Jahr 2017.

² Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im hiesigen Ressortbereich angebotenen Beschäftigungen nicht um lediglich „in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes vergütete“, sondern um unmittelbar gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Verbindung mit der zugehörigen Entgeltordnung (TV EntGO) vergütete Beschäftigungen handelt.

³ Bei o. a. Zahl handelt es sich für 2017 und 2018 um die gleiche Person, da es sich um ein jahresübergreifendes Praktikum handelt. Beginn war im Jahr 2017.

142. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsvorhaben fördert die Bundesregierung derzeit auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft (bitte jeweils mit Angaben des Titels, federführender Ressorts, der Förderhöhe und Laufzeit versehen), und durch welche Maßnahmen befördert sie den Transfer entsprechender Forschungsergebnisse in die Praxis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Mai 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert derzeit im Rahmen verschiedener Fördermaßnahmen die in der beigelegten Anlage aufgelisteten laufenden Forschungsprojekte zur Kreislaufwirtschaft in einem Gesamtumfang von rund 61 Mio. Euro. Ein Transfer in die Praxis wird u. a. dadurch unterstützt, dass die Verbundforschungsvorhaben in der Regel Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft einbeziehen. Den Praxispartnern sind auch jeweils konkrete Aufgaben des Transfers zugewiesen, die durch geeignete Werkzeuge des BMBF (wie z. B. Anwenderworkshops und Roadshows) flankiert werden.

Das im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) angesiedelte Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist technologie- und branchenoffen konzipiert. Dementsprechend können im Rahmen des Programms auch FuE-Projekte und Innovationsnetzwerke aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Der Transfer von Forschungsergebnissen in den Markt ist integrales Ziel der ZIM-Förderung und wird besonders durch die Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können im ZIM zusätzlich zu dem geförderten

FuE-Projekt ergänzende Innovationsberatungsdienste (Beratung, Unterstützung und Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte sowie Anwendung von Normen und Vorschriften, in denen diese verankert sind) sowie innovationsunterstützende Dienstleistungen (Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen) beantragen, die dazu beitragen können, den Transfer in die Praxis zusätzlich zu erleichtern.

Im ZIM erfolgt eine standardmäßige Erfassung und Kategorisierung der Vorhaben nach Branche und Technologie. Der Bereich Kreislaufwirtschaft wird hierbei jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Aktuell werden im ZIM rund 8 000 Vorhaben gefördert. Eine Auflistung der laufenden Vorhaben aus dem Bereich der Kreislaufwirtschaft erfordert daher eine mit erhöhtem Aufwand verbundene gesonderte Auswertung, die innerhalb der zur Beantwortung verfügbaren Zeit nicht möglich war.

Mit dem Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) fördert das BMWi themen- und branchenoffen vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben. Es ist ausdrückliches Ziel der IGF, Unternehmen Zugang zu praxisorientierter Forschung zu ermöglichen und den Technologie- und Wissenstransfer in die Wirtschaft zu verbessern. Bereits die Förderanträge müssen Vorschläge für den Transfer in die Wirtschaft und Aussagen zur Umsetzbarkeit enthalten. Nach Abschluss des Projektes müssen die Forschungsvereinigungen für die Verbreitung der Ergebnisse sorgen und die aus der Forschung gewonnen geistigen Eigentumsrechte diskriminierungsfrei zu marktüblichen Bedingungen anbieten. Für jedes Projekt wird außerdem ein sog. projektbegleitender Ausschuss eingerichtet, der überwiegend aus KMU bestehen muss. Als potenzielle Nutzer der Forschungsergebnisse wirken sie auf diese Weise schon im Projektverlauf beratend und steuernd mit.

Ziel des Förderprogramms Innovationskompetenz (INNO-KOM) des BMWi ist es, die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft über Industrieforschung nachhaltig zu stärken. Im Zentrum stehen die gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen, die ihre grundlegenden FuE-Ergebnisse in nicht diskriminierender Weise der Allgemeinheit (insbesondere der KMU) zur Verfügung stellen. Sie sollen sowohl bei der Erhaltung und Stärkung ihrer innovativen Leistungsfähigkeit als auch bei der Entwicklung neuer, marktorientierter Erzeugnisse und Verfahren unterstützt werden. Gefördert werden Projekte in den strukturschwachen Regionen Deutschlands und somit besonders in den neuen Bundesländern. Die entsprechenden Listen mit Projekten zur Kreislaufwirtschaft aus den Programmen IGF und INNO-KOM sind in der Anlage beigelegt.⁴

⁴ Von der Drucklegung der Anlage (Tabellen) wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/10441 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

143. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Soll nach dem Willen der Bundesregierung die im 26. BAföGÄndG vorgesehene neue Regelung zur Darlehensrückzahlung (20-Jahresfrist) nur für Personen gelten, die nach Inkrafttreten der aktuellen Novelle BAföG-Förderung erhalten werden, oder auch für Altfälle, und könnten im letzteren Fall Personen, die bereits seit 20 Jahren an ihren Darlehensschulden abbezahlen, mit einem Erlass ihrer Restschuld rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. Mai 2019**

Die Neuregelung zur Darlehenseinziehung im 26. BAföG-Änderungsgesetz (26. BAföGÄndG) bezieht sich grundsätzlich auf Förderfälle, die erstmalig mit BAföG gefördert werden. Es ist der Wille der Bundesregierung, dass Darlehensnehmenden, die bereits zuvor BAföG-Staatsdarlehen erhalten haben, mittels einer Meistbegünstigungsklausel ein Wahlrecht eingeräumt wird, sich binnen einer Sechsmonatsfrist ab Inkrafttreten der Regelung zu entscheiden, ob für das Rückzahlungsverfahren des für den gesamten Ausbildungsabschnitt bis dahin bereits geleisteten, aber noch nicht getilgten Darlehens teils neues Recht gelten soll.

Dies schließt auch die Neuregelung zum künftigen Erlass der Darlehensrestschuld nach Ablauf der künftig generell maximalen Rückzahlungsdauer von 20 Jahren ein, sofern die betreffenden Rückzahlenden innerhalb dieses Rückzahlungszeitraumes ihren Mitwirkungspflichten gegenüber dem Bundesverwaltungsamt durchgängig nachgekommen sind. Somit kann auch Darlehensnehmenden, die bereits aufgrund vorausgegangener Freistellungen von der Rückzahlungsverpflichtung die Rückzahlungsdauer von 20 Jahren überschritten haben und fristgerecht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, die Restschuld erlassen werden, sofern sie die Voraussetzungen des Erlasses nach der neuen Regelung erfüllen.

144. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Wann soll die laut des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarte Auswertung der „Evaluationsergebnisse der letzten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ vorliegen, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Regelungen für wissenschaftliche Zeitverträge zu überarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 22. Mai 2019**

Die in § 8 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) gesetzlich vorgeschriebene Evaluation der Auswirkungen des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ist ausgeschrieben und kann seit dem 17. April 2019 auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes öffentlich ein-

gesehen werden (www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?4&id=251926). Für die Durchführung der Evaluation ist ein Zeitraum von zwei Jahren, beginnend am 1. Januar 2020, vorgesehen.

Über etwaige Anpassungsbedarfe bei den gesetzlichen Regelungen wird die Bundesregierung auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation befinden.

145. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand hinsichtlich des Aufbaus einer Europäischen Agentur für Sprunginnovationen, und wie ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der deutschen Agentur für Sprunginnovationen mit der europäischen Agentur sowie mit anderen nationalen Agenturen, zum Beispiel der schwedischen Vinnova, geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Mai 2019**

Eine Europäische Agentur ausschließlich für Sprunginnovationen ist nicht geplant. Gleichwohl hat die Europäische Kommission die Etablierung eines Europäischen Innovationsrates (European Innovation Council, EIC) auf ihre Agenda gesetzt, mit dem disruptive und inkrementelle Innovationen durch bewährte und neuartige Förderformen zielgerichtet unterstützt werden sollen. Am 7. November 2017 startete im Rahmen von Horizont 2020 der EIC-Pilot.

Im 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa) soll die Institutionalisierung des EIC erfolgen. Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission bzgl. der Ausgestaltung des EIC in engem Austausch.

Sobald die deutsche Agentur für Sprunginnovationen gegründet ist, wird sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, auch mit der schwedischen Vinnova, ausloten. Parallel hierzu ist in Artikel 21 des Vertrags von Aachen eine deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und des digitalen Wandels, einschließlich der Themen Künstliche Intelligenz und Sprunginnovationen, vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird die deutsche Agentur für Sprunginnovationen auch rege mit der französischen Seite zusammenarbeiten.

146. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Auf welche Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können sich Kommunen im Jahr 2019 bewerben, und in welcher Höhe erfolgt eine Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 23. Mai 2019**

Im Jahr 2019 können bzw. konnten sich Kommunen im Rahmen von bislang 26 Förderbekanntmachungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) um Zuwendungen bewerben. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt. Derzeit sind Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 52 Mio. Euro an Kommunen durch das BMBF bewilligt.

Anlage

Richtlinie für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren
Richtlinie zur Förderung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren (Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung)
Mensch-Technik-Interaktion für digitale Souveränität
Adaptive Technologien für die Gesellschaft – Intelligentes Zusammenwirken von Mensch und KI
Richtlinie zur Förderung eines „Nationalen Forschungsnetzes zoonotische Infektionskrankheiten“
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologien
5. Förderrunde JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden (Digitalisierung)
Regionale Informationen zum Klimahandeln
Zivile Sicherheit – Sozioökonomische und soziokulturelle Infrastrukturen
Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus
KMU-innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit
Anwender – Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II
Zukunft gestalten - Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)
Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zum Thema Smartes Wassermanagement für eine nachhaltige Gesellschaft zwischen Europa und Japan im Rahmen der European Interest Group CONCERT-Japan
Richtlinie zur Förderung des Auf- und Ausbaus nachhaltiger Netzwerke mit Partnern in den EU 13 Staaten (ERA Fellowships – Science Management)
Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit Neuseeland
Richtlinie zur Förderung der Wissenschaftlich-Technologischen Zusammenarbeit im Bereich Antimikrobielle Resistenzen mit Indien
Richtlinie zur Förderung von Pilotmaßnahmen für Partnerschaften in Wissenschaft, Forschung und Bildung mit Belarus
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für den Wettbewerb „CONNECT Bildung-Forschung-Innovation“ zur Unterstützung herausragender Initiativen im Auf- und Ausbau internationaler Vernetzung und Forschungskooperationen

Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur unter der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft („2+2“-Projekte) zum Schwerpunktthema „Blockchain-Technologien“
Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für die Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Iran
Richtlinie zur Förderung der Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit mit der Ukraine
Richtlinie zur Förderung von Entwicklung und Etablierung der Auftragsforschung in afrikanischen Innovationssystemen
Richtlinie zur Verleihung des Förderpreises „Ralf-Dahrendorf-Preis für den Europäischen Forschungsraum“
Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Indien unter der Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft zum Schwerpunktthema „Nachhaltige Produktion – Grüne und Saubere Technologien“ im Rahmen des Indo-German Science and Technology Centre
Richtlinie zur Verleihung des Deutsch-Afrikanischen Innovationsförderpreises

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

147. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wird die Bundesregierung prüfen bzw. Maßnahmen ergreifen, um die Heimatüberweisungen (z. B. nach Syrien 189 Mio. Euro, in die Türkei 822 Mio. Euro 2018) zu reduzieren (www.wiwo.de/24177932.html?share=mail)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 14. Mai 2019

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Rücküberweisungen entwicklungsfördernd zu nutzen. Sie plant keine Maßnahmen, um Rücküberweisungen zu reduzieren.

148. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Seit welchem Jahr engagiert sich die Bundesregierung mit walddrelevanten Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien, und wie viel Geld ist seitdem insgesamt seitens der Bundesregierung für walddrelevante Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien aufgewendet worden (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 22. Mai 2019**

Die Bundesregierung ist im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Brasilien bereits seit 1967 mit technischer Beratung zu walddrelevanten Themen engagiert. Nachdem der starke Anstieg der Entwaldungsraten in Amazonien in den 1980er Jahren weltweit Aufmerksamkeit erregt hatte, wurde in der bilateralen Zusammenarbeit mit Brasilien ein verstärkter Fokus auf den Waldschutz gelegt, insbesondere seit 1992, als auf Initiative der G7-Länder das internationale Pilotprogramm zum Erhalt der brasilianischen Tropenwälder (PPG7) aufgelegt wurde.

Aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (technische und finanzielle Zusammenarbeit) wurden seit 1967 Vorhaben in einem Gesamtvolumen von etwa 567,5 Mio. Euro in Auftrag gegeben.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit engagiert sich seit dem Jahr 2008 mit walddrelevanten Maßnahmen in Brasilien. Die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich auf 45 Mio. Euro.

149. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann liegt der „Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“ vor, der sich laut Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/7567 in der Ressortabstimmung befand, die Ende 2018 abgeschlossen sein sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. Mai 2019**

Die Ressortabstimmung läuft derzeit noch. Der Leitfaden soll zeitnah verabschiedet werden. Für 2019 sieht die Bundesregierung zudem Vergabeverfahren der zentralen Beschaffungsstellen auf Bundesebene gemäß den Leitfadenkriterien vor.

150. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Produktgruppen und Produkte subsumiert die Bundesregierung unter dem Begriff „Sondertextilien“, die sich im „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“ unter Punkt 6 Buchstabe f Spiegelstrich 12 (www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/427916/40877d512464640003cd9f82c6dc2067/2015-04-30-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-data.pdf?download=1#page=10) vom Ziel, möglichst 50 Prozent der Textilien bis 2020 nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen, explizit ausnimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. Mai 2019**

Die Definition von Sondertextilien erfolgt im Rahmen des Leitfadens und befindet sich aktuell noch in der Ressortabstimmung.

151. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung staatliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (www.bmz.de/de/laender_regionen/naher_osten_nord_afrika/palaestinensische_gebiete/index.html) von 85,72 Mio. Euro (in 2016) für die im Gaza-Streifen und im Westjordanland lebende arabische Bevölkerung, wenn nach Berichten einer befreundeten Nation (www.botschaftisrael.de/2016/01/27/wo-landen-die-hilfsgelder-fuer-palaestiner/) damit Terrorismus direkt und indirekt finanziert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 10. Mai 2019**

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Palästinensischen Gebieten trägt unter anderem durch Maßnahmen der beruflichen Bildung, der Grundversorgung mit Infrastruktur wie Wasser dazu bei, dass die palästinensische Bevölkerung wirtschaftliche Perspektiven erhält. Dies ist wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in der Region und im Verhältnis zu Israel.

Der in der Frage erwähnte Artikel vom 27. Januar 2016 verweist auf Zahlungen der Palästinensischen Behörde bzw. der Palästinensischen Befreiungsorganisation an Angehörige sogenannter „Märtyrer“ oder an in israelischen Gefängnissen einsitzende Palästinenser.

Zwischen diesen Zahlungen und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit besteht kein Zusammenhang. Vielmehr ist solch eine Verwendung ausgeschlossen, da Mittel der Bundesregierung in den Palästinensischen Gebieten für konkrete Projekte oder gebergemeinsame Programme eingesetzt werden. Die Palästinensische Behörde erhält keine allgemeine Budgethilfe. Der zweckgebundene Einsatz der

Mittel wird durch entsandtes Projektpersonal, Projektprüfungen, Evaluierungen und Revisionen kontinuierlich überwacht.

Darüber hinaus distanziert sich die Bundesregierung entschieden von Gewalttaten und Zahlungen palästinensischer Stellen an Angehörige von Gefangenen oder Hinterbliebenen, die Gewalttäter oder ihre Taten belohnen und fordert eine strafrechtliche Verfolgung der Täter.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Deutsche Unterstützung für den Aufbau eines palästinensischen Staates“ auf Bundestagsdrucksache 19/6047 vom 26. November 2018 verwiesen.

152. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Welche Kosten würde eine Umsetzung des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter dem Titel „Marshallplan Afrika und Europa – Eine neue Partnerschaft für Entwicklung und Frieden“ (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie_310_Afrika_Marshallplan.pdf) veröffentlichten Planes verursachen, und welche spezifischen Vorteile hätten die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bürger von einer erfolgreichen Umsetzung des Plans?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 9. Mai 2019**

Die Veröffentlichung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Titel „Afrika und Europa – Neue Partnerschaft für Entwicklung, Frieden und Zukunft. Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika“ benennt Eckpunkte für eine umfassende Neuausrichtung der deutschen, europäischen und internationalen Partnerschaft mit Afrika für nachhaltige Entwicklung.

Die Vorschläge werden im Dialog und im Rahmen der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnerländern umgesetzt und weiterentwickelt sowie in relevante internationale Prozesse, etwa auf Ebene der EU, der G20 und der Entwicklungsbanken, eingebracht.

Die Eckpunkte für einen Marshallplan zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Privatinvestitionen mit den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und die Zusammenarbeit noch stärker an der Verantwortung der Partnerländer auszurichten.

Die Schaffung von Beschäftigung und Perspektiven in Afrika erfordert Investitionen der Privatwirtschaft, afrikanischer Regierungen und internationaler Geber. Diese bedingen sich gegenseitig und sind nicht im Einzelnen aufschlüsselbar.

Die Umsetzung der in den Eckpunkten enthaltenen Ansätze leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas, zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Agenda 2063 der Afrikanischen Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Perspektiven für die afrikanische Bevölkerung, insbesondere für die Jugend, werden vor Ort geschaffen und strukturelle Fluchtursachen reduziert. Viele der globalen Herausforderungen, etwa auf dem Gebiet des Klima- und des Artenschutzes lassen sich nur durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit wirksam angehen. Auch daher sind die Stabilität und der Wohlstand unseres afrikanischen Nachbarkontinents im langfristigen Interesse Deutschlands und Europas.

153. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)
- Wie viele Projekte in Afghanistan hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 2009 bis heute insgesamt gefördert, und wie viele dieser Projekte haben bis heute Bestand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 16. Mai 2019**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Zeitraum von 2009 bis heute die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Umsetzung von insgesamt 46 von ihm geförderten Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan beauftragt. Diese Gesamtzahl beinhaltet auch Fort- und Zusammenführungen von vorherigen Projekten, die gleichwohl einzeln gezählt werden. So handelt es sich bei den 14 derzeit laufenden Projekten in elf Fällen um inhaltliche Fort- bzw. Zusammenführungen von bereits ab dem Jahr 2009 geförderten Projekten.

154. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Für welche konkreten Programme bzw. Projekte hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer jüngsten Westafrikareise den Ländern Mali, Niger, Burkina Faso sowie den weiteren sogenannten G5-Ländern Tschad und Mauretanien zusätzliche finanzielle Unterstützung von 150 Mio. Euro zugesagt (www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-sichert-sahel-laendern-in-westafrika-hilfen-zu-a-1265340.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 14. Mai 2019**

Die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer jüngsten Reise in die Sahel-Region genannten Mittel belaufen sich auf ca. 136 Mio. Euro. Diese Mittel werden für die folgenden Programme bzw. Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt:

Niger

- Aufstockung des Vorhabens „Management der Migrationsherausforderungen in Niger“ in Höhe von 10 Mio. Euro,
- Aufstockung des Programms „Ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft in Niger“ (u. a. für Kleinstaudämme) in Höhe von 10 Mio. Euro,
- Neuausrichtung eines Vorhabens im Gesundheitsbereich im Niger zur Förderung der Gesundheitsinfrastruktur in der Region Tahoua mit einem Volumen von 15 Mio. Euro, das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der Sahel-Konferenz 2018 kommuniziert.

Burkina Faso

- Aufstockung des Vorhabens „Klimaanpassung und Bodenrehabilitation“ in Höhe von 5,5 Mio. Euro.

Über die bilateralen Zusagen in Niger und Burkina Faso hinaus hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Rahmen ihrer Reise zusätzliche Mittel in Höhe von rund 60 Mio. Euro für regional ausgerichtete Entwicklungszusammenarbeit zugesagt. Diese setzen sich aus 40 Mio. Euro für Ernährungssicherung über das Welternährungsprogramm, 18 Mio. Euro für eine regionale Stromleitung sowie 2,2 Mio. Euro für die Nigerbeckenbehörde zusammen.

Ergänzend engagiert sich die Bundesregierung im Bereich der Sicherheitspolitik über die Ertüchtigungsinitiative in Burkina Faso mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,8 Mio. Euro für das Jahr 2019 sowie in Niger mit einem Gesamtvolumen von ca. 33,5 Mio. Euro für das Jahr 2019. Die Maßnahmen beinhalten beispielsweise Ausstattungs- und Ausbildungshilfe der burkinischen Nationalpolizei oder Infrastrukturmaßnahmen, Ausstattungshilfe oder Unterstützung bei rechtlichen Reformen des Sicherheitssektors in Niger.

Im Zuge der Unterstützung zur regionalen Sicherheitsvorsorge für Burkina Faso plant Deutschland, eine Beratergruppe der Bundeswehr zu entsenden, die im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte im Zeitraum 2021 bis 2024 eingesetzt werden soll. Nächste Schritte sind die Befassung des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

155. Abgeordnete
**Eva-Maria
Schreiber**
(DIE LINKE.)

Mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) derzeit Trainings-, Aufklärungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Gesundheitsfachpersonal in Entwicklungsländern, die auf eine Vor- und Nachsorge von Schlangenbissen abzielen, und inwieweit plant das BMZ, bestehende Trainings-, Aufklärungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auszubauen, um die Anstrengungen der WHO, die bereits in einem

Beitrag der Fachzeitschrift PLOS Neglected Tropical Diseases (<https://doi.org/10.1371/journal.pntd.0007059>) dargelegt wurden, der von Mitgliedern der WHO-Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer Roadmap zur Prävention und Kontrolle von Schlangenbissen (www.who.int/snakebites/resources/who-cds-ntd-nzd-2019.03/en/) verfasst wurde, zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 21. Mai 2019**

Die Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern ist der zentrale Schwerpunkt des BMZ im Gesundheitssektor. Durch starke nationale Gesundheitssysteme können vernachlässigte Tropenkrankheiten, inklusive Schlangenbisse, wirksam und nachhaltig bekämpft werden.

Überdies setzt sich das BMZ seit Jahrzehnten für die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten ein, zu denen die Weltgesundheitsorganisation (WHO) seit 2017 Schlangenbisse zählt.

Die BMZ-Initiative „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“ fördert seit Februar 2018 eine Klinikpartnerschaft zwischen dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg und dem Setthathirath Hospital in Vientiane mit dem Schwerpunkt der Behandlung von Schlangenbisspatienten in Laos.

Das Projekt fördert

1. die Weiterbildung des medizinischen Personals in zehn Krankenhäusern in der Behandlung von Schlangenbissen,
2. den Aufbau einer Infrastruktur zum Import und der Verteilung des Immunserums Antivenin und
3. die Entwicklung nationaler Behandlungsrichtlinien zum Management von Schlangenbisspatienten.

Darüber hinaus unterstützt das BMZ im Rahmen des Global Health Investment Fund (GHIF) die Weiterentwicklung von Gesundheitsprodukten in Ländern mit geringem Einkommen. Über den Fonds hat das Serum Institute of India einen Kredit von ca. 2,5 Mio. US-Dollar für die Entwicklung und Vermarktung eines Gegengifts von Schlangenbissen erhalten.

In der zentralafrikanischen CEMAC-Region wird im Rahmen eines Regionalvorhabens ein Forschungsprojekt in der Republik Kongo unterstützt, das sich mit der Biogeografie von Giftschlangen, ihrer Domestizierung und Herstellung von Gegengift beschäftigt.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 19/10303:

Wie viele grenzüberschreitende Eisenbahnstrecken in die Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Betrieb (bitte nach Personen- und Güterverkehr aufschlüsseln), und wie viele davon sind elektrifiziert?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die DB AG hat zur Aufschlüsselung der grenzüberschreitenden Strecken nach Personen- und Güterverkehr Folgendes mitgeteilt:

	Pz/Gz	Pz	Gz	Summe
Betrieben durch DB Netz AG	51	2	1	54
Betrieben durch andere EIU	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	7
Summe				61

Pz: Personenzug

Gz: Güterzug

Die Elektrifizierung der von der DB Netz AG betriebenen Strecken stellt sich wie folgt dar:

Betrieben durch DB Netz AG	elektrifiziert	nicht elektrifiziert	Summe
Pz/Gz	38	28	51
Pz	1	1	2
Gz	1	0	1
Summe	25	29	54

Pz: Personenzug

Gz: Güterzug

Berlin, den 24. Mai 2019

Anlage zu der Schriftlichen Frage 142 des Abgeordneten Kai Gehring der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

BMW-IGF-Vorhaben zum Themenbereich Kreislaufwirtschaft mit Laufzeit in 2019

Thema	Vorhaben Beginn	Vorhaben Ende	Gesamtergebnis
Validiertes Planungs- und Auslegungsverfahren für energieeffiziente Feuchterückgewinnungssysteme in zentralen und dezentralen raumlufttechnischen Anlagen	01.09.2017	29.02.2020	267.370 €
Elimination von Mikroschadstoffen und Transformationsprodukten mit einem Kombinationsprozess aus Ozonung, Photokatalyse und biologisch-adsorptiver Nachbehandlung	01.09.2017	31.08.2019	257.830 €
Entwicklung von schaltbaren Janus-Partikeln für den mehrfachen Einsatz von immobilisierten Enzymen in der Textilindustrie	01.01.2017	31.12.2019	584.090 €
Entwicklung eines mikrofluidischen SlipChips zur schnellen Analyse komplexer Stoffgemische mittels online Anreicherung und zweidimensionaler Nano-Flüssigkeitschromatografie	01.01.2017	30.09.2019	646.000 €
Entwicklung von nachweisstarken Verfahren zur Bestimmung von Asbest in flächigen Baustoffen	01.03.2017	31.08.2020	244.060 €
Mechanismen der Belagbildung auf der Oberfläche von Abgasnachbehandlungsanlagen	01.04.2017	31.08.2019	200.430 €
Ermittlung der Eigenschaftsveränderungen von Wellpappe beim mehrfachen Recycling und Abschätzung der maximal möglichen Umläufe	01.09.2017	30.11.2019	263.760 €
Recycling von Phosphor aus kommunalen Kläranlagen durch gekoppelte Bio-P-Rücklösung und Kristallisation/Pelletierung im Wirbelbettreaktor (Re-BioP-Cycle)	01.01.2018	31.12.2020	511.990 €
Untersuchung zur Eignung des Wasserlinsen-Tests als Überwachungsparameter in der Matrix Papierfabriksabwasser	01.01.2018	30.06.2020	260.000 €
Entwicklung von Präventions- und Regenerierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Standzeiten von Hochtemperatur-PEM-Brennstoffzellen unter realen Betriebs- und Schadgasszenarien	01.01.2018	31.12.2019	535.950 €
Optimierung und Weiterentwicklung von Nd-Fe-B Sintermagneten für elektrische Antriebe	01.01.2018	31.12.2019	575.640 €
Umweltverträgliche Ölabsorptionsvliesstoffe aus funktionalisierten Man-Made-Fasern	01.12.2018	30.11.2020	485.060 €
UV-Farben im Bogenoffsetdruck - Deinkbarkeit und migrierfähige Inhaltsstoffe	01.01.2019	31.12.2020	426.980 €
Entwicklung einer Labormethode zur Bewertung der Rezyklierbarkeit von Papier- und Kartonprodukten mit Mineralölbarriere	01.02.2019	31.07.2021	249.260 €
Optimierung der thermischen Reaktivierung von Aktivkohlen zur Reinigung von Flüssigkeiten	01.03.2019	31.08.2021	447.780 €

Thema	Vorhaben Beginn	Vorhaben Ende	Gesamtergebnis
Nachhaltige Produktion und Nutzung von Elektro- ofenschlacken aus dem Stahlherstellungsprozess durch metallurgische und aufbereitungstechnische Maßnahmen in Kombination mit einem neuartigen Kühlwasser-Reinigungsprozess	01.04.2019	30.09.2021	362.300 €

BMW-INO-KOM

Projekttitel	Zuwendung	Vorhaben Beginn	Vorhaben Ende
VeMi-Öl - Verhinderung der Migration von Mine- ralölen aus Druckfarben und Recycling durch Ein- satz adsorbierender Substanzen in der Strichschicht	242.158 €	01.02.2011	31.01.2013
Entwicklung eines Rovings in Faserbandform durch Kardierung und Verfestigung von Sekundär-Car- bonfasern zwischen 60 und 120 mm Faserlänge aus der Recyclingaufbereitung	293.642 €	01.01.2013	30.06.2015
PVPP-Lauge-Recycling	170.853 €	01.04.2014	30.03.2016
Prozessanalytik für Recycling + Rohstoffaufberei- tung ProRec	366.636 €	01.09.2014	31.12.2016
Isotrope Halbzeuge aus Recyclingkarbonfasern	372.207 €	01.09.2014	28.02.2017
FÜLLZIEGELRECYCLING	269.945 €	01.09.2015	28.02.2018
Recycling von Brauereiabwässern mittels Reso- nanzpulsfiltration	248.980 €	01.07.2017	30.09.2019
Kritische Stoffe im Altpapier-Kreislauf	171.007 €	01.07.2011	30.06.2013
Neue Materialien durch Verwertung von Lederab- fällen	347.617 €	01.01.2010	30.04.2012
PlantAirMat: Zielstellung ist die ganzheitliche Ver- wertung von teilweise neuartigen einheimischen Pflanzenfasern in drei typische Produktrichtungen	136.796 €	01.01.2013	31.12.2014
Aufbereitung und Verwertung von Randbeschnitt aus der Polyester-Spinnvliesproduktion	207.771 €	01.09.2014	28.02.2017
Prozessoptimierter Wiedereinsatz sekundärer Hoch- leistungsfasern für den Leichtbau	372.535 €	01.01.2013	31.12.2014

Laufende BMBF-Vorhaben zur Kreislaufwirtschaft

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte – Teilvorhaben 1: Entwicklung von Auswerte- und Anwendungsalgorithmen	01.05.2016	31.10.2019	381.335 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte – Teilvorhaben 2: Stoffstromcharakterisierung	01.05.2016	31.10.2019	335.978 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte – Teilvorhaben 3: Bewertung der Ressourcen- und Energiepotentiale der NE-Metall-Sortierprodukte	01.05.2016	31.10.2019	266.167 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte – Teilvorhaben 4: Entwicklung Sensortechnik	01.05.2016	31.10.2019	152.973 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte - Teilvorhaben 5: Großtechnische Umsetzung Industrieschrotte	01.05.2016	31.10.2019	64.499 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte - Teilvorhaben 5: Systemintegration	01.05.2016	31.10.2019	164.444 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ARGOS - Steigerung des funktionellen Recyclings entlang der Wertschöpfungskette durch Echtzeitanalyse metallreicher Aufbereitungsprodukte - Teilvorhaben 7: Großtechnische Umsetzung Shredder	01.05.2016	31.10.2019	62.260 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben DIBRAS - Direkter Einsatz von selbstreduzierenden Briketts in den Aggregaten der Stahl- und Gießereiindustrie zur Verbesserung der Ressourcenbilanz - Teilvorhaben 1: Projektleitung und Laborversuche	01.08.2016	31.07.2019	1.468.471 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben DIBRAS - Direkter Einsatz von selbstreduzierenden Briketts in den Aggregaten der Stahl- und Gießereiindustrie zur Verbesserung der Ressourcenbilanz - Teilvorhaben 2: Schmelzversuche und Schaum Schlacke	01.08.2016	31.07.2019	37.626 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben DIBRAS - Direkter Einsatz von selbstreduzierenden Briketts in den Aggregaten der Stahl- und Gießereiindustrie zur Verbesserung der Ressourcenbilanz - Teilvorhaben 3: Stoffströme, Agglomeration sowie Ressourcen- und Energieeffizienz	01.08.2016	31.07.2019	471.604 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben DIBRAS - Direkter Einsatz von selbstreduzierenden Briketts in den Aggregaten der Stahl- und Gießereiindustrie zur Verbesserung der Ressourcenbilanz - Teilvorhaben 4: Brikettierung und Versuche im Industriemaßstab	01.08.2016	31.07.2019	495.096 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben DIBRAS - Direkter Einsatz von selbstreduzierenden Briketts in den Aggregaten der Stahl- und Gießereiindustrie zur Verbesserung der Ressourcenbilanz - Teilvorhaben 5: Schmelzversuche	01.08.2016	31.07.2019	42.805 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben BIREC - Entwicklung einer nachhaltigen Prozessroute zur innereuropäischen Aufbereitung von Bismutschäumen durch Kombination innovativer Raffinationsverfahren - Teilvorhaben 1: Aufbereitung von Bismutschäumen im Produktionsmaßstab	01.09.2016	31.08.2019	266.637 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben BIREC -Entwicklung einer nachhaltigen Prozessroute zur innereuropäischen Aufbereitung von Bismutschäumen durch Kombination innovativer Raffinationsverfahren -Teilvorhaben 2: Thermochemische Modellierung	01.09.2016	31.08.2019	185.068 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben BIREC -Entwicklung einer nachhaltigen Prozessroute zur innereuropäischen Aufbereitung von Bismutschäumen durch Kombination innovativer Raffinationsverfahren - Teilvorhaben 3: Experimentelle Grundlagenforschung zur Anreicherung von Bismutschäumen	01.09.2016	31.08.2019	428.934 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben BIREC -Entwicklung einer nachhaltigen Prozessroute zur innereuropäischen Aufbereitung von Bismutschäumen durch Kombination innovativer Raffinationsverfahren -Teilvorhaben 4: Entwicklung eines innovativen Raffinationsverfahrens	01.09.2016	31.08.2019	6.000 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP1 Technologieentwicklung Laugung, Fällung, Flockung und Integration der Prozessstufen	01.07.2016	30.06.2019	202.564 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP 2: Ressourcenerfassung, praxisnahe Demonstration, Ergebnisbewertung - FreiGaRT - Industrie	01.07.2016	30.06.2019	124.116 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie - VIII.5, TV 3: Mineralogisch-spektroskopische Charakterisierung	01.07.2016	30.06.2019	80.286 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP 8: Innovationsmanagement und Ergebnisübertragung	01.07.2016	30.06.2019	74.853 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP5 Biosorption	01.07.2016	30.06.2019	182.816 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP6: Ga-As-Trennung mittels Membranverfahren	01.07.2016	30.06.2019	561.434 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP7: SiO ₂ -Verwertung	01.07.2016	30.06.2019	112.140 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: EcoGaIN - Gewinnung von Gallium aus Produktionsabfällen der Halbleiter-Industrie, TP 4	01.07.2016	30.06.2019	79.408 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben VAFLOW - Einsatz eines Vanadiumelektrolyts auf Basis von Sekundärrohstoffen in Redox-Flow-Batteriespeichersystemen, Teilvorhaben 2: Hydro- und pyrometallurgische Verfahren	01.05.2016	31.10.2019	257.725 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben TransTech - Entwicklung transformativer Laugungstechnologien zur Steigerung der Ressourcenausbeute von Li, Co und Ag führenden Rohstoffen, TV 1	01.04.2016	31.12.2019	534.206 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben TransTech - Entwicklung transformativer Laugungstechnologien zur Steigerung der Ressourcenausbeute von Li, Co und Ag führenden Rohstoffen, TV 2	01.04.2016	31.12.2019	337.877 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben TransTech - Entwicklung transformativer Laugungstechnologien zur Steigerung der Ressourcenausbeute von Li, Co und Ag führenden Rohstoffen, TV 3	01.04.2016	31.12.2019	53.129 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ELEXSA - Elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen mit nachfolgender hydrothormaler Extraktion -Teilvorhaben 1: Charakterisierung und elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen	01.06.2016	30.09.2019	259.791 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ELEXSA - Elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen mit nachfolgender hydrothormaler Extraktion -Teilvorhaben 2: Bereitstellung von Aschen und Schlacken sowie deren eluviale Charakterisierung	01.06.2016	31.05.2019	59.391 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ELEXSA - Elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen mit nachfolgender hydrothormaler Extraktion -Teilvorhaben 3: Hydrothermale Extraktion von wirtschaftsstrategischen Metallen aus dem Feinstanteil von Schlacken und Aschen	01.06.2016	30.09.2019	299.954 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ELEXSA - Elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen mit nachfolgender hydrothormaler Extraktion -Teilvorhaben 4: Materialbeschaffung und Verwertungsmöglichkeiten der gewonnenen wirtschaftsstrategischen Metalle	01.06.2016	30.09.2019	58.679 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ELEXSA - Elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen mit nachfolgender hydrothormaler Extraktion -Teilvorhaben 5: Herstellung von Elektroschrott-Asche und Charakterisierung	01.06.2016	30.09.2019	169.531 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben ELEXSA - Elektrodynamische Fragmentierung von Schlacken und Aschen mit nachfolgender hydrothormaler Extraktion -Teilvorhaben 6: Materialbeschaffung, -aufbereitung und Verwertungspotentiale unterschiedlicher Sekundärrohstoffe	01.06.2016	30.09.2019	48.908 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben MetalSens - Entwicklung einer Prozesskette zur staubarmen Rückgewinnung von Technologiemetallen bestückter Leiterplatten mittels sensorgestützter Sortierung, Teilvorhaben 1: Anforderungsgerechte Prozesskettenauslegung	01.09.2016	31.08.2019	412.160 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben MetalSens - Entwicklung einer Prozesskette zur staubarmen Rückgewinnung von Technologiemetallen bestückter Leiterplatten mittels sensorgestützter Sortierung, Teilvorhaben 2: Metallurgische Rückgewinnung von Technologiemetallen	01.09.2016	31.08.2019	237.362 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben MetalSens - Entwicklung einer Prozesskette zur staubarmen Rückgewinnung von Technologiemetallen bestückter Leiterplatten mittels sensorgestützter Sortierung, Teilvorhaben 3: Staubarme Konditionierung von WEEE	01.09.2016	31.08.2019	166.028 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben MetalSens - Entwicklung einer Prozesskette zur staubarmen Rückgewinnung von Technologiemetallen bestückter Leiterplatten mittels sensorgestützter Sortierung, Teilvorhaben 4: Sensorgestützte Sortierung von Leiterplattenkomponenten	01.09.2016	31.08.2019	483.245 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben NeW-Bat - Neue energieeffiziente Wiederverwertung von Batteriematerialien (NeW-Bat), Teilvorhaben 1: Core-Shell-Beschichtungen von recycelten Aktivmaterialien aus Produktionsrückständen und Altprodukten	01.07.2016	30.06.2019	1.333.610 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben NeW-Bat - Neue energieeffiziente Wiederverwertung von Batteriematerialien, Teilvorhaben 2	01.07.2016	30.06.2019	56.734 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben NeW-Bat - Neue energieeffiziente Wiederverwertung von Batteriematerialien, Teilvorhaben 3	01.07.2016	30.06.2019	25.042 €
r4 - wirtschaftsstrategische Rohstoffe: Verbundvorhaben NeW-Bat - Neue energieeffiziente Wiederverwertung von Batteriematerialien, Teilvorhaben 5	01.07.2016	30.06.2019	157.272 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: ReeL - Ressourceneffiziente Herstellung von Lederchemikalien - Teilvorhaben 1	01.01.2016	31.10.2020	823.886 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
r+Impuls - Verbundvorhaben: Reel- Ressourceneffiziente Herstellung von Lederchemikalien- Teilvorhaben 2	01.01.2016	30.09.2020	2.109.755 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Reel-Ressourceneffiziente Herstellung von Lederchemikalien- Teilvorhaben 3	01.01.2016	31.10.2020	154.412 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Reel - Ressourceneffiziente Herstellung von Lederchemikalien - Teilvorhaben 4	01.11.2018	31.10.2020	95.368 €
r+Impuls – Verbundvorhaben: KOMPASS – Kontinuierliche Öl und Metallrückgewinnungs-Prozessanlage für Schlämme und Späne – Teilvorhaben 1: Industrielle Anwendung	01.01.2016	30.09.2019	837.729 €
r+Impuls – Verbundvorhaben: KOMPASS – Kontinuierliche Öl und Metallrückgewinnungs-Prozessanlage für Schlämme und Späne – Teilvorhaben 2: Wissenschaft und Entwicklung	01.01.2016	30.09.2019	688.549 €
r+Impuls – Verbundvorhaben: KOMPASS – Kontinuierliche Öl und Metallrückgewinnungs-Prozessanlage für Schlämme und Späne – Teilvorhaben 4: Industrielle Anwendung und Verwertung der Wertstoffe	01.01.2016	30.09.2019	46.914 €
r+Impuls – Verbundvorhaben: KOMPASS – Kontinuierliche Öl und Metallrückgewinnungs-Prozessanlage für Schlämme und Späne – Teilvorhaben 5: Analytik	01.01.2016	30.09.2019	121.323 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Re-Mining - Anlage zur Wertstoffgewinnung aus sulfidischen Spülhalden und deren umweltgerechte Sanierung; Teilvorhaben 1: Koordinierung, Anlagenkonstruktion, Bau und Betrieb einer Demoanlage zur Wertstoffgewinnung aus sulfidischen Spülhalden	01.03.2017	28.02.2020	299.524 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Re-Mining - Anlage zur Wertstoffgewinnung aus sulfidischen Spülhalden und deren umweltgerechte Sanierung; Teilprojekt 3: Koordination der Spülschlammentnahme, Unterstützung bei Anlagenbau und Ergebnisverwertung	01.03.2017	28.02.2020	73.545 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Re-Mining - Anlage zur Wertstoffgewinnung aus sulfidischen Spülhalden und deren umweltgerechte Sanierung; Teilvorhaben 2: Genehmigungsmanagement, Verwertungsstrategie mit Businessplan sowie Anlagenbetrieb, -optimierung und Prozessanalytik	01.03.2017	28.02.2020	366.702 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: STRATEGO - Bau und Betrieb einer HMVA-Aufbereitungsanlage zur Maximierung der Rückgewinnung von strategischen Metallen unter Optimierung der Verwertbarkeit der dabei erzeugten Mineralikfraktionen, TV 1: Projektierung und Entwicklung der großtechnischen Beta-Linie nach TRL 8	01.03.2017	30.06.2020	100.980 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: STRATEGO -Bau und Betrieb einer HMVA-Aufbereitungsanlage zur Maximierung der Rückgewinnung von strategischen Metallen unter Optimierung der Verwertbarkeit der dabei erzeugten Mineralikfraktionen, TV 3: Wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens und ökologische Bewertung des Verfahrens	01.03.2017	30.06.2020	176.123 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: STRATEGO - Bau und Betrieb einer HMVA-Aufbereitungsanlage zur Maximierung der Rückgewinnung von strategischen Metallen unter Optimierung der Verwertbarkeit der dabei erzeugten Mineralikfraktionen, TV 2: Konstruktion und Bau der großtechnischen Beta-Linie nach TRL 8	01.01.2018	30.06.2020	1.366.740 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: PLUS - Pilotanlage zur lasergestützten Sortierung von Sonderlegierungen (PLUS), Teilvorhaben 1: Mechanik, Automation und Integration	01.01.2017	31.12.2019	347.959 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: PLUS - Pilotanlage zur lasergestützten Sortierung von Sonderlegierungen, Teilvorhaben 2: Objekterkennung und Klassifizierung	01.01.2017	31.12.2019	385.315 €
r+Impuls-Verbundvorhaben: Schmelzinjekt-II - Vollständige Verwertung von zinkhaltigen Filterstäuben durch Schmelzbadinjektion, Teilvorhaben 1: Konzept und Bau Demonstrationsanlage, Demonstrationsversuche	01.01.2017	31.12.2019	375.622 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
r+Impuls - Verbundvorhaben: Schmelzinjekt-II – Vollständige Verwertung von zinkhaltigen Filterstäuben durch Schmelzbadinjektion, Teilvorhaben 2: Begleitende Forschungsarbeiten und Prozessbilanzierung	01.01.2017	31.12.2019	526.964 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: HERA - High-Efficiency-Rework-Apparatus, Teilvorhaben 1	01.01.2017	31.05.2019	241.481 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: HERA - High-Efficiency-Rework-Apparatus, Teilvorhaben 2	01.01.2017	31.05.2019	209.606 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Circular Packaging - Demonstrationsanlage zum Recycling von post-consumer Verpackungs- und Verbundabfällen zu gereinigten Rohstoffen für hochwertige Packstoffe - TV1: Aufbau und Betrieb Pilotanlage	01.11.2018	31.10.2021	1.855.784 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Circular Packaging - Demonstrationsanlage zum Recycling von post-consumer Verpackungs- und Verbundabfällen zu gereinigten Rohstoffen für hochwertige Packstoffe - TV2: Anlagenbau	01.11.2018	31.10.2021	614.197 €
r+Impuls - Verbundvorhaben: Circular Packaging - Demonstrationsanlage zum Recycling von post-consumer Verpackungs- und Verbundabfällen zu gereinigten Rohstoffen für hochwertige Packstoffe - TV3: Betrieb Demonstrationsanlage	01.11.2018	31.10.2021	646.857 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReRoBalsa - Recycling von Rotorblättern zur Verwertung von Balsaholz/Schaum für die Herstellung von Dämm- und Baustoffmaterialien, TV 2: Vorhabensbilanzierung	01.08.2017	31.07.2019	122.302 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReRoBalsa - Recycling von Rotorblättern zur Verwertung von Balsaholz/Schaum für die Herstellung von Dämmstoffen, TV 3: Mobile Rotorblattdemontage	01.08.2017	31.07.2019	54.000 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReRoBalsa - Recycling von Rotorblättern zur Verwertung von Balsaholz/Schaum für die Herstellung von Dämmstoffen, TV 4: Herstellung von Dämmstoffen	01.08.2017	31.07.2019	345.868 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReRoBalsa - Recycling von Rotorblättern zur Verwertung von Balsaholz/Schaum für die Herstellung von Dämm- und Baustoffmaterialien, TV 1: Materialentwicklung und Compoudierung	01.08.2017	31.07.2019	95.792 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReRoBalsa - Recycling von Rotorblättern zur Verwertung von Balsaholz/Schaum für die Herstellung von Dämmstoffen, TV 5: Integration von Balsafasern in Dämmsysteme	01.08.2017	31.07.2019	106.854 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: REEcycling2 - Recycling von Seltenen Erden aus Elektroschrott durch selektive Anreicherung an heimischen Tonmineral-Rohstoffen, TV1: Bereitstellung, mineralogische Grundcharakterisierung und Aufbereitung der Tonminerale	01.04.2017	30.09.2019	165.064 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: REEcycling2 - Recycling von Seltenen Erden aus Elektroschrott durch selektive Anreicherung an heimischen Tonmineral-Rohstoffen, TV2: Verfahrensoptimierung	01.04.2017	30.09.2019	109.679 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: REEcycling2 - Recycling von Seltenen Erden aus Elektroschrott durch selektive Anreicherung an heimischen Tonmineral-Rohstoffen, TV3: Laborversuche	01.04.2017	30.09.2019	109.930 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: REEcycling2 - Recycling von Seltenen Erden aus Elektroschrott durch selektive Anreicherung an heimischen Tonmineral-Rohstoffen, TV4: Laboraufbau	01.04.2017	30.09.2019	38.935 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: Li-Ion Separation - Metallkonzentrate aus EoL-Lithiumionen-Akkus durch selektive Kunststoff-Separation; TV1: Kunststoffrecycling	01.01.2017	30.06.2019	236.990 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: Li-Ion Separation - Metallkonzentrate aus EoL-Lithiumionen-Akkus durch Kunststoffrückgewinnung; TV 2: Materialaufschluss und -rückgewinnung	01.01.2017	30.06.2019	244.089 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: RES+ - Entwicklung hochwertiger Schieberverschlußmassen für die Einsparung primärer Rohstoffressourcen und Erhöhung der Energieeffizienz der Stahlerzeugung - TV1: Modellierung, Verfahrensentwicklung und Prototypenherstellung	01.02.2017	31.07.2019	227.263 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ProLoop - Integration von Wertschöpfungskreisen in produzierende Unternehmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität; Teilvorhaben: Produktionsplanung und -steuerung in Wertschöpfungskreisläufen - Teilvorhaben 1	01.10.2017	31.03.2020	125.040 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ProLoop – Integration von Wertschöpfungskreise in produzierende Unternehmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität - Teilvorhaben: Entwicklung und Integration von Planungsalgorithmen in die Fertigungssteuerung und Planung	01.10.2017	31.03.2020	53.099 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ProLoop – Integration von Wertschöpfungskreisen in produzierende Unternehmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität - Teilvorhaben: Prozessentwicklung, Validierung und Integrationstest in unternehmensbezogenen Anwendungsszenarien	01.10.2017	31.03.2020	107.490 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ProLoop – Integration von Wertschöpfungskreisen in produzierende Unternehmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Teilvorhaben: Produktionsplanungs- und -steuerungsverfahren	01.10.2017	31.03.2020	208.764 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ProLoop – Integration von Wertschöpfungskreise in produzierende Unternehmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität - Teilvorhaben: Unterstützung zur Konzeption, Entwicklung, Anwendbarkeitstests und Validierung des Softwareprototyps	01.10.2017	31.03.2020	36.862 €
KMU-innovativ - Vorhaben Ressourceneffizienz: Guss sandregeneration - Entwicklung, Montage und Erprobung einer Regenerieranlage für Guss sand	01.08.2017	31.07.2019	565.703 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: KoBra - Verwendung von rezyklierten Kohlenstofffasern für Leichtbauanwendungen mit hohen Brandschutzanforderungen- Teilvorhaben 1 "Ressourcenschonende Kabinenbauteile"	01.01.2018	31.12.2019	399.947 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: KoBra - Verwendung von rezyklierten Kohlenstofffasern für Leichtbauanwendungen mit hohen Brandschutzanforderungen - Teilvorhaben 2: Effiziente Kabinenmaterialien: "Entwicklung, Test und Optimierung flammgeschützter rC-SMC-Materialien und -prozesse"	01.01.2018	31.12.2019	239.943 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: UpcyclePET - Entwicklung eines Herstellverfahrens für langfaserverstärkte UpcyclePET- und BioPET-Materialien mit einer reaktiven Insitu-Compoundierung - TV 1: Verfahrensentwicklung	01.08.2017	31.07.2019	500.021 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: UpcyclePET - Entwicklung innovativer Verfahren und Formulierungen zum Upcycling von PET-Flaschen- und Blister-Rezyklaten für technisch hochwertige Kunststoffanwendungen, TV 2: Entwicklungsbegleitende Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte	01.08.2017	31.07.2019	93.465 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: UpcyclePET - Entwicklung innovativer Verfahren und Formulierungen zum Upcycling von PET-Flaschen- und Blister-Rezyklaten für technisch hochwertige Kunststoffanwendungen - TV 3: Material- und Prozessentwicklung	01.08.2017	31.07.2019	392.774 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: CIRCULAR-EPS - Sicheres werkstoffliches Recycling HBCD-haltiger EPS Abfälle zu neuen Dämmstoffen - Teilvorhaben 1: Prozessentwicklung und Demonstratoraufbau	01.07.2017	30.06.2019	290.056 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: CIRCULAR-EPS - Sicheres werkstoffliches Recycling HBCD-haltiger EPS Abfälle zu neuen Dämmstoffen; Teilvorhaben 2: Prozessoptimierung und Wirtschaftlichkeitsbewertung	01.07.2017	30.06.2019	99.841 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: CIRCULAR-EPS – Sicheres werkstoffliches Recycling HBCD-haltiger EPS Abfälle zu neuen Dämmstoffen - Teilvorhaben 3: EPS-Verwertung und Wirtschaftlichkeitsoptimierung	01.07.2017	30.06.2019	195.312 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben: Dissolving on Demand - Entwicklung von auf Bedarf selbstauflösenden Nähgarnen für recyclinggerechte Textilien - Teilvorhaben 1 - Schmelzspinnprozess für beladene PET-Compounds	01.07.2017	30.06.2020	397.364 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben: Dissolving on Demand - Entwicklung von auf Bedarf selbstauflösenden Nähgarnen für recyclinggerechte Textilien - Teilvorhaben 2 - Mikrokapseln-beladene PET-Compounds & Masterbatches	01.07.2017	30.06.2020	243.334 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben: Dissolving on Demand - Entwicklung von auf Bedarf selbstauflösenden Nähgarnen für recyclinggerechte Textilien - Teilvorhaben 3 - Aktivierbare Mikrokapsel für Extrusionsprozesse	01.07.2017	30.06.2020	226.186 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben: PORehoSa - PO-Regranulat für hochwertige Spritzgießanwendungen - Teilvorhaben 1: Entwicklung der Entgasung niedrigviskoser rezyklierter Kunststoffschmelzen, Entwicklung der prototypischen Entgasungstechnologie und Erarbeitung von Produktionsrichtlinien	01.01.2018	31.12.2019	316.821 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben: PORehoSa - PO-Regranulat für hochwertige Spritzgießanwendungen - Teilvorhaben 2: Erforschung der emittierten Stoffe, Entwicklung des Schleppmittelverfahrens und Entwicklung des Entgasungsverfahrens im Technikumsmaßstab	01.01.2018	31.12.2019	177.795 €
KMU-innovativ - KMUi-Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: EOP-WATECH - Entwicklung und Bau einer 3-stufigen End-Of-Pipe Waschtechnologie (TLR 6) zur Herstellung von zertifizierten Baustoffen aus der mineralischen Fraktion > 710 µm aus HMVA-Schlacken zur nachhaltigen Entlastung der Umwelt, TV 1: Herstellung Beton	01.09.2018	31.08.2020	413.738 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: EOP-WATECH - Entwicklung und Bau einer 3-stufigen End-Of-Pipe Waschtechnologie (TLR 6) zur Herstellung von zertifizierten Baustoffen aus der mineralischen Fraktion > 710 µm aus HMVA-Schlacken zur nachhaltigen Entlastung der Umwelt, TV 2: Betonprodukte	01.09.2018	31.08.2020	106.255 €
KMU-innovativ-Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: EOP-WATECH-Entwicklung und Bau einer 3-stufigen End-Of-Pipe Waschtechnologie (TLR 6) zur Herstellung von zertifizierten Baustoffen aus der mineralischen Fraktion > 710 µm aus HMVA-Schlacken zur nachhaltigen Entlastung der Umwelt, TV 3: Prozesswasseraufbereitung	01.09.2018	31.08.2020	116.400 €
KMU-Innovativ – Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: QuaResPro - Von der Quantenmechanik zum Ressourceneffizienten Produktdesign - Teilvorhaben 1: Thermochemische Datenbankentwicklung auf Basis der Quantenmechanik und Entwicklung der Softwarewerkzeuge	01.01.2018	31.12.2019	371.438 €
KMU-Innovativ – Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: QuaResPro - Von der Quantenmechanik zum Ressourceneffizienten Produktdesign - Teilvorhaben 2: Von der Quantenmechanik zur Systemsimulation mit HSC Sim	01.01.2018	31.12.2019	98.763 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: LeitPOLY-MER - Leitfähige Kunststoffprodukte aus Sekundärrohstoffen; Teilvorhaben A: Verfahrensentwicklung für PVC- und ABS-Recycling im Labor- und kleintechnischen Maßstab, Analytik, Öffentlichkeitsarbeit	01.09.2018	31.08.2020	275.375 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: LeitPOLY-MER - Leitfähige Kunststoffprodukte aus Sekundärrohstoffen; Teilvorhaben B: Compoundierung leitfähiger Hart- und Weich-PVC-Recyclate	01.09.2018	31.08.2020	97.115 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: LeitPOLY-MER - Leitfähige Kunststoffprodukte aus Sekundärrohstoffen; Teilvorhaben C: Anwendungstests und Herstellung von Musterprodukten aus PVC-Recyclat-Masterbatches	01.09.2018	31.08.2020	109.289 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: LeitPOLY-MER - Leitfähige Kunststoffprodukte aus Sekundärrohstoffen; Teilvorhaben D: Optimierung von Input-Konditionierung Compoundierung und Schmelzefiltration zur gezielten Steuerung der Leitfähigkeit der ABS-Recyclate	01.09.2018	31.08.2020	104.765 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AccuReCel – Automatisierte Aufbereitung, selektive und sortenreine Rückgewinnung von Wertmetallen aus den Zellen lithiumbasierter Traktionsakkumulatoren aus Elektrofahrzeugen zur stofflichen Verwertung - TV1: Koordination und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	01.07.2018	30.06.2020	96.456 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AccuReCel – Automatisierte Aufbereitung, selektive und sortenreine Rückgewinnung von Wertmetallen aus den Zellen lithiumbasierter Traktionsakkumulatoren aus Elektrofahrzeugen zur stofflichen Verwertung - TV2: Automatisierung der Zellzerlegung	01.07.2018	30.06.2020	180.226 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AccuReCel – Automatisierte Aufbereitung, selektive und sortenreine Rückgewinnung von Wertmetallen aus den Zellen lithiumbasierter Traktionsakkumulatoren aus Elektrofahrzeugen zur stofflichen Verwertung - TV3: Aufbereitung der Beschichtung	01.07.2018	30.06.2020	89.761 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AccuReCel – Automatisierte Aufbereitung, selektive und sortenreine Rückgewinnung von Wertmetallen aus den Zellen lithiumbasierter Traktionsakkumulatoren aus Elektrofahrzeugen zur stofflichen Verwertung - TV4: Aufbereitung der Zellkomponenten	01.07.2018	30.06.2020	182.995 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AccuReCel – Automatisierte Aufbereitung, selektive und sortenreine Rückgewinnung von Wertmetallen aus den Zellen lithiumbasierter Traktionsakkumulatoren aus Elektrofahrzeugen zur stofflichen Verwertung - TV5: Folienentschichtung	01.07.2018	30.06.2020	197.431 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: WEEEsense - Hochwertige Kunststoffcompounds aus der Elektroaltgeräteverwertung, Teilvorhaben 1: Analyse und Bewertung	01.03.2019	31.08.2021	295.963 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: WEEEsense - Hochwertige Kunststoffcompounds aus der Elektroaltgeräteverwertung, Teilvorhaben 2: Spektroskopische Separation	01.03.2019	31.08.2021	62.631 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: WEEEsense - Hochwertige Kunststoffcompounds aus der Elektroaltgeräteverwertung, Teilvorhaben 4: Compounding	01.03.2019	31.08.2021	93.026 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: WEEEsense - Hochwertige Kunststoffcompounds aus der Elektroaltgeräteverwertung, Teilvorhaben 5: Wertstoffeffassung und Vorsortierung	01.03.2019	31.08.2021	40.671 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: WEEEsense - Hochwertige Kunststoffcompounds aus der Elektroaltgeräteverwertung, Teilvorhaben 5: Wertstoffeffassung und Vorsortierung	01.03.2019	31.08.2021	84.840 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: CFINMISCH - Kohlefaserrecyclingprozess zu hochgefüllten Langfaserthermoplasten mittels Innenmischer, Teilvorhaben 1	01.10.2018	30.09.2020	250.687 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: CFINMISCH - Kohlefaserrecyclingprozess zu hochgefüllten Langfaserthermoplasten mittels Innenmischer, Teilvorhaben 2: Technologieentwicklung für die Verarbeitung recycelter Kohlenstofffasern zu Langfaserthermoplasten	01.10.2018	30.09.2020	258.300 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: CFINMISCH - Kohlefaserrecyclingprozess zu hochgefüllten Langfaserthermoplasten mittels Innenmischer, Teilvorhaben 3: Herstellung von Spritzguss-Compounds aus recycelten Carbonfasern und Thermoplasten	01.10.2018	30.09.2020	70.131 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AutoKlass - Automatische Klassierung von Partikeln aus Dispersionen zur Rohstoffrückgewinnung in der Anwendung - Teilvorhaben 1: Entwicklung eines Steuerungsinstruments für die Röhrenzentrifuge	01.10.2018	30.09.2020	239.183 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AutoKlass - Automatische Klassierung von Partikeln aus Dispersionen zur Rohstoffrückgewinnung in der Anwendung - Teilvorhaben 2: Systemcharakterisierung und Simulation der Klassierung in Röhrenzentrifugen	01.10.2018	30.09.2020	189.200 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AutoKlass - Automatische Klassierung von Partikeln aus Dispersionen zur Rohstoffrückgewinnung - Teilvorhaben 3: Messung der Partikelgrößenverteilung im Durchfluss	01.10.2018	30.09.2020	254.448 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: AutoKlass - Automatische Klassierung von Partikeln aus Dispersionen zur Rohstoffrückgewinnung in der Anwendung - Teilvorhaben 4: Upcycling von Aktivmaterialien aus Lithium-Ionen Batterien	01.10.2018	30.09.2020	308.795 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReLiA - Initiierung eines Lithiumkreislaufes - Recycling von Lithiumbromidlösungen aus Absorptionskälteanlagen, Teilvorhaben 1: Konzeption und Bau der Pilotanlage	01.05.2019	30.04.2021	220.500 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReLiA - Initiierung eines Lithiumkreislaufes - Recycling von Lithiumbromidlösungen aus Absorptionskälteanlagen, Teilvorhaben 2: Trennverfahren	01.05.2019	30.04.2021	186.805 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: ReLiA - Initiierung eines Lithiumkreislaufes - Recycling von Lithiumbromidlösungen aus Absorptionskälteanlagen, Teilvorhaben 3: Projektberatung	01.05.2019	30.04.2021	14.436 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: SiAluPor - Hochtemperaturkeramik aus recyceltem Siliciumcarbid sowie Aluminiumoxyd für poröse Brennhilfsmittel mit höchster Temperaturwechselbeständigkeit, Teilvorhaben A: Entwicklung von Brennhilfsmitteln	01.02.2019	31.07.2021	307.177 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: SiAluPor - Hochtemperaturkeramik aus recyceltem Siliciumcarbid sowie Aluminiumoxyd für poröse Brennhilfsmittel mit höchster Temperaturwechselbeständigkeit, Teilvorhaben 2: Materialentwicklung	01.02.2019	31.07.2021	355.426 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: SiAluPor - Hochtemperaturkeramik aus recyceltem Siliciumcarbid sowie Aluminiumoxyd für poröse Brennhilfsmittel mit höchster Temperaturwechselbeständigkeit, Teilvorhaben 3: Aufbereitung Sekundärrohstoffe	01.02.2019	31.07.2021	77.634 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: reMak-hDw - Entwicklung von ressourcenschonenden Materialkonzepten für die Fertigung von hocheffizienten Diamantschneidwerkzeugen, Teilvorhaben 1: Bindungs- und Werkzeugentwicklung	01.02.2019	31.01.2021	136.110 €
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: reMak-hDw - Entwicklung von ressourcenschonenden Materialkonzepten für die Fertigung von hocheffizienten Diamantschneidwerkzeugen, Teilvorhaben 2: Test, Validierung	01.02.2019	31.01.2021	113.935 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
KMU-innovativ - Verbundvorhaben Ressourceneffizienz: reMak-hDw - Entwicklung von ressourcenschonenden Materialkonzepten für die Fertigung von hocheffizienten Diamantschneidwerkzeugen, Teilvorhaben C: Pulvertechnologische Fertigungsentwicklung ressourcenschonender Diamantschneidwerkzeuge	01.02.2019	31.01.2021	180.160 €
KMU-innovativ - Einstiegsmodul Ressourceneffizienz: PLAtoni - Vorbereitung einer Entwicklung für recyclingfähiges und PLA –basierter Biokunststoff-Compound-Typen für nachhaltige Verpackungslösungen von Streichfetten	15.11.2018	14.05.2019	49.870 €
KMU-innovativ - Einstiegsmodul Ressourceneffizienz: KoMa - Ganzheitliches Konzept zur Konvertierung von EoL Matratzen in hochwertige Produkte	15.11.2018	14.05.2019	46.915 €
KMU-innovativ - Einstiegsmodul Ressourceneffizienz: CIRTEX - vernetzende Softwarelösung für die Textilindustrie	15.11.2018	14.05.2019	49.405 €
KMU-innovativ - Einstiegsmodul Ressourceneffizienz: Verpackung - Ressourceneffiziente Leichtbauverpackung aus nachwachsenden oder recycelten Rohstoffen mit 75% Materialeinsparung	01.05.2019	31.08.2019	50.000 €
KMU-innovativ - Einstiegsmodul Ressourceneffizienz: SeDiMi - Sensitive Dichtentrennung von Abfall-Kunststoffgemischen aus Gewerbe und Produktion in flüssigen Medien für hochwertige werkstoffliche Anwendungen	01.05.2019	31.10.2019	49.982 €
KMU-innovativ - Einstiegsmodul Ressourceneffizienz: Nepenthess - Entwicklung einer wiederverwendbaren, vollständig recycelbaren Monomaterialflasche	01.05.2019	31.10.2019	49.290 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: solvoPET- Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET Altkunststoffe aus Multilayer- und anderen Abfallverbunden, Teilvorhaben 1: Gesamtkonzeption, Technikumsbetrieb und Markteinführung	01.10.2017	30.09.2020	641.489 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: solvoPET- Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET Altkunststoffe aus Multilayer- und anderen Abfallverbunden, Teilvorhaben 2: Grundlagenuntersuchungen, Prozessbewertung und globale Recyclingströme	01.10.2017	30.09.2020	909.955 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: solvoPET- Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET Altkunststoffe aus Multilayer- und anderen Abfallverbunden, Teilvorhaben 3: Aufbereitung, Herstellung und Bereitstellung von gealterten Multilayer PET für Solvolyse	01.10.2017	30.09.2020	227.287 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: solvoPET- Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET Altkunststoffe aus Multilayer- und anderen Abfallverbunden, Teilvorhaben 4: Sammel- und Sortierprozesse und Integration der solvoPET-Technologie	01.10.2017	30.09.2020	65.524 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: solvoPET- Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET Altkunststoffe aus Multilayer- und anderen Abfallverbunden, Teilvorhaben 5: Entwicklung und Konstruktion der Spezialapparate	01.10.2017	30.09.2020	83.520 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: solvoPET- Entwicklung einer Verwertungstechnologie für PET Altkunststoffe aus Multilayer- und anderen Abfallverbunden, Teilvorhaben 6: Basic- und Detailengineering, Anlagendesign	01.10.2017	30.09.2020	110.924 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: ResolVe - Recycling von Polystyrol mittels rohstofflicher Verwertung - Teilvorhaben 1: Logistik und ökonomisch-ökologische Bewertung	01.08.2017	31.07.2020	198.061 €
Plastik in der Umwelt – Verbundvorhaben: ResolVe - Recycling von Polystyrol mittels rohstofflicher Verwertung - Teilvorhaben 2: Steamcracken von Nebenprodukten der Depolymerisation	01.08.2017	31.07.2020	42.635 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: ResolVe - Recycling von Polystyrol mittels rohstofflicher Verwertung - Teilvorhaben 3: Depolymerisation von Polystyrol und Konditionierung von Polystyrolabfällen	01.08.2017	31.07.2020	455.652 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: ResolVe - Recycling von Polystyrol mittels rohstofflicher Verwertung - Teilvorhaben 4: Untersuchung und Optimierung der Depolymerisationsbedingungen von Polystyrolabfällen im Labormaßstab und Aufbereitung zu verwertbaren Fraktionen mittels Destillation	01.08.2017	31.07.2020	238.923 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: MaReK - Markerbasiertes Sortier- und Recyclingsystem für Kunststoffverpackungen, Teilvorhaben 1: Innovations- und Nachhaltigkeitsanalyse, Governanceuntersuchungen	01.07.2017	31.12.2019	478.971 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: MaReK - Markerbasiertes Sortier- und Recyclingsystem für Kunststoffverpackungen, Teilvorhaben 2: TBS-Sortiertechnik	01.07.2017	31.12.2019	899.264 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: MaReK - Markerbasiertes Sortier- und Recyclingsystem für Kunststoffverpackungen, Teilvorhaben 3: Sortieruntersuchungen	01.07.2017	31.12.2019	94.661 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: MaReK - Markerbasiertes Sortier- und Recyclingsystem für Kunststoffverpackungen, Teilvorhaben 4: Photonik Marker	01.07.2017	31.12.2019	481.200 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: MaReK - Markerbasiertes Sortier- und Recyclingsystem für Kunststoffverpackungen, Teilvorhaben 5: Verpackungskonzeption	01.07.2017	31.12.2019	35.657 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: KuWert - Schiffgestützte Behandlung von Kunststoffen zur Implementierung von Wertschöpfungsketten in wenig entwickelten Ländern sowie zur Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt und insbesondere in marine Ökosysteme, Teilvorhaben 1: Schiffsgestützte Technologie	01.08.2017	31.10.2019	339.418 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: KuWert - Schiffgestützte Behandlung von Kunststoffen zur Implementierung von Wertschöpfungsketten in wenig entwickelten Ländern sowie zur Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt und insbesondere in marine Ökosysteme, Teilvorhaben 2: Erfassung, Analyse, Bewertung	01.08.2017	31.10.2019	185.762 €
Plastik in der Umwelt - Verbundvorhaben: KuWert - Schiffgestützte Behandlung von Kunststoffen zur Implementierung von Wertschöpfungsketten in wenig entwickelten Ländern sowie zur Vermeidung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt und insbesondere in marine Ökosysteme, Teilvorhaben 3: Behandlung & Vermarktung	01.08.2017	31.10.2019	135.379 €
Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft: Pilotvorhaben KUBA – Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden – Teilvorhaben 1: Koordination, Konzepterstellung	01.12.2018	31.05.2020	34.992 €
Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft: Pilotvorhaben KUBA – Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden - Teilvorhaben 2: Kunststoffe im Baubestand	01.12.2018	31.05.2020	89.850 €
Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft: Pilotvorhaben KUBA – Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden - Teilvorhaben 3	01.12.2018	31.05.2020	103.978 €
Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft: Pilotvorhaben KUBA – Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden - Teilvorhaben 4: ITC/KIT	01.12.2018	31.05.2020	87.284 €
Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft: Pilotvorhaben KUBA – Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden - Teilvorhaben 5	01.12.2018	31.05.2020	87.985 €
Rohstoffeffizienz und Kreislaufwirtschaft: Pilotvorhaben KUBA – Nachhaltige Kunststoffwertschöpfungskette: Pilotfall Kunststoffe in Bauwirtschaft und Gebäuden - Teilvorhaben 6: Lebenszyklusweite Bewertung	01.12.2018	31.05.2020	91.885 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
Vorhaben: CE-Initiative - Circular Economy Initiative Deutschland	01.03.2019	28.02.2021	599.285 €
ReziProK - Vorhaben: RessWinn - Vernetzungs- und Transfervorhaben zur BMBF-Fördermaßnahme "Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft - Innovative Produktkreisläufe"	01.05.2019	30.04.2023	1.096.332 €
Polnisch-Deutsche Nachhaltigkeitsforschung (II)- Verbundvorhaben: NOMECON - Neuartige, hybride Methode der Kupferrückgewinnung aus Flotationshalden - Teilvorhaben 1: Entwicklung biohydrometallurgischer Verfahren zur Extraktion von Kupfer und begleitenden Elementen	01.10.2016	30.09.2019	145.940 €
Polnisch-Deutsche Nachhaltigkeitsforschung (II), Verbundvorhaben: NOMECON - Neuartige, hybride Methode der Kupferrückgewinnung aus Flotationshalden - Teilvorhaben 2: Hydrometallurgische Metallgewinnung aus angereicherten kupferhaltigen Produkten	01.10.2016	30.09.2019	91.644 €
Polnisch-Deutsche Nachhaltigkeitsforschung (II)- Verbundvorhaben: NOMECON - Neuartige, hybride Methode der Kupferrückgewinnung aus Flotationshalden - Teilvorhaben 3: Nutzung mineralischer Rückstände für die Zementproduktion	01.10.2016	30.09.2019	132.465 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben MaXycle - Entwicklung einer 'abgekürzten' Wiederaufarbeitung für NdFeB Magnete - Teilvorhaben 1: Klassifizierung von Recyclat-Qualitäten und Entwicklung eines Kennzeichnungssystems für neue Hartmagnete.	01.05.2018	30.04.2021	363.135 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben: MaXycle - Entwicklung einer 'abgekürzten' Wiederaufarbeitung für NdFeB Magnete - Teilvorhaben 2: Methoden zur Verbesserung der magnetischen Eigenschaften	01.05.2018	30.04.2021	122.741 €
ERA-MIN2 - Verbundvorhaben BASH-TREAT - Optimierung der Rostaschebehandlung für eine verbesserte Rückgewinnung von Metallen und Wertstoffen aus der Feinfraktion - Teilprojekt 1: Qualitätssicherung und weitergehende Entwicklung der Aufbereitungstechnik	01.05.2018	30.04.2021	284.283 €
ERA-MIN2-Verbundvorhaben BASH-TREAT - Optimierung der Rostaschebehandlung für eine verbesserte Rückgewinnung von Metallen und Wertstoffen aus der Feinfraktion - Teilprojekt 2: Aufkonzentrierung durch Dichtesortierung	01.05.2018	30.04.2021	60.698 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben: BIOMIMIC - Innovative biotechnologische Methoden zur effektiven Metallrückgewinnung aus Sekundärmaterialien - Teilvorhaben 1: BIOMIMIC-Impact	01.05.2018	30.09.2020	114.871 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben: BIOMIMIC - Innovative biotechnologische Methoden zur effektiven Metallrückgewinnung aus Sekundärmaterialien - Teilvorhaben 2: Mikrobiologie und Verfahrenstechnik	01.05.2018	30.09.2020	184.680 €
ERA-MIN2 - Verbundvorhaben INSTANT: Nutzung innovativer Sensortechnologien für ein optimiertes Ausbringen von Wertstoffen aus der Rostaschenbehandlung - Teilvorhaben 1: Vorkonditionierung, Prozess- und Umweltbilanzierung bei der Behandlung von Rostasche	01.05.2018	30.04.2021	306.558 €
ERA-MIN2 - Verbundvorhaben INSTANT: Nutzung innovativer Sensortechnologien für ein optimiertes Ausbringen von Wertstoffen aus der Rostaschenbehandlung - Teilvorhaben 2: Optimierung der Separierung der mineralischen Fraktion	01.05.2018	30.04.2021	38.545 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben: RecEOL - Recycling von End-of-Life Produkten - Teilvorhaben: Metallurgische Raffination	01.05.2018	30.04.2021	336.576 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben: RecEOL - Recycling von End-of-Life Produkten - Teilvorhaben: Prozessentwicklung und Raffination	01.05.2018	30.04.2021	59.953 €
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben SUPERMET: Rückgewinnung von Edelmetallen von gebrauchten Katalysatoren durch polymerunterstützte Extraktion mit überkritischem CO ₂ - Teilvorhaben 5: Polymerunterstützte Extraktion	01.05.2018	30.04.2021	423.636 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
ERA-MIN 2 - Verbundvorhaben: SUPERMET - Rückgewinnung von Edelmetallen von gebrauchten Katalysatoren durch polymerunterstützte Extraktion mit überkritischem CO ₂ - Teilvorhaben 2: Metall-Management und Katalyse-Ressourcen	01.05.2018	30.04.2021	150.146 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: SecMinTec - Secondary Mining - nachhaltige technische Lösungen zur Rückgewinnung von wirtschaftsstrategischen Elementen und Wertmetallen an chilenischen Standorten, TV 1: Charakterisierung und Rückgewinnung - Tailingskörper, Ablaufwässer und Schlacken	01.01.2018	31.12.2020	974.450 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: SecMinTec - Secondary Mining - nachhaltige technische Lösungen zur Rückgewinnung von wirtschaftsstrategischen Elementen und Wertmetallen an chilenischen Standorten, TV 2: Charakterisierung der Wertstoffverteilung in Haldenkörpern	01.01.2018	31.12.2020	263.489 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: SecMinTec - Secondary Mining - nachhaltige technische Lösungen zur Rückgewinnung von wirtschaftsstrategischen Elementen und Wertmetallen an chilenischen Standorten, TV 3: Weiterentwicklung XRF-CPT Sonde	01.01.2018	31.12.2020	125.462 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: SecMinTec - Secondary Mining - nachhaltige technische Lösungen zur Rückgewinnung von wirtschaftsstrategischen Elementen und Wertmetallen an chilenischen Standorten, TV 4: Entwicklung und Bewertung Gewinnungssystem	01.01.2018	31.12.2020	79.894 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: SecMinTec - Secondary Mining - nachhaltige technische Lösungen zur Rückgewinnung von wirtschaftsstrategischen Elementen und Wertmetallen an chilenischen Standorten, TV 5: Weiterentwicklung, Anpassung und Erprobung Online XRF	01.01.2018	31.12.2020	150.969 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: SecMinTec - Secondary Mining - nachhaltige technische Lösungen zur Rückgewinnung von wirtschaftsstrategischen Elementen und Wertmetallen an chilenischen Standorten, TV 6: Ganzheitliche Nutzung wertstoffhaltiger Schlacke	01.01.2018	31.12.2020	100.169 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: CaMona - Wirtschaftliche Gewinnung Seltener Erden aus monazithaltigem Sekundärrohstoff der Großregion Catalão - Teilvorhaben 1: Koordination, Aufbereitung, Technisch-Ökonomische Evaluation	01.01.2018	31.12.2019	590.086 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: CaMona - Wirtschaftliche Gewinnung Seltener Erden aus monazithaltigem Sekundärrohstoff der Großregion Catalão - Teilvorhaben 2: Laugung und Downstream Processing	01.01.2018	31.12.2019	327.449 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: CaMona - Wirtschaftliche Gewinnung Seltener Erden aus monazithaltigem Sekundärrohstoff der Großregion Catalão - Teilvorhaben 3: Mineralogisch-geochemische Charakterisierung von Aufbereitungsprodukten und assoziierter Wertminerale	01.01.2018	31.12.2019	279.431 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: ReCaLi - Neuartige Katalysatoren aus Reststoffen für die Nutzung fossiler und biogener Rohstoffe in der Erdölraffinerie - Teilvorhaben 1: Recycling, Synthese und wissenschaftliche Bewertung	01.09.2017	31.08.2020	1.183.652 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: ReCaLi - Neuartige Katalysatoren aus Reststoffen für die Nutzung fossiler und biogener Rohstoffe in der Erdölraffinerie - Teilvorhaben 2: Upscaling, Simulation, Katalysatorbewertung	01.09.2017	31.08.2020	202.683 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: MoCa - Entwicklung einer Produktionskette für Seltenerd-Elemente aus Tailings des ultramafischen Alkali-Karbonatit-Komplexes Catalão/Goiás – Teilvorhaben 1: Aufbereitung & Chemischer Aufschluss und Downstream Processing	01.01.2018	31.12.2020	772.552 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: MoCa - Entwicklung einer Produktionskette für Seltenerd-Elemente aus Tailings des ultramafischen Alkali-Karbonatit-Komplexes Catalão/Goiás (Monazit Catalão) - Teilvorhaben 2	01.01.2018	31.12.2020	872.371 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: MoCa - Entwicklung einer Produktionskette für Seltenerd-Elemente aus Tailings des ultramafischen Alkali-Karbonatit-Komplexes Catalão/Goiás - Teilvorhaben 3: Ökobilanz	01.01.2018	31.12.2020	396.207 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
CLIENT II - Verbundvorhaben: MoCa - Entwicklung einer Produktionskette für Seltenerd-Elemente aus Tailings des ultramafischen Alkali-Karbonatit-Komplexes Catalão/Goiás - Teilvorhaben 4	01.01.2018	31.12.2020	224.318 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: BrineMine - Gewinnung von Wertstoffen und Trinkwasser aus Geothermalquellen in Chile, Teilvorhaben 1: Entwicklung von Membrananlagen zur Behandlung von geothermischen Solen	01.03.2019	28.02.2022	740.057 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: BrineMine - Gewinnung von Wertstoffen und Trinkwasser aus Geothermalquellen in Chile, Teilvorhaben 2: Exploration der geothermischen Ressource	01.03.2019	28.02.2022	410.528 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: BrineMine - Gewinnung von Wertstoffen und Trinkwasser aus Geothermalquellen in Chile, Teilvorhaben 3: Entwicklung, Design und Konstruktion einer membranbasierten Wasseraufbereitungsanlage	01.03.2019	28.02.2022	193.224 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: BrineMine - Gewinnung von Wertstoffen und Trinkwasser aus Geothermalquellen in Chile, Teilvorhaben 5: Geophysikalische Erkundung und technische Durchführung des Thermalwasserkreislaufes	01.03.2019	28.02.2022	148.905 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: LINOKAS - Koppelnutzung Öllein - Samen und Faserstroh - Teilvorhaben 1: Gesamtkoordinierung Ernte-Aufbereitung	01.11.2017	31.10.2020	129.784 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: LINOKAS - Koppelnutzung Öllein - Samen und Faserstroh TV - Teilvorhaben 2: Faserveredelung	01.11.2017	31.10.2020	47.825 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: LINOKAS - Koppelnutzung Öllein - Samen und Faserstroh - Teilvorhaben 3: Entwicklung und Bau von Versuchstechnik	01.11.2017	31.10.2020	226.406 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: LINOKAS - Koppelnutzung Öllein - Samen und Faserstroh - Teilvorhaben 4: Verfahren zur Herstellung von Dämmstoffen aus Ölleinen	01.11.2017	31.10.2020	78.756 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: LINOKAS - Koppelnutzung Öllein - Samen und Faserstroh - Teilvorhaben 5: Wissenschaftliche Begleitforschung zu Qualitätsaspekten bei der Bereitstellung und Verarbeitung von Öllein-Stroh	01.11.2017	31.10.2020	175.559 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: LINOKAS - Koppelnutzung Öllein-Samen und Faserstroh - Teilvorhaben 6: Entwicklung und Optimierung Ernte- und Transporttechnik	01.11.2017	31.10.2020	40.954 €
CLIENT II Verbundvorhaben: ReWoRK - Recycling von Wolfram aus Rückständen der Erzkonzentration, Teilvorhaben 1: Verfahrensentwicklung zur Scheelitkonzentration	01.04.2019	31.03.2022	705.386 €
CLIENT II Verbundvorhaben: ReWoRK - Recycling von Wolfram aus Rückständen der Erzkonzentration, Teilvorhaben 2: Exploration der Halde und Charakterisierung des Materials	01.04.2019	31.03.2022	265.823 €
CLIENT II Verbundvorhaben: ReWoRK - Recycling von Wolfram aus Rückständen der Erzkonzentration, Teilvorhaben 3: Szenarienbildung zur wirtschaftlichen Verwertung der Scheelitkonzentrate	01.04.2019	31.03.2022	67.256 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: BestBioPLA - Spagat zwischen Beständigkeit und Biodegradierbarkeit - vollständig bio-basierte PLA-Verbundwerkstoffe mit Langzeitbeständigkeit - Teilvorhaben 1: Vom bio-basierten Rohstoff zum FVK	01.02.2019	31.01.2022	817.899 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: BestBioPLA - Spagat zwischen Beständigkeit und Biodegradierbarkeit – vollständig bio-basierte PLA-Verbundwerkstoffe mit Langzeitbeständigkeit - Teilvorhaben 2: bio-basierte FVK in der Fertigung	01.02.2019	31.01.2022	183.880 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: TRABBIO - Transformation brasilianischer Biorestmassen von umschlagsfähigen Stoff- und Energieträgern - Teilvorhaben 1 - Pyrolyse	01.04.2019	31.03.2022	464.643 €

Vorhabentitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme
CLIENT II - Verbundvorhaben: TRABBIO - Transformation brasilianischer Biorestmassen zu umschlagsfähigen Stoff- und Energieträgern - Teilvorhaben 2 - Agglomeration	01.04.2019	31.03.2022	1.201.182 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: TRABBIO - Transformation brasilianischer Biorestmassen zu umschlagsfähigen Stoff- und Energieträgern - Teilvorhaben 3 - Landmanagement	01.04.2019	31.03.2022	915.326 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: TRABBIO - Transformation brasilianischer Biorestmassen zu umschlagsfähigen Stoff- und Energieträgern - Teilvorhaben 4 - Ökonomische und ökologische Bewertung	01.04.2019	31.03.2022	90.015 €
CLIENT II - Verbundvorhaben: TRABBIO - Transformation brasilianischer Biorestmassen zu umschlagsfähigen Stoff- und Energieträgern - Teilvorhaben 5 - Phytomanagement	01.04.2019	31.03.2022	99.613 €

